



B. 1192.

M. Elias Friedrich Schmersahl,
Pastors zu Stemmen ohnweit Hannover, Mitgliedes
der deutschen Gesellschaft in Greifswald, wie auch
der lateinischen in Sena,

Geschichte

jetzlebender
Gottesgelehrten.



Sechstes Stük.

Langensalza,
in Johan Christian Martini Verlage.
1754.



Dr. Elias Heinrich Schmalstieg
Pforte in Chemnitz
der Buchhandlung
Dr. Heinrich in Chemnitz

Beste die die

Beste die die

Beste die die



Beste die die

Beste die die
1774



Wilhelm Christian Just Chrylander,

Doctor der Gottesgelahrtheit und Weltweisheit, ordentlicher Professor der Theologie, (*) imgleichen der Philosophie, Mathematik, und geistlichen Philologie, zu Rinteln.

Söddekenrode, ein Dorf zwischen Hornburg und Osterwik, im Halberstädtischen, ist der Geburtsort dieses Gottesgelehrten, der mit einer vierfachen Professur der Universität Rinteln nützet. Das Dorf ward im dreißigjährigen Kriege dadurch bekant, weil eine Lützenburgische Mannschaft bei demselben den berichtigten

3 i 2

(*) Rinteln hat jetzt drei ordentliche Professores der Gottesgelahrtheit: 1) Den Herrn D. Gotfried Schwarzen. 2) Den Herrn D. Conrad Friedrich Ernst Bierling. 3) Den Herrn D. Chrylander.

Von Stiftung der Universität an, bis hieher, sind folgende da gewesen: 1) D. Johan Sisen. S. diese Gesch. im 3. St. v. der 373. bis zur 381. S. 2) D. Josua Stegman. S. das. v. der 365. bis zur 370. S. 3) D. Eberhard Mesomylius. 4) D. Balthasar Menzer. 5) D. Johan Henich. 6) D. Heinrich Martin Eckard. 7) D. Peter Musäus. 8) D. Gerhard Wolter Molan. 9) L. Herman Barkhaus. 10) D. Johan Otto Henkel. 11) D. Gerhard Bodin. 12) D. Arnold Eckard. 13) D. Johan Kahler. 14) D. Johan Just Kisker. 15) D. Christian Ebeling. 16) D. Friedrich Wilhelm Bierling. S. diese Gesch. im 3. St. a. d. 362. und fg. S. 17) D. Johan Engelhard Steuber. 18) D. Wigand Kahler. 19) Die 3 heutige Gottesgelehrte.

tigten Partheigänger, Levin Zander, im Weinmonat 1641 gefangen nam. Den 9. des Christmonats 1718 trat der Unfere daselbst zur Welt. Der Vater, Christoph Henrich Chryfander, stand alda und zu Wülperode (*) als Pastor, starb aber den 23. März 1728. Die annoch lebende Mutter, Lucie von Pawel, ist die jüngste Tochter des Patricius und Rathshern der Altstadt Braunschweig, Julius von Pawel, und dessen ersten Ehegattin, Beaten Glymern. Der Großvater, Christoph Jacob Chryfander, bekleidete von 1673 bis 1720 die Predigerstelle zu Abbenrode, (**) bei Goslar, und verschied zugleich als Senior des geistlichen Ministerii im Fürstenthum Halberstadt, im letztgedachten Jahre am 24. des Herbstmonats. Der Eltervater, Christian Chryfander, dienete anfangs der Michaeliskirche zu Erfurt als Cantor, und verstarb als Rector der Schule zu Ordruf, in der Grafschaft Steichen. Der Großeltevater, Magister Johan Chryfander, war ein gekrönter Poet, und Pastor zu Perlsädt. Dessen Vater lebte zu den Zeiten, da man die deutschen Namen gerne mit griechischen veränderte. Daher verwechselte er seinen Namen, Goldman, mit dem nunmehrigen, Chryfander.

An mütterlicher Seite hatte der Unfere den gedachten Julius von Pawel zum Großvater. Dessen Vater war Conrad von Pawel, Bürgermeister

(*) Wülperode ist das Filial von Göttdenrode.

(**) Der Ort hat ohne Zweifel den Namen daher, weil Abbo daselbst eine Waldung ausgerodet hat.

meister zu Braunschweig. Dessen Vater, Andreas von Pawel, gleichfals Burgermeister daselbst. Dessen Vater, Johan von Pawel, Cämmerer des Raths auf dasiger Altstadt. Dessen Vater, Gerhard von Pawel, ebenfals Rathscämmerer zu Braunschweig. Dessen Vater, Gerhard von Pawel, Burgermeister alda, führte mit Annen von Windheim seine Ehe, und hat ein ansehnliches Grabmal in der Martinskirche, neben der Kanzel über. Dessen Vater, Gerke von Pawel, war mit Metten von Becheld verheirathet, und stand nicht weniger als Burgermeister zu Braunschweig.

Den 12 des Christmonats 1718 wurde unser Herr Chrysfander durch die Taufe der Kirche Jesu einverleibet. Sobald es die Jahre litten, unterrichteten ihn Hauslehrer. Solche waren Herr Reus, Müller, Deding, und Lamprecht. Sie führten ihn zu den Anfangsgründen der lateinischen und griechischen Sprache, und zu dem Catechismus. Nach des Vaters Tode sandte ihn die Mutter 1728 in Gesellschaft seines ältesten Bruders, Herrn Martin Christoph Gerhard Chrysfanders, des heutigen Predigers zu Götterode und Wülperode, nach Hornburg in die Schule. Daselbst genos er zwar einer etwas harten, doch treuen Unterweisung des Rectors Matthias Kohlenbergs, in der lateinischen, griechischen, und hebräischen Sprache, imgleichen in der Dichtkunst, und andern schönen Wissenschaften. Den 29 Mai 1731 begab er sich nach Braunschweig. Alda besuchte er zuerst die Egl-

dienschule, unter dem Rector Siegmund Jacob Apin, und Conrector Michaelles. Zugleich trieb er die Rechenkunst, bei dem Remer. Wie aber jener Rector den 24 Merz 1732 starb, und nach dessen Tode die erste Classe der Egidien Schule gar eingieng; so hielt er bei dem Subconrector Schulzen an dem Martinsgymnasio eine kurze Zeit Privatskundern. Hernach wandte er sich zu diesem Gymnasio gänzlich. Den 28 des Brachmonats ward er in die erste Classe desselben eingeführet. Zu Lehrern bekam er hiemit den Rector Friedrich Weichman, (*) den Conrector Herrn Johan Henrich Blanke, (**) und darauf auch den Rector Herrn Johan Henrich Schroder, (***) 1733 fieng er an, andere zu unterweisen, ob er gleich selbst noch sehr jung war. Ein ganz Jahr besuchte er die Catechismusübungen des Pastors zu St. Blasii, Christian Daniel Kochs, (*) worauf er am 2 Mai 1734, als am Sontage Quasimodogeniti, confirmiret, und zum heiligen Abendmal gelassen ward. Aus den öffentlichen Predigten schöpft er vielen Nutzen. Er hörte sie mit solcher Aufmerksamkeit, daß er sie nachmals wiederholen konnte. Auch gieng er mit

(*) Welcher 1733. am 9. des Brachmonats Alters wegen sein Amt niederlegte.

(**) Heutigen Rector des Catharinengymnassii, und Professor der hebräischen Sprache bey dem Collegio Carolino.

(***) Welcher dem Weichman im Amte folgte, und jetzt zugleich Professor der Geschichte bei dem Carolino ist.

(*) Der im August 1750 farb.

mit seinen Schülern den Inhalt der angehörten Predigten durch. Da er Lust zur Tonkunst hatte; so sang er nicht nur mit im Chor, sondern erlernte auch, die Laute, Fide, und das Clavier spielen. Noch heut zu Tage pfleget er bei der Laute die hebräischen Psalmen zu singen.

Lebte er zu Braunschweig unter seinen Aunverwandten vergnügt: Wurde er von dem Leibartz Merz als ein Sohn geliebet; so würde er das Martinsgymnasium mit dem Pädagogio zu Isfeld nicht verwechselt haben, wosern ihm nicht der heutige Fürst zu Seudern, Friedrich Carl, eine Stelle in dem letztern auf 3 Jahre gegeben hätte. Also kam er den 28 des Herbstmonats 1735 nach Isfeld. Ausser dem Pastor Brinkman, und dessen Nachfolger Lodeman, (*) im gleichen ausser dem Anführer im Französischen Johan Jacob Maumary, unterrichtete ihn daselbst der Rector Kranewitter, (**) der Prorector Johan Martin Riedel, der Conrector Albrecht Ritter, und der Subconrector (***) Johan Joachim Schmid. Kranewitter nam die Redekunst, Geschichte, Weltweisheit, insonderheit die Naturlehre, und dan das Staatsrecht vor. (*) Riedel führte ihn zur Lesung der lateinischen

334 nischen

(*) Der annoch zu Isfeld siehet.

(**) S. von ihm meine zuv. N. v. jüngstv. Gel. im 1. B. a. d. 567. S.

(***) Heutige Rector.

(*) Es ist dem Herrn Doctor eine wahre Freude, das er diesem seinen geliebten Lehrer noch vor dessen Ende eine griechische Schrift dediciret, und der selbe hinwiedern

nischen Schriftsteller und des griechischen neuen Testaments, wie auch zur deutschen und griechischen Dichtkunst. Ritter tractirte die Geographie, Geschichte, Genealogie, Wapenwissenschaft, und praktische Mathematik. Herr Schmid, die hebräische Bibel und alte Geographie. Diesen seinen Lehrern dedicirte er nachgehends die griechische Rede, womit er von Isfeld Abschied nahm, *de Numinis timore filiali, sapientiae studiose maxime necessario*. Sie liebten ihn sehr. Daher ward er ein Stubengesel des jungen Herrn von Lobenthal, eines Sohns des Bernigerodischen Kanzlers. So übergab man auch seiner Unterweisung den jungen Herrn von Freudenheim, aus Magdeburg. Der königliche Grosbritt. und Churhannov. geheime Secretar, und Drost zu Isfeld, Herr Gerhard Andreas von Reiche, erlaubte ihm, die zahlreiche Klosterbibliothek zu gebrauchen. Ueber dieselbe verfertigte er den Realcatalogus, der annoch gezeiget wird. Da er sich vornemlich auf das Griechische legte; so fand er dazu in dieser Bibliothek die schönsten Hülfsbücher. Michael Neanders und Johan Casels Schriften waren diejenigen, die er sich vor andern am bekantesten machte. Des Xenophons Cyropädie übersezte er ins Deutsche: Welche Uebersetzung aber noch ungedruckt bei ihm lieget. Ueber den Pindar, Hesiod, Homer, über das griechische neue Testament, und über die Alexan-

drini

wiederum eine besondere Gegenliebe und ausnehmendes Vertrauen in einer und der andern geheimen Sache, dem Herrn Chrysauder bezeuget.

drinische Uebersetzung des alten Testaments, samlete er mancherlei Anmerkungen. Die Merkwürdigkeiten, die ihm täglich vorkamen, schrieb er in griechischer Sprache auf. Die son- und festtäglichen Evangelien und Episteln brachte er aus dem Deutschen ins Griechische, nachdem er den Grundtext vorher von sich geleyet hatte. Darauf nam er den Grundtext zur Hand, und verbesserte aus demselben mit rother Dinte seinen Aufsatz. Joachim Langens lateinische *Colloquia* lieferte er griechisch: Wie wir denn solche Uebersetzung im Druck lesen. Noch andern Schriftstellern zog er ein griechisches Kleid an. An einige berühmte Männer schrieb er Briefe in dieser Sprache. Er redete auch dieselbe fast leichter, als die lateinische. Wer die Reichthümer der griechischen Sprache kennet, wird sich hierüber nicht wundern. Sie ist, nach der arabischen, eine der wortreichsten. Sie reicht hin, alles dasjenige von einander abzufondern, was die lateinische nicht trennen kan. Sie schicket sich vortreflich, die Kunstwörter auszudrücken, und heisset daher billig *lingua subtilium*. Herr Chrylander war so geübt darinnen, daß er die *exercitia dokimastica*, während der Zeit, da andere Schüler sie nur ins Latein brachten, zugleich griechisch, und zwar sowohl in ungebundener Rede, als in verschiedenen Gattungen von Versen, niederschrieb, und aufs baldigste seinen Lehrmeistern überreichte. Zweimal trat er, als ein öffentlicher Redner, auf. Das erstemal verglich er, in lateinischer Sprache, den Adam mit Christo. Das



anderemal stellte er eine Vergleichung zwischen dem Pfingstfeste der Juden und Christen an. Seine Lehrer fasten ein solch Vertrauen zu ihm, daß er, wie zu Neanders Zeiten üblich gewesen, aber seit 100 Jahren abgetommen war, zum Gehülfen bei Unterweisung der jüngern Schüler genommen wurde. Ob er gleich drei Jahre in dem Pädagogio zu bleiben die Erlaubnis hatte; so fanden ihn doch seine Lehrmeister noch eher tüchtig, auf Universitäten zu gehen. Zu dem testimonio, welches sie ihm von Iffeld mitgaben, schrieben sie: *Eum et diligentia fideliter imbibendi artes et castitate innocentiaque morum inter quam plurimos suae aetatis et conditionis iuvenes eminere facile principem cognouimus. Si quae ratio nostri iudicii qualiscumque habeatur; hoc unum testamur, eum inter nos dignum esse habitum; qui more Neandrino Hypodidascali munere fungeretur, et feliciter functum esse. Quare cum eum desiderio e disciplina nostra dimisimus. u. s. w.* Um Ostern 1738 zog er also nach Halle, und der Prorector Schlitte nam ihn unter die akademischen Bürger auf. Bei dem Herrn Christian Benedict Michaelis kam er ins Haus. Der junge Herr von Lobenthal, (*) den er zu Iffeld bei sich auf der Stube gehabt hatte, ward abermal sein Stubengesel, wie dessen Mutter verlangte. Wie derselbe nachmals das akademische Leben endigte; so zog dessen jüngerer Bruder, (***) hinwieder bey ihm.

In

(*) Heutiger Kammerjunker zu Wolfenbüttel.

(**) Der jetzige Hofrath zu Eoburg.

In der geſamten Weltweiſheit ſo wohl, als inſonderheit in der Vernunftlehre, hörte er den Herrn Alexander Gottlieb Baumgarten. (*) In der Metaphyſik, und dem Recht der Natur, den Herrn Georg Friedrich Meier. In der Naturlehre, den Herrn Johan Gotlob Krüger. (***) In der Mathematik, gedachte Herren Meier und Krüger, nebst dem Herrn Baron von Wolf, und dem Herrn Chriſtian Gottlieb Semler. In den morgenländiſchen Sprachen, ſeinen Hauswirth, nebst den Herren Callenberg, Profe, (***) Knap, und Johan David Michaelis, (*). Im Engliſchen, den Herrn Corrector Vappe. In der Kirchengeschichte, Herrn Siegmund Jacob Baumgarten, und erwehnten Herrn Knap. In der Dogmatik und theologiſchen Moral, Joachimi Langen und jetztbemeldeten Herrn Baumgarten. In der Streittheologie, dieſen letztern, nebst dem Benedict Gottl. Klauswitz. In der Auslegungskunſt der heiligen Schrift, imgleichen über den Brief Jacobi, und über die Briefe Pauli an die Römer, Hebräer, Corinthen, und Colosſer, eben den Herrn D. Baumgarten. Ueber den Brief an die Epheser, Galater, und über die mehreſten allgemeinen Briefe, jenen Klauswitz. Ueber die 5 Bücher Moſis, über den Hiob, Eſaias, die Pſalmen, die kleinen Propheten, die Briefe Petri, Johannis, den Brief Judä, die Offenbarung

Jo

(*) der jetzt zu Frankfurt an der Ober ſtehet.

(**) den heutiſchen Arzneigelehrten in Helmſtedt.

(***) jetzigen Profeſſor bey dem Gymnaſio zu Altona.

(*) dem heutiſchen Profeſſor zu Göttingen.

Johannis, und andere Vorlesungen, seinen Hauswirth. Auch besuchte er verschiedene ascetische Collegia. Nämlich Langens seine, über die Ordnung des Heiſs; Herrn Baumgartens seine über die Psalmen; Klauswitzens seine, über die son- und festtrüglichen Evangelien und Episteln. Bisweilen kam er nicht weniger in die ascetischen Stunden der Inspectoren des Waisenhauses. Aus Kiedels Vorträge schöpfte er vielen Nutzen. Da er von Langen in das theologische Seminarium aufgenommen ward; so wohnte er alhier den Vorlesungen über die Glaubenslehre, und das Evangelium Johannis bei. Zugleich übte er sich, nach den Gesetzen des Seminarii, in gewissen Stunden den Vortrag selbst zu thun. Doch weigerte er sich, die Stelle eines Seniors anzunehmen, damit er nicht dadurch von seinen andern Bemühungen zu sehr abgehalten würde. Die homiletischen Regeln faßte er aus den öffentlichen Vorlesungen des mehrgedachten Herrn D. Baumgartens. Dabei hörte er ein homiletico-practicum bei dem Klauswitz. Seine Erbauung fand er auch bei Anhörung der Predigten des Herrn Pilzings, Meyers, Friedrich Eberhard Rambachs, (*) Adam Struensees, und des Glaubhischen Predigers Martini, imgleichen

(*) heutigen Oberpredigers am Dom zu Magdeburg, auch königlichen Preussischen Consistorialraths und Inspectors der Kirchen und Schulen des ersten Kreises im Magdeburgischen.

der reformirten Prediger Herrman Reinhold Pauli, (*) und Kiefewitters.

Wie er aber die Kräfte der Seele zu sehr angriff, und nicht nur die Tage, sondern auch viele Nächte, dem scharfen Nachdenken widmete; so schwächte er dadurch die Gesundheit, so daß er endlich in die schwerste Krankheit fiel. Ob nun gleich schlechte Hofnung zur Genesung übrig blieb; so ward er doch, durch die Vorsorge seines Hauswirths des Herrn Michaelis, und durch die schönen Arzneien der beiden Herren Doctoren Junfer, wieder hergestellt.

Bei dem Beschlus des siebenden halben Jahres von seinem Studentenleben hörte er bei dem Herrn Johan Gottlieb Heineccius die Institutiones Juris, und bei dem Herrn Johann Heinrich Schulzen die Physiologie. Durch den Rabbi Abraham Freliz lies er sich im Rabbinischen und Talmudischen unterweisen. Zugleich unterrichtete er selbst einige Studenten im Griechischen, so daß er ihnen theils etliche Bücher aus dem Plutarch erläuterte, theils die Schönheit und den Nachdruck gewisser Stellen aus dem Grundtexte des neuen Testaments zeigte.

Den 22. des Wintermonats 1738 wurde er unter die Mitglieder der lateinischen Gesellschaft aufgenommen, die damals unter Martin Genrich Orcens, (***) nachgehends aber unter des

(*) S. von ihm die zuv. N. v. jüngstv. G. im 2. B. v. d. 167. bis zur 169. S.

(**) D. Mart. Henr. Otto, Professor der Weltweisheit, starb 1739.

gedachten Herrn Schulzens, Aufsicht blühte. Deswegen gieng er Rossins römische Alterthümer durch, und hörte den Herrn Schulzen alle Münzen erklären. Der Censor der Gesellschaft war zu der Zeit Herr Gotlob Ernst Müller. Als solcher 1740 nach Keval, in Liefland, berufen wurde; so hielt der Unfere eine Rede *de fortibus*, die im Druk heraus ist. Hernach wehste man ihn, an Herrn Müllers stat, zum Censor. Damit erlangte er die Aufsicht über die Bibliothek der Gesellschaft, und einen Briefwechsel mit den auswärtigen Ehrengliedern. Viele Studenten suchten nunmehr, von ihm in einer zierlichen lateinischen Schreibart unterwiesen zu werden. Der Präses der lateinischen Gesellschaft, mehrerwehnter Herr Schulze, gedachte auch eine griechische Gesellschaft zu errichten. Sie nam einigen Anfang. Man redete in der Versammlung nichts als griechisch. Man gebrauchte kein Buch in dieser Sprache, bei dem zugleich eine lateinische Uebersetzung stand. Homer und sein Scholiaste wurden mit griechischen Worten erklärt. Man las griechische Abhandlungen vor, über die Sätze, die jener Präses auszuarbeiten aufgegeben hatte. Allein dieß Athen dauerte nicht lange. Es fehlte an geschickten Mitgliedern. Herr Chryfander, und kaum zwei andere, zeigten alhier die gehörige Fähigkeit. Gieng also der Unfere von Halle; so endigte sich solche Gesellschaft.

Den 24 Februar 1740 versuchte er zum erstenmal seine Gaben im Predigen. Das that er zu Eßfeln und Bertherthau, zweien Sächsischen dem

dem Herrn von Beltheim zuständigen Dörtern, wo der nun verstorbene M. Seelman Prediger war, der 7 Jahre Magister Legens zu Helmstedt gewesen. (*) Nachgehends erbauete er etlichemal die Gemeine auf dem Petersberge. Bereitete er sich zum Abzuge von Halle; so gab ihm die theologische Facultät ein schönes Zeugnis mit. Leipzig und Merseburg wurden von ihm besehen. Der Inspector Freyer wolte ihn gerne, auf Verlangen des Generalsuperintendenten Conradi, (***) nach Rendsburg haben. Auch ward er nach Neustadt bei Ilfeld, imgleichen nach Halberstadt, gefodert. Sein Hauswirth, Herr D. Michaelis, brachte ihn bei dem königlichen Schwedischen Obristlieutenant, Herrn von Eichstedt, der jetzt auf seinen Gütern zu Clempenau, bei Stettin, wohnete, zum Aufseher seiner Kinder in Vorschlag. Wie aber der Herr Chryfander indessen eine Reise nach Hause that; so wolten ihn die Seinen nicht gerne so weit von sich ziehen lassen. Als er daher am 27 des Herbstmonats 1741 völlig von Halle zog; so begab er sich nach Helmstedt, wohin ihn ohnedas Mosheims Name rief. Auch hatte alhier ehemals sein Großvater, und noch 1703 sein Vater, studieret. Als er dahin über Wolfenbüttel reisete, und an diesem letztern Orte zu einem gewissen Manne gehen wolte; kam er wider sein Vermuthen in das unrechte Haus. Doch

(*) S. des Hrn. Chryf. *Diptycha Prof. Theol.* u. s. f. a. d. 287. S.

(**) S. von ihm die 302. 77. v. singstv. G. im 1. B. 8. d. 179. S.

Doch war es das rechte, nach der Absicht der göttlichen Vorsorge. Denn durch diesen ohngefehr scheinenden Jrgang mußte er die Bekantschaft des Oberhosprediger Dreißigmarks (*) gewinnen. Derselbe nam damals Gelegenheit, eine prüfende Unterredung über verschiedene Stücke der heiligen Sprachen mit ihm anzustellen. Und wie ihm der unsere eine Genüge that; gewan er ihn so lieb, daß solcher die ganze Zeit über, da er in Helmstedt lebte, eine besondere Stütze an ihm fand. Ja noch zu Rinteln erhielt der Herr Chrysfander einen überaus zärtlichen Brief von der Hand dieses Oberhospredigers, der wenig Tage vor dessen Ende geschrieben war. Weil Herr Chrysfander, wie er jenesmal durch Wolfenbüttel kam, weder diese Stadt, noch denjenigen, an welchen er etwas zu bestellen hatte, kante; so meinete er, diesen Leztern gefunden zu haben, als er zu dem Oberhosprediger trat, und ward seines Irthums erst ganz zuletzt inne. Es war dieses Dreißigmarks größte Freude, wenn er jemanden antraf, der das *studium biblicum* sein Hauptgeschäfte seyn lies. Daher er auch dem Untrigen aus freien Triebe unverhohlt 20 Thaler schenkte, um ihn dazu ferner aufzumuntern. Nicht weniger gab er ihm nachher von Zeit zu Zeit Unterriht, wie er, als Magister Legens, mit den Studenten die Bibel auf die vortheilhafteste Weise treiben könte.

Den 1 des Wintermonats 1741 kam der Herr Chrysfander nach Helmstedt, und der Pro-
rector

(*) das. im 2. B. a. d. 364. S.

rector Breithaupt (*) nam ihn unter die dafige
 Universitätsbürger auf. Den Herrn von Mos-
 heim hörte er in der Kirchengeschichte, theolo-
 gischen Moral, Dogmatik, und Homilie. Den
 Herrn Frobesen, in der Experimentalphysik, auch
 bisweilen in der Metaphysik. Den Herrn Zu-
 lius Carl Schläger, (**) in den jüdischen Al-
 terthümern. Daneben erlernete er vieles aus
 den sonntäglichen Predigten des Herrn Christoph
 Simeotheus Seidels. Mit dem Anfange des
 1742ten Jahres erlaubte ihm der Decan der phi-
 losophischen Facultät, Herman von der Hardt,
 ein Eurforium über das griechische neue Testa-
 ment, und ein Logicum, zu lesen. Den 20 des
 Herbstmonats nam er die Magisterwürde an, da-
 mit er seine Vorlesungen ungehindert fortsetzen
 könnte. Unter des Herrn Seidels Vorsiz ver-
 theidigte er eine von ihm selbst ausgearbeitete
 Abhandlung *de primo primorum hominum pecca-
 to*. Den Plaz eines lesenden Magisters zu er-
 langen, trat er, als Vorsizer auf den Disputir-
 stul, mit der Streitschrift *de connubio Iosephi et
 Mariae vero*, wobei die Professores, Breithaupt
 und Schläger, opponirten. 1743 that er eine
 Reise in die Altemark. Er wolte seinen Vater-
 bruder, Philipy Jacob Chryfander, ersten Con-
 troleur zu Sakzwedel, besuchen. Bei der Gele-
 genheit besahe er die hiesige Kirchenbibliothek.
 So predigte er auch in der Marienkirche der Alt-
 stadt

(*) Eben das. v. d. 505. bis zur 515. S.

(**) der nachmals nach Gottha berufen wurde.

Schmersf. Gottesgel.

AAA



Stadt für den Superintendenten, Herrn Coibrig, Der Schwedische Obristwachtmeister, Herr von Knefebel, Erbhet auf Langenapel, bat ihn, in dem zwey Meilen von Salzwedel gelegenen Dorfe, Lagendorf genant, eine Predigt zu halten. Das that Herr Chryfander, auf Himmelfart. Darauf trug ihm der Herr von Knefebel das Lagendorfsche Pastorat an. Aber er verbat diese Stelle am 18 August, nachdem er vorher den Rath des Herrn von Moesheim eingezogen hatte, und bei sich eine Neigung zum akademischen Leben beobachtete. Ehe er in die Altemark reiste; predigte er, auf Quasimodogeniti, in der Schloskirche zu Wolfenbüttel, vor der durchlauchtigsten Herrschaft. Die Predigt fand solchem Beifal, daß ihm der Herzog 50 Thaler, und überdas die Kosten zu der erwehnten Disputation *pro facultate legendi*, schenkte. Zu einer andern Zeit lies ihm der gnädigste Fürst 40 Thaler ausserordentlich reichen. Den 18 April 1744 bekam er, zu Helmstedt, den Ruf zum Collaborator des Herrn Seidels in dem Hauptpastorate an der dortigen Stephanskirche. Den 4 Mai prüfte ihn deswegen der Oberhofprediger Dreisigmarck, in dem Consistorio zu Wolfenbüttel. Da er alhier eine seltene Geschicklichkeit, zumal in Auslegung der Bibel, zeigte; so wolte das Consistorium die *iura solae* von ihm nicht annehmen, die sonst beim Examiniren, Aufstellung zum Predigen, und Ordiniren, eines angehenden Predigers üblich sind. Vielmehr erböfnete es ihm, daß in Betracht seines so wohl ausgefallenen

nen Examiniſ decretiret wäre, daß er gar nichts geben ſolte. Auf Craudi that er ſeine Probepredigt über: Petr. IV. 8. 11. in der Wolfenbütteliſchen Marienkirche. Den 11 Mai ordinirte ihn hieſelbſt der heutige Oberhofprediger, Herr D. Haſſel, in Beſeyn der Herren Johan Georg Oldekop, und Meier. Am 25ſten Sontage nach Trinitatis aber ward er zu Helmſtedt, durch den Herrn Seidel, zu dem neuen Amte eingeführet. In der Predigt, die er vorher hielte, trug er aus dem Matth. XXIII. 15. 28 vor: Den Ernſt und die Güte Gottes an den Menſchen. In den 5 Jahren und 9 Monaten, die er ſolchem Amte vorſtand, lies er kaum fünfmal durch andere für ſich predigen.

Es war ihm aber, bei dem Antrit dieſes Amtes, mit anbefohlen, daß er die akademiſchen Vorleſungen nicht liegen laſſen ſolte. Man hatte ihm auch den jährlichen Gehalt aus den Einkünften der Univerſität angewieſen. Demnach las er das Hebräiſche, Chaldäiſche, Rabbinische, Syriſche, Arabiſche, Griechiſche, Franzöſiſche, die hebräiſche Accentuation, die jüdiſchen Abbreviaturen, das Jüdiſchdeutſche, die Kirchenalterthümer, den zierlichen lateiniſchen Stil, die lateiniſche und griechiſche Dichtkunſt, die Redekunſt, die Geographie, die Mathematik, und die Weltweiſheit. Alle halbe Jahre erklärte er zwei bibliſche Bücher, eines aus dem alten, und eines aus dem neuen Teſtamente. Es wurden ſo viele Collegia privatiffima von ihm verlangt, daß er allen nicht vorkommen konnte. Auch hielte er Col-



legia erotematio-confultatoria, worinnen er über die ihm vorgelegte dogmatische moralische und exegetische Fragen, und über allerhand Zweifel, seine Meinung eröffnete.

Der Herr von Mosheim recommendirte ihn nach Dortmund zum Professor der Gottesgelehrtheit, an die Stelle des Herrn Klug, der nach Zerbst kam. Allein es ward 1746 zu Helmstedt seine Besoldung vermehret. Daneben erhielt er von dem Landes hern die Versicherung einer weitem Beförderung. Es war vor, daß er Professor der Vernunftlehre werden sollte, gieng aber wieder zurück. Er bestrebt sich auch nicht um diese Stelle, weil er zu den theologischen und philologischen Lehrämtern mehr Lust hatte. Ward der Herr von Mosheim nach Göttingen gezogen, (*) und Byttemeister verstorben; (***) so ergieng unterm 28 des Weinmonats 1747 ein hochfürstliches Rescript an den Prorektor und akademischen Senat zu Helmstedt, vermög dessen dem Herrn Magister Chrysfander die Erlaubnis ertheilet wurde, auch theologische Collegia zu lesen, und an den gewöhnlichen Orten öffentlich anzuschlagen. In eben dem Jahre bekam der Unsrer von seinem Landes hern Befehl, zum Gebrauch des Collegii Carolini in Braunschweig, einige der auserlesensten Lebensbeschreibungen des Plutarchs griechisch auszugeben. Das that er mit aller Sorgfalt, und fügte griechische Anmerkun-

(*) S. diese Gesch. im 3. St. a. d. 291. S.

(**) S. von ihm die zw. N. von jüngstv. S. im 1. B. v. d. 158. bis zur 171. S.

merkungen, und eine griechische Vorrede hinzu. Es wird nicht nur in gedachtem Carolino, sondern auch in dem Gymnasio zu Hamburg, und in mehreren Schulen, über dieß Buch gelesen. Als die Grossmutter der jetztregierenden Kaiserin 1747 zu Blankenburg starb; wurden 4 Gedächtnispredigten auf dieselbe in dem Braunschweigschen zu halten verordnet. Die eine that der Herr Consistorialrath Hageman, zu Blankenburg. Die andere, der Herr Hofprediger Oldeslop, zu Wolfenbüttel in der Schloßkirche. Die dritte geschah im Dom zu Braunschweig. Und die vierte verrichtete der Herr Chrysfander in Helmstedt. Er mußte sie nach Hofe einschicken. 1751 aber edirte er sie etwas erweitert, unter dem Titel: Die Ehre Gottes an frommen Alten.

Mit dem Ausgange des 1747sten Jahres traten seine *Diptycha Professorum Theologiae Helmstediensium* hervor. Darinnen gedachte er mit Mißfallen des Bedenkens, in welchem J. Fabricius der Verwechslung der evangelischen Religion mit der römischcatholischen, das Wort geredet hatte. Das zog ihm vielen Verdrus zu. Und dem Verleger Meisner ward, bei 100 Thalern Strafe und Verlust seines Privilegii, verboten, die *Diptycha* zu verkaufen. Hatte der Herr Chrysfander Hoffnung gehabt, Professor der griechischen Sprache, wie auch der Gotteseelahrheit, zu werden; so bekam dieß nunmehr Anstand. Im Brachmonat 1749 brachte ihn das Klostercollegium bei dem Herzoge in Vorschlag, die See-

lenforgen über die Gemeinde des Klosters Marienberg bei Helmstedt, und des dazu gehörigen Fiskals Emmerstedt, zu führen. Allein im Brachmonat 1750 erlangte der Braunschweigische Prediger, Herr Utesius, solche Stelle, und ward an eben dem Tage, als Superintendent und Pastor zu Marienberg eingeführet, an welchem Herr Chryfander von Helmstedt zog. Denn am 1. Merz dieses 1750sten Jahres rief man den Letztern nach Rinteln, zum ordentlichen Professor der Weltweisheit, Mathematik, und geistlichen Philologie, auch außerordentlichen Lehrer der Gottesgelahrtheit. Er foderte also von seinem bisherigen Landesherren seinen Abschied, und erhielt solchen am 28. Merz. Zugleich verwilligte ihm dieser gnädigste Fürst seine Besoldung noch bis auf Ostern 1751, und lies ihm selbige jetzt voraus zahlen. Von dem Wolsenbüttelischen Consistorio bekam er ein Zeugnis der empfangenen Ordination, des unsträflichen Wandels, und der getreuen Amtsführung. Am 2. Sontage nach Trinitatis des 1750sten Jahres that er zu Helmstedt die Abschiedspredigt, und den 20. desselben Brachmonats reisete er von da. Den 23. traf er zu Rinteln ein, und den 9. des Heumonats ward er in den akademischen Senat eingeführet. Den 14. August übernahm er seine vierfache Professur, mit einer Rede *de desideratis in campo mathematico*. Gegen das Ende des Jahres suchte er bei der theologischen Facultät die Doctorwürde. Den 25. des Christmonats hielt er die Licentiatenpredigt, von der Wiedergeburt

der

der Welt durch die Geburt Jesu, die darauf gedruckt, und nachher zum andernmal aufgelegt wurde. Den 30 stellte die Facultät eine prüfende Unterredung mit ihm an. Den 16 Jenner 1751 vertheidigte er die Inauguraldisputation *de vera forma atque emphasi nominis Iesu*. Darauf erklärte ihn der Herr D. Schwarz zum Licentiaten. Den 7 April lösete er bei der feierlichen Doctorpromotion die Frage auf, was von den Friedensvorschlägen zu halten sei, die der Herr Johan Michael von Loen in seinem Buche: Die einzige wahre Religion, allgemein in ihren Grundsätzen, verwirft durch die Zänkereien der Schriftegelehrten, zertheilt in allerhand Secten, vereinigt in Christo, 1750 vorgetragen hat? Darnach ertheilte der Herr D. Bierling ihm, und dem Herrn Dollen, die Doctorwürde. (*)

A a a 4

Den

(*) S. diese Gesch. im 3. St. a. d. 359. S. Der Anschlag des Herrn Bierlings *de pruritu* u. s. f. ward eigentlich erst nachher fertig, und bestehet aus 14 und einem halben B. *Sectione prima* wird gehandelt: *De pruritu innouandi in verbis et phrasibus. Sectione secunda: De pruritu innouandi in ceremoniis et ritibus. Sectione tertia: De pruritu innouandi in dogmatibus.* Hernach liefert man die Lebensbeschreibungen des Herrn Chrysaenders und Herrn Dollen. Daraus hat der Herr Bartholomäi einen sorgfältigen Auszug seinen Beiträgen zu den *Actis hist. eccl.* einverleibet, nemlich im 2. B. v. der 733. bis zur 764. S. Man wird in meiner gegenwärtigen Lebensgeschichte des Herrn Chrysaenders noch verschiedne Zusätze antreffen.



Den 20 des Brachmonats ernante ihn des Landgrafen von Hesseſſen Durchl. zum ordentlichen Professor der Gottesgelahrtheit, so daß er die bisherige Lehrämter der Weltweisheit, Mathematik, und geistlichen Philologie, dabei behalten sollte. Nunmehr that er seiner Gesundheit wegen eine gelehrte Reise nach Minden, Bückeburg, Stadthagen, Bremen, Hamburg, Altona, Stade, Haarburg, Lübeck, Raseburg, Lüneburg, Bardowik, Lüne, Zelle, Hannover, Hershhausen, Hildesheim, Braunschweig, Lutter, Helmstedt, Bergen, Magdeburg, Brünningen, Halberstadt, Lemgo, Pyrmont, und Hameln. Den 7 Jenner 1752 verheirathete er sich zu Zelle, mit einer Enkelin der Frau Oberamtmannin von Büllen daselbst, Dorotheen Marien Luise Haccius, (*) der ältesten Tochter des noch lebenden Raseburgischen Predigers Johan Jacob Haccius, (**)

dessen

(*) zu solcher Vermählung wünschten Glück: 1) Der Bruder des Herrn Doctors, Herr Paß. Chryſander zu Höddenrode, in einer Schrift von der Bräutigamsliebe des Herrn Jesu zu der armen Seele. Wernigerode, gedruckt mit Struckischen Schrift. 1752. 4. 2½ B. 2) Herr Johan Daniel Merkel, mit einer Betrachtung von dem Himmel auf Erden in einer christlichvergnügten Ehe. Rinteln, gedruckt bei Johan Gottfried Enax. 1752. 4. 2. B.

(**) Er siehet an der Kirche daselbst, welche in ganz Niedersachsen für die älteste Kirche der Christen, wie die Geschichte Kaiser Carl des Grossen und der Wenden zeigt, zu halten ist, und besizet eine mehr als gemeine Gelehrs

dessen Vater Superintendent und Consistorial-
 assessor zu Kasselburg gewesen. Den 9 des Brach-
 monats bekam er, ohne sein Denken und Bemü-
 hen, von des Landgrafen zu Hessendarmstadt
 Durchl. einen Ruf nach Giessen, zu der dritten
 Professur der Gottesgelahrtheit, samt der damit
 verknüpften Superintendentur, und dem Consi-
 storialassessorat. Dabei wurden ihm 200 Tha-
 ler Reisekosten verheissen. Es ist merkwürdig,
 daß in diesem überaus gnädigen Berufsbriefe fast
 eben die Ausdrücke stehen, die ehemals in dem
 Ruf des D. Rambachs enthalten waren, als man
 ihn von Halle nach Giessen forderte. Es heist un-
 ter andern: Und gleichwie Wir nicht zweifeln,
 ihr werdet dieser Unserer Vocation zu folgen
 um so williger seyn, als solche nicht nur für
 ordentlich anzusehen ist, sondern Wir auch
 der zuversichtlichen Hofnung leben, daß durch
 euch bei gedachter Unserer Universität sowohl,
 als in der Kirche, unter dem Segen und Bei-
 stand des Allerhöchsten, viel Gutes werde er-
 richtet und erbauet werden; also erwarten

U a a 5

Wir

Gelehrsamkeit. Anfangs hatte er sich bloß dem aka-
 demischen Leben gewidmet. Zu Rostok und Witten-
 berg disputirte er mehrmals. An dem letztern Orte
 vertheidigte er die bekante und in den henotischen
 Streitigkeiten wieder aufgelegte und ins Deutsche
 übersezte Abhandlung: *Quod Reformati nec sint nec
 vere haberi possint socii Augustanae Confessionis*, unter
 dem D. Bernsdorf 1722, der ihm die besondern
 Lobsprüche beilegte. Hiernechst hat er 6 Jahre, durch
 Deutschland, Holland, und Engelland, eine gelehrte
 Reise angestellet.



Wir auch eure deſſelbige baldige Erklärung, und werden Uns daneben zu gnädigſtem Gefallen gereichen laſſen, wenn ihr euren Anzug ſo viel möglich zu beſchleunigen, und euch dadurch in derjenigen Gnade noch mehreres zu befeſtigen ſuchen werdet; womit Wir euch ohnehin wohlbeigethan verbleiben. Allein der Landgraf von Heſſencassel gab, in einem Reſcript an die Uniuerſität Rinteln, zu erkennen, daß Se. Durchlauchtigkeit unſern Herrn Chryſander auf dieſer Erneſtinischen Uniuerſität zu behalten wünſchte, und verhieß dabei, daß deſſen Gehalt der Beſoldung des Profefſoris Theologia primarii gleich gemachet, und alſo von nun an mit 300 Thalern vermehret werden ſolte. Demnach bedankte ſich der Unſere für die von Darmſtadt aus ihm zuge dachte Stelle. Vom Jenner bis zum Brachmonat des erwehnten 1752ten Jahres war er Decan der theologischen Facultät. Vom Brachmonat bis zum Februar 1753 verwaltete er das philoſophiſche Decanat. Daher creirte er den Herrn Johan Daniel Gottlieb Herr (*) am 18 des Heumonats 1752, (**) im gleichen den Herrn Anton Heinrich Walther, (***) zum Magi

(*) Paſtor zu Langelsheim, bey Soſtor, und Mitglied der deutſchen Geſellſchaft in Helmſtedt.

(**) Der damalige Prorector war Herr Johan Hermann Fürſtenau; und der Profanzker, Herr Carl David Wippermann; wie aus dem in gewöhnlicher Forma patente ausgefertigten Diplom erhellet.

(***) Prediger zu Arenshorſt, im Osnabrückiſchen.

Magister. Das Verzeichnis der Schriften, womit er sich berühmt gemacht hat, ist dieses:

1) Neun Deutsche, und drei lateinische Gedichte, die bei verschiedenen Gelegenheiten aus gegeben sind.

2) *Ferales numeri, quibus funeri Iohannis Martini Ridelii, Pbrontisterii Ifeldensis Provectoris, parentabat Ifeldensium Ordo superior. Northufae, litteris Coelerianis. 1738. fol. 1. B.* Ist eine Nachahmung des 9ten Briefes aus dem ersten Buche der *Epist. Ouidii ex Ponto*.

3) *Taedia iugales sacris hymenaeis Iohannis Ioachimi Schmidii, Collegae Lycei Ifeldiaci, praetatae. Halae Magdeburgicae, litteris I. I. Gebaueri. 1738. fol. 1. B.* Ist ein griechisches Hochzeitgedicht.

4) *Oratio de sortibus, in consessu Societatis latinae, quae Halae floret, habita. Das. stanno Hendeliano. 1740. 4. 4 B.* Den Inhalt findet man in den gründlichen Auszügen aus den neuesten theol. philos. und philol. Disp. a. das 3. 1742. v. d. 94. bis zur 100. S.

5) *Memorabilia anni 1740. metro decantata. Hal. ap. I. I. Gebauer. 1741. fol. 1. B.*

6) *Commentatiuncula de Patriciis. Bei eben dem Gebauer. 1741. gr. fol. 1. B.*

7) *Disquisitio de longaeuitate antediluuianorum. Hal. formis Hendelii. 1741. 4. 1½ B.*

8) *Satura philologica de Caesare, tyranno non scelesto, contra G. H. Nicuport de ritibus roman. Helmst. apud P. D. Schnor. 1742. 4. 1½ B.*

9) *Com.*

9) *Conspectus Prorectorum Magnificorum, qui Academiae Iuliae inde ab ipsi eius incunabilis usque ad annum 1742 praesuerunt.* Das. Anno Drimbornii. 1742. 4. 3 $\frac{1}{2}$ B.

10) *Periculum exegetico-dogmaticum de primo primorum hominum peccato.* Bei eben dem Drimborn. 1742. 4. 15 $\frac{1}{2}$ B. Erstlich vertheidigte er die Schrift unter des Herrn Seidels Vorsi. Darauf erschien sie in Form eines Tractats. S. die *Noua Acta Eruditor.* im Jul. 1744. v. d. 424. bis zur 428. S.

11) *Dissertatio philologica de connubio Iosephi ac Mariae vero. Defendente Iohanne Rudolpbo Ottone, Munchasio-Brunsvicensi. Helmst. ap. P. D. Schnorrium.* 1743. 4. 12 B. Die andere Ausgabe führet den Titel: *Commentatio philologico-theologica de sapientia Dei in connubio Iosephi ac Mariae admiranda, cum indice gemino.* Das. 1744. 4. 20 $\frac{1}{2}$ B. S. die *Noua Act. Erud.* im Jun. 1746. v. d. 361. bis zur 368. S.

12) *Der Mangel der rechten Erkenntnis Gottes, als eine Quelle des ungöttlichen Wesens unter den Menschen; am Sontage Trausdi 1743 in der Hauptkirche zu Altstadt Salzwedel öffentlich vorgestellet, und auf Begehren dem Druck überlassen.* Salzwedel bei J. H. Zellern. 1743. 4. 4 B.

13) *Zufällige Gedanken vom Ursprung des Namens Wolfenbüttel.* Stehen in der *Hamburg. verm. Biblioth.* im 1. B. v. d. 1007. bis zur 1019 S. Der Herr Verfasser spricht: Büttel bedeutet einen Ort, wo man erstlich des Nachts

Nachts bequem bleiben kan, und wo man zweitens überhaupt bleiben kan, und bleibet, ein jedes *domicilium* und *habiraculum*. Wolfenbüttel heist nichts anders, als *mansio luparum*, *λυποχάσιον*, und hat zuerst sonder Zweifel einen gewissen Lagen und kleinen Theil dortiger Gegend, wo die Wölfe ihren Sammelplatz gleichsam gehabt haben, begriffen.

14) *Dissertatio philologico-moralis, in qua doctrina de magistratu politico e nomine magistratuum* **ΩΝ** derivatur. Desendente Christiano Mauritio Grim, Hobegeißs-Walkenriedensi. Helmst. typ. Schnorrii. 1744. 4. 11 B. S. die fortgesetzte Samtl. v. alt. und neuen theol. Sachen, v. 1746. a. d. 762. bis zur 765. S.

15) *Ecloga epistolica de nauo Charontis*. Helmst. typ. Schnorrii. 1745. 4. 5 B. Die andere und vermehrte Ausgabe. Das. *litteris Drimbornii*. 1746. gr. 4.

16) Beitrag über die Benennung der Schriften der Evangelisten und Apostel, Neues Testament. Stehet in der Hamb. verm. Bibl. im 3. B. v. d. 516. bis zur 539. S. Er spricht: Der Arbeit scheint ähnlich zu seyn, daß vor dem Anfange des zweiten Jahrhunderts die Schriften der Evangelisten und Apostel noch nicht *καὶν διακόν* genant worden; und daß, wo nicht der Evangelist Johannes selbst, doch bald nach seinem Tode, die asiatischen Bischöfe, im andern Jahrhundert, diesen Namen beliebet haben. Der sich darauf beziehende Name altes Testament, scheint auch

auch nicht eher aufgetommen zu seyn, als zu der Zeit, da die Aussäze der Evangelisten und Apostel in eine Samlung gebracht, und mit Gesez, Propheten, und den hagiographischen vereiniger, und in öffentlicher Versamlung ein neues Testament ausgerufen worden. Nicht nur das Wort *διαδῆκον* ist biblisch, Exod. XXIV. 8. Röm. XI. 27. Gal. III. 15. 17. Hebr. IX. 4. 20. XIII. 20, sondern auch der zusammengesetzte Ausdruck *καὶν διαδῆκον* ist in der Schrif gegründet. Jer. XXXI. 31. Gal. IV. 24. Hebr. VII. 22. VIII. 6. 7. X. 16. 29. u. s. f. Es kan seyn, daß der Ort Jer. XXXI. 31. die Veranlassung zu der Benennung *καὶν διαδῆκον* abgegeben habe. Der Titel *διαδῆκον* heisset so viel, als: Die nach dem Tode des Testamentsverfertigers, Christi, geschehene Eröffnung der ganzen Gnadenzusage Gottes von der auf Christi Versöhnungstod sich gründenden Wohlthat der Menschen. Das Beiwort *καὶν* heist theils so viel, als die ist im ersten Jahrhundert anfangende Verkündigung und Vorschrift des beschliessenden und befehlenden Willens Gottes, auch die jetzt angehende Gnadengemeinschaft; theils so viel, als die von der vorigen verschiedene Apostelg. X. 34. 35. Röm. I. 16. III. 22. Joh. XI. 52. theils auch, als die bisher ungewöhnliche, ihres gleichen noch nicht habende; theils, als die spätere, lange nach der Mosaischen Entdeckung geschehene; theils, als die herrlichere Offenbarung, sowohl in Absicht der Vollständigkeit

ſtändigkeit der Zeit, oder der Zinlänglichkeit zum Zweck, da ſie mehrere, beſſere, himliſchere, beſtändigere, Güter verheiſſet, als auch in Abſicht der Klarheit, da ſie ohne ein dunkles Schattenwerk neuere, hellere, und reizendere Vorſtellungen davon machet, ohne daß die Art Got zu dienen an gewiſſe Menſchen und ihre Ausſprüche, an beſchwerliche und koſtbare Handlungen, gebunden wäre. Theils heiſt die neue Offenbarung ſo viel, als die gültigere, kräftigere, welche die vorige in einigen, bloß auf das jüdiſche Volk gegangenen, Nebenſtücken aufhebet, und den geſamten Gebrauch derſelben verändert, und ihn also in gewiſſer Abſicht, da ſie einen noch zukünftigen Heiland lehret, abſchaffet. Theils heiſt es, der zweite und letzte Theil der ſchriftlichen Offenbarung Gottes, die letzte Liebeserklärung Gottes, worauf keine andere folgen wird, weil ſie vollſtändig iſt. Zuletzt giebt der Herr Verfaſſer ſein Urtheil, von der ausnehmenden Güte des Titels, Neues Testament.

17) Hieronymi Andreas Commentatio de potestate patris in filiam maritatum. Editio II. quam procuravit, atque praemissa Auctoris vita locupletavit. - Chryſander. Helmſt. apud Schnorrium. 1745.

18) Diſſertatio hermeneutica de representatione actionis, hoc est, pronuntiationis ac gestus, tanquam ſubſidio hermeneutico. Respondente Friderico Nicolao Taubert, Helmſtadienſi. Daſ. typ. Drimborianis. 1746. 4. 12 B. Vermehrt, daſ. impenſis C. F. Weygandi. gr. 4. 15½ B.

19) Vul-



19) *Vulnera Academiae Iuliae et mortibus et discessibus professorum inscripta, ordine chronologico.* Das. typ. Schnorrii. 1746. 4. 3 B. Sind Tabellen, worinnen der Helmstedtischen Professoren Namen, Vaterland, Amt, die Zeit, wie lange sie darin gestanden, Abzug, oder Todeszeit, angegeben wird.

20) *Lumina Academiae Iuliae Carolinae, in synopsi, una cum indice alphabetico.* Bei eben dem Schnorren. 1746. 4. 2½ B. Man findet hier ein kurzes Verzeichnis der Helmstedtischen Professoren aus allen Facultäten. In den *Diptychis* hat er angefangen, dieselben ausführlicher zu beschreiben.

21) Προέμπτικον πρὸς τὸν ἐυγενέστατον καὶ ἐχοχότατον Γένεθρον Κυβερτοῦ ἀπ' Ἀλβανίβη bei Schnorren. 1746. fol. 1 B. Ein griechisches Gedicht.

22) *Meditatio de consilio Dei in conseruandis senibus.* Bei Schnorren 1747. 4. 1 B.

23) *Ministri ecclesiae Helmsta. ltenis, inde ab eo tempore, quo purioribus sacris addicta est.* Bei eben demselben 1747. 4. 3½ B. Mehrere Nachrichten von den Helmstedtischen Predigern giebt der Herr Hofrath Joachim Theodor Lichtenstein in seiner Untersuchung von dem Anfange der Reformation in Helmstedt, als einem Beitrage zur Geschichte des Schmalkaldischen Bundes, und der Braunschweig-Lüneburgischen Landeshistorie von 1542 bis 1569. Helmst. 1750 1 A. 2 B.

24) *Epimetrum et index ad Iob. Wolfgangi Kippingii Spicilegium iuris ecclesiastici recte constituen-*
di.

di Bei Schnorren 1747. 4. 5 B. Hofrath Kipping starb, wie nur 2 Alphabete seines Werks abgedruckt waren. Herr Chrysander übernahm also die übrige Besorgung des Drucks, und die Verrfertigung des Registers.

25) *Satura historica de Numinis admirabili circa orphanos pauperculos providentia.* Bei Schnorren 1747. 4. 1 B.

26) *Vltima verba ad Paedagogium Regio-electorale, quod Ilfeldae ad fauces Hercyniae floret. Praecedat oratio graeca de Numinis timore filiali, sapientiae studiosis maxime necessario, in Ps. CXL.* 10. Hal. 1747. 4. 3 B. Dieß ist die Schrift, die er dem Rector Kranewitter, nebst den übrigen Lehrern des Isfeldischen Pädagogii, dediciret hat.

27) *Plutarchi Chaeronensis Vitae comparatae Solonis et Poplicolae, Demosthenis et Ciceronis, atque C. I. Caesaris, in usum Collegii Carolini Brunsvicensis recensae.* Helmst. 1747. 8. 1 A. Sie wurden auf Befehl und Kosten des durchlauchtigsten Herzogs zu Wolfenbüttel gedruckt.

28) *Ἐπίτομος πρὸς τὰς Πλατῶναι βίβας παραλλήλας.* Helmst. ap. Schnorrium. 1747. 8. 1 B. Ein griechischer Anschlag.

29) *Diptycha Professorum Theologiae, qui in Academia Iulia inde a natalibus eius usque ad hoc tempus docuerunt, variis interspersis monitis et observationibus illustrata.* Wolfenbuttelae apud Ioh. Christoph. Meisnerum. 1748. 4. 1 A. 18 B. Ist nur der erste Theil von dem ersten Bande. Folgende 37 Gottesgelehrte werden alhier beschrieben: Timotheus Kirchner, Eileman Heshus, Schmerf. Gottesgel. B b b Ba



Basil Sattler, Johan Olear, Daniel Hofman,
 Heinrich Boeth, Johan Söttefleisch, Andreas
 Celich, Johan Hederich, Johan Mebes, Lorenz
 Scheurle, Caspar Pfafrad, Otto Linden, Johan
 von Fuchte, Theodor Berkelman, Georg Calixt,
 Heinrich Julius Strube, Michael Walther, Con-
 rad Hornejus, Paul Müller, Stats Fabricius,
 Balthasar Cellar, Gerhard Titius, Friedrich
 Ulrich Calixt, Joachim Hildebrand, Peter Mu-
 säus, Gebhard Theodor Meier, Johan Saubert,
 Henrich Kirner, Paul Heigel, Andreas Fröling,
 Henrich Uffelman, Just Cellar, Johan Eberhard
 Busman, Henrich Widenburg, Johan Fabricius,
 Johan Andreas Schmid. Wegen der Con-
 fuscation dieses ersten Theils, blieben verschiede-
 ne Zusätze und Verbesserungen, imgleichen das
 Register desselben, zurück. Von dem andern
 Theile enthält die Handschrift die Beschreibungen
 dieser Gottesgelehrten: Christoph Tobias Wi-
 deburgs, Friedrich Weifens, Johan Barthold
 Niemeiers, Just Christoph Böhmers, Christoph
 Henrich Ritmeiers, Jonas Conrad Schrams,
 Cornelius Dietrich Kochs, des Herrn von Mos-
 heim, Christian Mündens, des Herrn Seidels,
 und Henr. Joh. Böttemeisters. In den übrigen
 Bänden sollten die Helmsriedische Rechtsgelehrte,
 Arzneigelehrte, und Weltweise, beschrieben wer-
 den. Die Arbeit ward durch die Verdrieslich-
 keiten, die der Herr Verfasser bekam, unterbro-
 chen. Seine Beschreibungen sind sonst vollstän-
 diger, als die, welche Gebhard Theodor Meier,
 und Just Christoph Böhmer, geliefert haben.

Der

Der erstere edirte 1680 zu Helmstedt *Monumenta Julia, memorias Professorum Helmstadiensium, qui diem suum obierunt, exhibentia*. Der andere lies 1719 zu Wolfenbüttel *Memorias Professorum Helmstadiensium, in Medicorum ordine qui diem suum obierunt, prolusionibus binis descriptas hereditate*.

30) *Abbreuiaturae quaedam in scriptis iudaicis vtiliores, explicatae atque ordine alphabetico digestae*. Halae, typis I. I. Gebaueri. 1748. gr. 8. 1 B.

31) *Symbola philologica de templo mortis apud Lacedaemonios, memoriae . . . C. A. Rockensur, miserabili morte d. 10. April. 1748. Oacri suuui aquis, haud procul Goslaria, exstincti, dicata*. Goettingae, apud Ioh. Christ. Schulzium. 1748. gr. 4. 4 B. Er zeigt, daß man zu Lacedaemon auch dem Tode, als einer Göttin, einen Tempel erbauet habe.

32) *Disquisitio historico-philologica de vera origine ac potestate nominis Bursae, quo litterarum Studii academici insigniri solent*. Hal. 1748. 4. 5 B. Er behauptet; Das Collegium der Cistercienser, welches 1249 zu Paris errichtet worden, sei das erste akademische Collegium gewesen: Wer aus der Bursa, oder dem Fisco, dieses Collegii seinen Unterhalt bekommen, wäre *Bursarius, un Bourcier*, genannt: In der mittlern Zeit habe man ein solches Collegium *Burgum, un Bourg*, geheissen: Der eine Stubengesel hätte den andern *mon bourgeois* genennet.

33) *Malleus obstinationis I. Clerici et W. War-*

B b b a

ber:



burtonii, in ſententia de Theologia acui lobaci.
Lipſiæ et Francof. 1748. 8 B.

34) Deſignatio ſcriptorum, editorum a W. C. I.
Chryſandra. Halæ Magd. 1748. 8. 1 B.

35) Diacriſis philologico-theologica de Doctoratu
Chriſti tricenariis, vna cum triga obſervationum,
1) de die, quo lapſus Protoplaſtorum contigiffe vi-
detur, (nempe eo, qui Iudæis eſt dies expiationis,
ſeu deplorationis delicti Protoplaſtorum, decimo
vitæ ſuæ die, hebdomadis die eo, qui dies ſolis
vocatur.) 2) de primo primorum hominum die ple-
no, nimirum ſabbate, myſterio pleno. 3) de euphe-
miſmismis Chriſti emphaticis. Accedit index. Brun-
ſuici, ſuntibus heredum Ludolph. Schroederi, et
Goſofr. Merkwiz. 1749. 4. II $\frac{1}{2}$ B. Eine Recen-
ſion ſtehet in den Leipz. gel. Zeit. v. 1750. im
24. St.

36) Schediasma de eo, quod dyſphemismus, a
ſcriptoribus ſacris non euitatus, ſit indicium ſin-
ceritatis eorum. Helmſt. ſtanno Leuckardiano. 1749.
4. 2 B.

37) Diatribe theologica de vero Samuele, poſt
mortem ſuam cum Saule colloquente, ad locum ve-
xatum 1 Sam. XXVIII. 5-19. illuſtrandum compara-
ta. (*) Helmſt. litteris P. D. Schnorrii. 1749. 4.
II B.

38)

(*) Andere hegen von dieſer Schriftſtelle andere Ge-
danken. S. meine natürlichſte Erklärung der Ge-
ſchichte Sauls mit der Betrügerin zu Endor,
1 B Sam. XXVIII. Hannover, bei Johan Chris-
toph Richter 1751. 8. 5 B. Zwaittes Stück,
Daſ. 1752. 18 B.

38) *Commentatio philol. exegetica de Achaso, non tam hypocrita, quam perfrictae frontis homine, ad illustrandum locum Ies. VII. 12. proposita. Francof. et Lips. 1749. 4. 3 $\frac{1}{4}$ B.*

39) *Hypomnema historico-philologicum de primo scripto arabico, quod in Germania typis excusum est, Epistola Pauli ad Galatas, 1583. Halae, in typographia instituti iudaici. 1749. 4. 5 B. Eine Recension findet sich in den Actis hist. eccl. im 92. Theile, a. d. 295. und fg. S.*

40) *Dissert. philologica de eo, quod iustum est circa distinctionem Immanuelis et Schear-laschubi; vindicans verum sensum oraculi praegnantis Ies. VII. 14-16. Resp. Iob. Dan. Gotlieb Herr, Cochstadio Halberstadiensis. (*) Helmst. typ. Iob. Drimbornii. 1750. 4. 7 $\frac{1}{2}$ B.*

41) *Anmerkung einiger Druckfehler in einigen Gesangbüchern. Stehet in den Braunschweigischen Anzeigen von 1750. im 50. St.*

42) *Entwurf der Uebereinstimmung des Pabstthums, und jezigen Judenthums. Helmst. bei J. Drimborn. 1750. 4. 3 B.*

43) *Programma primum de abstractione christiana, tam necessario quam sublimi negotio, quo ad auscultandam orationem inauguralem de desiderii Mathematicorum inuitat. Rintelii, typis I. G. Enax. 1750. 4. 7 $\frac{1}{2}$ B.*

44) *Programma de abstractione christ. - - secundum, quo - - eius academicos ad praedlectiones su-*

Bbb 3

as

(*) ist der vorhingedachte Pastor zu Langelsheim.

as publicas atque priuatas officioſe inuitat. Rintellii apud N. Striederum. 1750. 4. 1½ B.

Der dritte und vornemſte Anſchlag iſt noch zurück.

45) *Oratio de deſideratis in campo mathemetico - - die 14. Auguſti 1750. ſolemniter recitata, ſcholiſtisque nonnullis deinde reſperſa.* Bei eben dem Strieder 1750 4. 7 B. Herr Johan Carl Conrad Gehlrichs macht dagegen eine Erinnerung in ſeiner hiſtoriſchen Nachricht von den akademiſchen Würden in der Muſik, und öfſentlichen muſicaliſchen Akademien und Geſellſchaften. Berlin 1752. 8. 4 B.

46) Unterricht vom Nutzen des Jüdenſchen, der beſonders *Studioſos Theologiae* anreizen kan, ſich daſſelbe bekant zu machen. Nebſt einem Anhang, von der Verpſicherung der Chriſten, und beſonders der *Studioſorum Theologiae* gegen die Juden. Wolfenbüttel bei J. C. Meiſnern. 1750. 4. 7 B.

47) Jüdiſchdeutſche Grammatik. Leipzig und Wolfenbüttel bei eben dem Meiſner. 1750. gr. 4.

48) *Philologema etymologica-hiſtoricum de Burſis academicis gladiatis, ac de nonnullis aliis rebus, ad Academiaſ germanicas ſpectantibus.* Rintellii, impenſis Striederi 1750. 4. 6 B.

49) *Differtatio theologica inauguralis de vera forma atque emphafi nominis Ieſu, - - pro confequendis ſummis in Theologia honoribus.* Reſpondente Iohanne Engelb. Cruel, Lemgouia-Lippiaco. Rint. ſtanno Enaxiano. 1751. 4. 11 B. Darina
nen

nen schreibt der Herr Verfasser unter andern wider des Herrn von Loen einzige wahre Religion.

50) Die Wiedergeburt der Welt durch die Geburt Jesu; in einer Predigt am ersten Tage des heiligen Weinachtsfests, über das ordentliche Evangelium Luc. II. 1-14. in der S. Nicolaikirche zu Rinteln vorgestellt. Rint. bei Striedern. 1751. 4. 13 B.

51) *Dissertatio theologica, vindicans, baptismum non esse meram ceremoniam, indignae nuperi scriptoris illustris adsertioni opposita. Defendente Iob. Daniel. Merkel. Rinteliens.* Rint. typ. I. G. Enax. 1751. 4. 7 B.

52) Die Ehre Gottes an frommen Alten. Rint. bei Striedern. 1751. 4. 1 A. 5 B. Ist die erweiterte Gedächtnispredigt auf die Herzogin von Braunschweig, Christine Luise, die 1747 zu Blankenburg starb. Der vorgeschriebene Text stehet Ps. LXXI. 17. 18.

53) *Vita Numae, graece. E Plutarcho seorsim in usum Auditorii recensuit.* 1751. 8. 4 B.

54) Grundlage son- und festtäglicher Predigten über die ordentlichen Evangelia durchs ganze Jahr; so bei dem Vormittagsgottesdienste in der Hauptkirche S. Stephani zu Selmstede gehalten sind. 1751. 4. 2 A.

55) *Prologus historicus de singularibus librorum Magni Crusii.* Hamburgi 1751. 8. 3 B. typis I. Bencke. Stehet vor dem *Catalogo Bibliothecae D. Magni Crusii.* das. 1751. 8. 1 A.

56) **Trost und Schrecken in der grossen**
B b b 4 Warz

Warheit: Christus ist gen Himmel gefahren, ward in einer Predigt am Gedächtnisfeste der glorreichen Himmelfahrt Christi den 20 Mai 1751 der evangelischlutherischen Gemeinde zu Rinteln in der S. NicolaiKirche aus dem ordentlichen Festevangelio Marc. XVI. 14-20. vorgestellt. Bremen, verlegt Herman Jäger. 1751. 4. 6 B.

57) *Idea Encyclopaediae mathematicae, in tabula synoptica. In usum Auditorum.* Cell. 1751. 4. 2 B.

58) Prolegomena zu einem Collegio über die hebräische *Accentuation*, oder Untersuchung von dem Alterthum und der Brauchbarkeit der hebräischen Accente. Bremen verl. Herm. Jäger. 1751. 8. 4 B.

59) *D. Ioachimi Hildebrandi, Generalis Superintendentis Ducatus Grubenhagenensis atque Cellae-Luneburgici et confinium Comitatum, Rituale poenitentium ecclesiae veteris, conscriptum 1673. Nunc primum in lucem protractum, atque distributionibus, supplementis, indiceque auctum.* 1751. 4. über 1 A.

60) *Disquisitio historico-antiquaria de vestitu Clericorum nigro, temere calumniantibus opposita.* 1751. 4.

61) *Conspectus omnium Academiae Ernestinae, quae Rintelii floret, Professorum, tam mortuorum, quam viuorum.* Bückeburgi, typ. I. F. Altbans. 1752. 4. 2 B.

62) *Genauere Uebersetzung und buchstäblicher Wortverstand des Propheten Sabakuf, nebst*



nebst einigen Anmerkungen. In einem Collegio cursorio an die Hand gegeben. Rinteln und Leipzig, verlegt Nicol. Strieder. 1752. 4. 7 B. Man liest hier: a) Die Uebersetzung und den Wortverstand, von Vers zu Vers. b) Am Rande, den kurzen Inhalt der prophetischen Rede. c) Unter den Versen, eine Erklärung der schweren Wörter des Grundtextes, auch zuweilen eine andere Anmerkung. Von der Uebersetzung und dem Wortverstande wil ich hier zur Probe den ersten Vers hersetzen. Er lautet also: Das vom heiligen Geist Empfangene, um es im Namen Gottes, als seine Willensmeinung vorzutragen, welches vermittelt einer unmittelbaren Offenbarung gesehen hat Sabakul, der Geliebte, der Stellvertreter oder Nachsprecher, Mundbote, öffentlicher Sachwalter und Abgeordnete Gottes. Auf den 7 letzten Seiten wird des Theodor Scheltinga *Commentarius philologico-theologicus in vaticinium Habacuci*, der 1747 zu Leiden hervortrat, beurtheilet, und in einigen Stellen widerleget.

63) *Dissertatio philologica de Plusquamperfecto varia scripturae sacrae loca expediente.* Rint. 1752. 4. 3 B. Sie wird in dem hamburgischen unparth. Correspond. v. 1752. im 168. St. sehr gerühmet.

64) Vorrede zu B. V. Kessits Gotgeheiligten Andachten an Sonz, Fest- und Feiertagen durchs ganze Jahr, auch Morgen- und Abendstunden durch die ganze Woche. Büchberg 1752. 8. 14 B. Die Vorrede handelt

B b 5

vom

Vom Nachdruck des Worts Glauben in der heiligen Schrift.

65) *De amplitudine Temporum in lingua hebraea*

ANNO 1718

66) *Dissert. theologica de discrimine fidei directae et reflexae.*

67) Philologisches Bedenken über des Aleconaischen Oberrabbinens, Jonathan Lubeschütz, Amulete, ob solche nach den gebräuchlichen Regeln der jüdischen Cabbalisten verfaßt seyn, oder nicht?

68) Kintelsche Erbauungsstunden. Oder: Predigten auf die 4 Hochfeste des Jahrs, Weinachten, Ostern, Pfingsten, Christi Simmelart. Zelle, in Georg Conrad Esellius Verlage. 4. 1 Alphab. und 8 $\frac{1}{2}$ B.

69) *Collegium paracliticum, seu homiliae privatae.* So hat der Herr Doctor auch

70) einige französische Schriften ins Deutsche übersezt, und

71) Register zu des Herrn Kanzlers von Mosheim erstem Bande der *Dissertat. ad hist. eccl. pertinentium*, wie auch zu dessen heiligen Reden, die bei außerordentl. Fäll. und Gelegenh. gehalten worden, imgleichen zu andern nützlichen Büchern, gemacht.

Joh^h

Johan Carl Koken/

Magister der Weltweisheit, Pastor bei der Martinikirche zu Hildesheim, Rathsprediger, und Beisitzer des Consistorii, auch Aufseher der Stadtbibliothek daselbst, Mitglied der deutschen Gesellschaft in Göttingen.

Hildesheim, alwo er nunmehr ins dreizehnte Jahr der Kirche Gottes dienet, ist sein Geburtsort. Er hat daselbst den 9. des Brachmonats 1715 das Licht dieser Welt erblicket. Sein Vater war ein wohl angesehener Gold- und Silberarbeiter. Seine Mutter hies Marie Magdalene Brandis. In den erstern Jahren seines Lebens war er so kränklich, daß man an seinem Auskommen beständig zweifelte. Wie aber dieser wankende Bau seines Körpers fast täglich eine heilende Hand der Aerzte erforderte; so wurde derselbe auch eine Bewegungsursache, warum ihn seine Eltern, von der frühen Jugend an, dem Studieren widmeten. Sobald es seine Jahre erlaubten, wurde er den Lehrern des Andreanischen Gymnasii anvertrauet, dessen sechs Classen er mit einem stets muntern Fleisse durchgieng. Wie er das Andenken aller derjenigen, welche an seiner Erziehung gearbeitet, durch die Bezeugung einer treuen Dankbarkeit jederzeit zu erhalten bemühet ist; so rühmet er insonderheit den unermüdeten Eifer des Bartels, ehemaligen Lehrers bei der vierten Classe dieser gesegneten Pflanzschule. Derselbe unterwies ihn in den Grundsätzen der lateinischen Sprache, und

führte

führte ihn zu allererst auf einige nützliche und seinem Alter gemäße Schulübungen, da er sich vorhin, um nur nicht ganz müßig zu seyn, mit Abschreibung verschiedener und wenig bedeutender Bücher beschäftigt hatte. Er pflegte diesen Zeitpunkt, da er beinahe 14 Jahre zurückgeleget, für den ersten Anfang seines Studierens zu halten, weil die vorigen Jahre theils in Unwissenheit, theils mit Treibung unnötiger Dinge, bei ihm verfloßen. Gar bald aber mußte er erfahren, wie der frühzeitige Tod seines Vaters, welcher 1728 erfolgte, den kaum gelegten Grund von neuem umstossen, und alle Hoffnung, in dem angefangenen Lauf fortzugehen, auf einmal erlöschen würde. Die Betrachtung der häuslichen Umstände seiner Mutter, die Ueberschlagung der zum Studieren nothwendigen Kosten, und die Erwegung der vielen Schwierigkeiten, welche sich bei Beförderungen, sonderlich an seinem Orte, äusserten, waren vermögend, den ehemals gefaßten Entschlus seiner Angehörigen zu ändern, und den jungen Schüler zur Erlernung einer ihm selbst beliebigen Profession mit allem Ernste anzuhalten. So folgsam er sonst in der Volziehung der ihm ertheilten heilsamen Vorschläge war; so schwer und unmöglich schien ihm für dasmal der Gehorsam zu seyn. Er konnte sich, ausser dem Studieren, zu keiner andern Lebensart entschliessen, und sahe demjenigen Tage voller Bangigkeit entgegen, an welchem er der Schule Abschied geben sollte. Bei solchen für ihn betrübten Umständen besuchte einst der Sup. Reimman, als Inspector

pector des Gymnasii, die erwehete Classe. Unser Schüler hatte das Glück, mit seinen Antworten demselben zu gefallen. Und da dieser Gelehrte die mit dem jungen Koken vorseiende Aenderung von den Lehrern erfuhr; so wußte der theure Greis alle Schwierigkeiten durch triftige Gründe, und sonderlich durch sein eigen Beispiel, zu heben. Er stärkte also dem Lernenden den Muth, im Vertrauen auf Gottes Beistand das Studieren ungesäumt fortzusetzen. In welcher gute Entschliessung auch diejenigen, welche dieselbe vorhin gehindert hatten, endlich willigen mußten. Auf solche Weise wurde der Eifer zu lernen bei unserm Schüler noch mehr angefeuert. Er gieng in kurzer Zeit zwo Classen durch, und kam sodan in die oberste. Hier bediente er sich der Unterweisung des Director Panzers, und damaligen Rectors Herrn Scheffels, sowohl in öffentlichen als besondern Lehrstunden. Unter beider Männer Anführung übte er sich in der deutschen, lateinischen, und griechischen Sprache, auch andern Wissenschaften. Auf mancherlei Vorfälle lies er deutsche und lateinische Gedichte drucken. Von der grossen Würde der griechischen Sprache hielt er eine griechische Rede. Mit dieser Sprache machte er sich so bekannt, daß er die gewöhnlichen Schulübungen, welche andere lateinisch ausarbeiten mußten, alsobald griechisch niederschreiben, und nachher mit Panzern, bis an dessen Tod, in eben dieser Sprache einen beständigen Briefwechsel unterhalten konnte. Er las bei den besten griechischen Schrift-

stel

stellern, die alten lateinischen, und neuen deutschen, Dichter und Redner. Auch verfertigte er ein Lobgedicht auf die Universität zu Göttingen, welches damals bei verschiedenen Kennern Beifal erhielt. Ausser der Unterweisung seiner ordentlichen Lehrer, genos er von dreien andern Gelehrten, sonderlich in den letzten Jahren seines Aufenthalts auf dem Gymnasio, einer besondern Wohlthat. Der Herr Consistorialrath Obiten, als damaliger Pastor zu St. Michaelis, erlaubte ihm einen freien Zutritt, und läuterte seinen Geschmak in der deutschen Sprache und Dichtkunst. Der Superint. Keimman führte ihn wöchentlich zweimal in seine zahlreiche und kostbare Bibliothek, und unterwies ihn in der Gelehrtengeschichte. Der D. Gläserer unterrichtete ihn täglich eine Stunde in der hebräischen, Chaldäischen, und syrischen Sprache, so daß unser Schüler in der ersten Sprache die ganze Bibel; in der andern, die im alten Testament vorkommende Stellen; in der dritten, das Evangelium Matthäi, nebst einigen Briefen Pauli, lesen und verstehen konnte. Diese außerordentliche Gelegenheiten, etwas gründliches zu lernen, hielten ihn bis in sein zwei und zwanzigstes Jahr, und also viel länger, als andere heut zu Tage für heilsam ansehen, auf Schulen. Mit Recht rath er annoch allen, die ihn um Rath fragen, nicht zu frühe von Schulen zu eilen. Er glaubt auch, daß er auf der Akademie nicht so glücklich, und von da nicht so bald würde befördert worden seyn, wenn er zu jung, und also weniger vorbereitet, auf dieselbe gezogen wäre.

Ich komme auf seine akademische Jahre. Die Liebe zu den morgenländischen Sprachen hatte in ihm schon lange den Vorsatz erwecket, die Universität Helmstedt zu besuchen, um sich des Unterrichts des damals berühmten Latemachers, in diesen Schätzen des Alterthums, zu bedienen. Der zuvor erfolgte Tod des jetztgedachten Mannes aber, und das anhaltende Bitten eines von seinen vertrautesten Schulfreunden, änderte sein Vorhaben, und zog ihn, wiewohl zu seinem größten Vortheil, nach der erst angerichteten Universität Göttingen. Um Ostern 1737 wurde er, unter dem Commissariat des Herrn Hofrath Schmaus, in das Studentenregister eingezzeichnet. In dem ersten Jahre hörte er bei dem Herrn Professor Holman alle Theile der Weltweisheit, bei dem Herrn Professor Wähler die reine Mathematik, und bei dem Herrn Professor Gesner die philologische Vorlesungen über den Horaz. Da er diesem vortreflichen Manne, als dem Decan des Collegii Brandisiani Saxonici, von welchem unser Student ein Mitglied war, alle Vierteljahre eine Probe seines Fleißes überliefern mußte; so hatte er das Glück, ihm durch ein lateinisches Gedicht zu gefallen, und wurde in das damals zu errichtende philologische Seminarium mit aufgenommen. So zufällig und unerwartet die Gelegenheit dazu gewesen war; so beglückt schien ihm dieser Vorfall in Ansehung seiner folgenden Lebensumstände zu seyn. Es wachte in ihm nicht nur die alte Liebe zu den Sprachen wieder auf, sondern er sah auch seine künftige

tige Beförderung, in Hofnung, als gewis vor sich. Er gedachte und hoffte damals, dereinst ein guter Schulman zu werden. Es ist bekant, wie die deutsche Gesellschaft in Göttingen von dem philologischen Seminario ihren ersten Ursprung genommen. Es gehdret der Unsere also auch unter die allerersten Mitglieder und Beförderer derselben. In dem andern Jahre hdrete er, ausser des Herrn Professor Gesners Vorlesungen, zu welchen er als Seminarist täglich angewiesen war, bei dem Herrn Professor Wähner die hebräischen Alterthümer, und die Auslegung einiger Bücher alten Testaments; bei dem Herrn D. Feuerlein, die Einleitung in die Gottesgelahrtheit; bei dem Herrn D. Ribov, die Glaubenslehre. Man rief ihn zum Hofmeister in das sogenannte Maison de pension, welches Rougemont unter mancherlei Veränderungen des Glücks angefangen hatte. Damals waren nur noch zweene Untergebene in demselben. Es gelang dem Herrn Koken indessen, daß bei seinem unermüdeten Fleiße die Zahl in kurzer Zeit bis auf 17 anwuchs. Solche baldige Vermehrung erwarb ihm viele Gunst bei den sämtlichen Professoren, und grosse Gnade bei einigen vornehmen Ministern und ansehnlichen adelichen Familien. Er hatte die Ehre, zu einer Zeit dreier geheimten Rätthe, als des Herrn von Münchhausen, von Erffa, und von Derethal, Söbne zu unterweisen. Dieß Amt war ihm auf mehr denn eine Weise vortheilhaft. Nur mußte er seinen Fleiß verdoppeln, weil er zugleich lehren und fernern sollte. Seine Unter-

weisungs-

weisungsstunden wurden inzwischen beständige Uebungen in Schulwissenschaften, und entledigten ihn von den mehresten Pflichten, wozu die Gesetze des Seminarii und Collegii Brandisiani andere verpflichteten. Täglich unterrichtete er die Untergebene vier Stunden. Die übrige Zeit blieb ihm frei, seine angefangene Studia weiter fortzusetzen. In den folgenden Jahren hörte er demnach die übrigen Theile der Theologie bei dem Herrn Professor Dporin und Ribov; die ganze Mathematik, bei dem Herrn Prof. Segner; die Kirchen- und Gelehrtengeschichte, bei dem Herrn Prof. Heuman. Die französische Sprache trieb er in dem Rougemontischen Hause. Im Englischen lies er sich von dem Herrn Thomson unterweisen. Unter dem Herrn Gesner und Holman übte er sich im Disputiren. Wurde die deutsche Gesellschaft 1740 von der hohen Landesregierung, im Namen Sr. königlichen Majestät, öffentlich bestätigt; so hielt er, am 13 Februar, bei dieser Feier die Dankfagungsrede, worinnen er von der glüklichen Verbindung der Sprachen und Wissenschaften handelte.

In solchen guten Umständen befand er sich, da ihn Got wider alles Hoffen in seine Vaterstadt zum Predigamt rief. Er reisete, weil er beinahe 4 Jahre abwesend gewesen war, auf Verlangen seiner Angehörigen, um Michaelis gedachten Jahrs nach Hildesheim. Weil eben damals eine Vacanz an der Martinskirche war; so predigte er zuerst in der Hauptkirche am 16. Sontage nach Trinitatis; und am folgenden Sontage, zu Schmerf. Gottesgel. E c c
St.

St. Martini. Es geschah dieses mehr aus Ge-
fälligkeit gegen einige Obnner, welche es ver-
langten, als in der Absicht, damals schon Predi-
ger zu werden. Indessen lenkte die göttliche Vor-
sehung auf ihn die Stimmen der Wehlenden.
Und so ward er, am ersten Adventsontage, bei
eben der Kirche, in welcher er getaufet, und zum
heiligen Abendmal geführet worden, zum Predi-
ger berufen. So unvermuthet diese Beförderung
war; so schwer wurde auch die Versuchung, in
welche er nach derselben gerieth. Man war hie-
hern Orts mit seinen Bemühungen in dem Kou-
gemontischen Hause vollkommen zufrieden, und
glaubte, daß sein Abzug demselben schädlich wer-
den könnte. Es wurde ihm daher eine gewisse und
seinen Umständen gemäße Bedienung nach Ver-
fließung einiger Jahre, versprochen, und jetzt ein
eben so starker Gehalt, als die Einkünfte der er-
langten Pfarre seyn mochten, angeboten. Herr
Koken war zwar geneigt, diese vortheilhaften
Vorschläge anzunehmen. Allein das sehnliche
Verlangen seiner Angehörigen, ihn nahe bei sich
zu sehen, und die Betrachtung einiger Umstände
in obgedachtem Hause, bewogen ihn, dem Ruf
in seine Vaterstadt zu folgen. Er disputirte vor
seinem Abzuge von der Universität, erhielt den
16 Jenner 1741 die Magisterwürde, und verlies
den 18 desselben Monats nicht ohne innere Weh-
muth das für ihn recht glückliche Göttingen, und
in demselben viele rechtschaffene Lehrer, Obnner,
und Freunde, vornemlich aber eine vornehme und
hofsungsvolle Jugend, welche ihn herzlich gelie-
bet hatte. Nach

Nach seiner Ankunft in Hildesheim, und der am Sontage Septuagesimä gehaltenen Probe predigt, wurde er auf Sexagesimä von dem Superintendenten zu seinem Amte eingeführt. Dasselbe trat er auf Esto mihi an, und führte es, nicht ohne merklichen Segen und grosse Liebe seiner Gemeine, bis auf diesen Tag. Den 5. des Christmonats jenes Jahrs trat er mit Dorotheen Wilhelminen Vortmans, einer Tochter des Hildesheimischen Rathshern Christian Heinrich Vortmans, in ein eheliches Bündnis. Solche vergnügte Ehe ward mit 6 Kindern gesegnet: Von welchen aber nur noch eine Tochter und ein Sohn am Leben sind.

Als 1745 die ungeistliche Ministerialstreitigkeit zum grossen Schaden der Hildesheimischen Kirche ausbrach; so bewog ihn mehr als eine Ursache, an derselben gar keinen Theil zu nehmen. Und der Ausgang, ja selbst das Leipziger Urtheil, welches wegen des Bezeigens des Ministerii gegen den D. Gldfener eingeholet wurde, hat sein Verfahren gerechtfertiget. In diesem Urtheile strafe man die Hitze anderer Mitglieder des Ministerii, und erklarte gar dem einen eine Geldbusse zu. Jedoch die Sache ist einmal begraben, und ich mag sie, zum Misvergnügen einiger Männer, nicht wieder ans Licht bringen.

Den 10 Merz 1747 wehlte der Magistrat unsern Herrn Pastor Koken auch zum Rathsprediger, und Beisitzer des Consistorii. Nicht weniger ward ihm in demselben Jahre, am 13. des

Ecc 2

Wein

Weinmonats, die Aufsicht über die öffentliche Stadtbibliothek anvertrauet.

In diesen Umständen lebt er noch gegenwärtig, und sucht seine Zufriedenheit in einer gewissenhaften Verwaltung seines Amts. Man hat ihn an andern Orten bei einigen ansehnlichen Stellen in Betrachtung gezogen. Verschiedene Vorschläge sind ihm wirklich zur Veränderung seines gegenwärtigen Dienstes geschehen. Aus begründeten Ursachen hat er sie aber von sich abgelehnet. Er rühmet die besondere Fürsorge Gottes, von welcher er viele Proben an seiner Person wahrgenommen. Unter andern findet er durch eine öftere Erfahrung bestätigt, daß dasjenige ihm am heilsamsten gewesen, was ihm wider Hoffen begegnet ist.

Ehe ich zu seinen Schriften komme, muß ich seiner Controvers mit dem Domprediger, P. Mensing, eingedenk seyn, von welcher im Druck nichts erschienen. Um Ostern 1751 wurden drei von seinen Reichkindern, welche aber theils einfältige, theils böshafte, Leute waren, durch Geld bewogen, unsern Glauben mit dem römisch-catholischen zu vertauschen. Er fand daher Ursache, seine Gemeine für den gefährlichen Abfall zu warnen, und den grossen Unterschied zwischen unserer und der römischen Religion zu zeigen. Es war eben das papistische Jubelfahr gewesen, und gedachter Vater hatte am Fronleichnamsfeste die römische Lehre vom Ablass öffentlich behauptet, auch die Gegner theils auf Eikendorfs Schriften verwiesen, theils gegen sich aufgefodert. Herr
Pa

Pastor Koken hielt darauf sechs Mespredigten von dem Ungrunde und der Verdammlichkeit der päpstlichen Ablasslehre. Er redete vor der größten Menge von Zuhörern beider Religionen. Ein jeder befürchtete einen weit aussehenden Krieg, weil vor einigen Jahren nur ein einziger Ausdruck so viele Unruhe erwekte. Wie er mit der sechsten Predigt jenen Vortrag geendiget, und die Brunnencur angefangen hatte; so trat der Vater Mensing auf, gedachte an keine Widerlegung solches Vortrages, sondern gab ihm Schuld: Er hätte öffentlich den Schluss gemacht, daß die römische Kirche falsch seyn müsse, darum, weil sie bisher beständig zu seinen Predigten stille geschwiegen: Welche Folge denn der Vater aus der Schrift, Vernunft, und dem Rechte, widerlegen wolte. Nach geendigter Brunnencur kam der Unsere auf die Kanzel, zeigte den Ungrund dieser Beschuldigung, und lenkte die Rede dahin, daß er dem Vater die Wahl lies, entweder die Lehre vom Ablass von neuen gegen ihn schriftlich zu behaupten, oder die gethane Fronleichnamspredigt drucken zu lassen, und dagegen jene 6 Ablasspredigten durch den Druck zu erhalten. Bei dieser Erklärung schwieg der liebe Mensing so schriftlich als mündlich, und Herr Pastor Koken Fonte, zu vieler Leute Verwunderung, ungestöhbet fortfahren, den Unterschied der übrigen Glaubenslehren zwischen unserer und der römischen Kirche, seiner Gemeinde öffentlich zu zeigen. Dieß ist sein einziger Krieg mit den Catholiken gewesen, welche dennoch viele Achtung gegen ihn geäußert,

auffert, da sonst dergleichen Controversien mit vieler Verfolgung verknüpset zu seyn pflegen.

Seine Schriften sind, auſſer einigen in verschiedne Journale eingerückten Aufsätzen, nach der Ordnung der Zeit, wie sie ans Licht getreten, folgende:

1) *Examen argumentorum, quibus Deum esse, evinci solet. Praeside Joh. Mattbia Gesnero. Göttingae apud A. Vandenboeck. 1741. 4. 6 B.* Nach einer Zuschrift an die königlichen Grossbritannischen und Churhannoversischen Staatsminister, folget die aus 19 Paragraphen bestehende Hauptabhandlung. Sie enthält dieses: §. 1. *Vtrum Deus sit, an vero minus, multum interest.* §. 2. *Hominum in hoc argumento nauata opera.* §. 3. *Argumentorum diuersitas et causas.* §. 4. *Reiiciuntur, quae obuerti possint.* §. 5. *Argumentorum, quae admitti possint, requisita.* §. 6. *Vtrum Deus a priori demonstrari queat, nec ne?* §. 7. *Vtrum ex interno spiritu ac fide cognosci, demonstrarique Deus possit?* §. 8. *Vtrum argumenta e S. S. et solum peti possint?* §. 9. *Argumentum a conscientiae dictamine.* §. 10. *Argumentum a notitia Dei insita.* §. 11. *Cartesii idea entis perfectissimi.* §. 12. *Emendatio Wolfii et Canzii.* §. 13. *Consensus gentium.* §. 14. *Argumenta historica.* §. 15. *Transitus ad argumentum a contingentia.* §. 16. *Argumentum a contingentia.* §. 17. *Utilitas huius argumenti.* §. 18. *Faecunditas eiusdem.* §. 19. *Quodnam argumentum cum indocta multitudine tractari queat?*

Im

Im dritten wird gesagt: Si quis argumentorum, quibus Deum esse euincere volunt, quasi classes rite examinabit, alia plane in vitiosum orbem redire; alia ultra probabilitatis speciem non ascendere; perpauca vero deprehendet, quae ipsam vim demonstrationis habeant, atque examinis rigorem sustineant: Si causam quaeras, apud diuersos diuersa etiam mihi esse videtur. Haec autem generatim monuisse, haud abs re esse censeo, plerosque ingenio ac studiorum suorum dulcedini indulgentes, ea inprimis proposuisse argumenta, quae ex litterarum, quas prosequerentur, genere haupta atque deprompta videbantur. Im sechzehnten: Argumentum ad seuerae demonstrationis leges optime conformatum, illud esse adfirmamus, quod a contingentia rerum petitur. Quum enim, quaecumque in hoc vniuerso deprehendas, ita comparata sint, vt et alia prorsus ratione omnino esse queant; contingentia corporum cum partialium, tum totalium, nec non vtriusque, quo inuicem iunguntur, nexus euicta satis ac demonstrata erit. Quum vero nihil fiat sine ratione sufficiente; vniuersum quoque hoc, quae corpora sua totalia et partialia, quam maxime contingens, cur potius sit, quam non sit, cur haec potius, quam alia conditione, causam habeat necesse est. Haec causa in ipso hoc vniuerso non inest: Quidquid enim et aliter esse potest, in aequilibrio quasi haeret, nihilque vt existat, prorsus confert. Ergo extra illud,

lud, omnesque, quae in eodem sunt, causarum et effectuum eiusmodi contingentium series, inesse et quidem in ente necessario oportebit. Illud vero, in quo ratio sufficiens huius vniuersi deprehenditur, quum Deus appellatur; Deum esse inde euincitur. Im sieb^{ten}: Duo imprimis sunt, quibus laudatum modo argumentum prae aliis se commendat. Alterum, quod vim suam atque robur contra pertinacissimos summi Numinis hostes ita tuetur, vt, nisi omnem rationis vsum exuant, vinci eo atque ad incitas redigi vel inuiti se patiantur. Alterum vero, quod huius vniuersi, dignissimi suo artifice operis, cognitione innititur, ad eamque rite consequendam hominibus atheis viam quasi sternat.

Bei dieser akademischen Probeschrift wird zugleich verkauft: *Iob. Matth. Gesneri ad Virum plurimum reuerendum atque doctiss. Iob. Carolum Koken - - - Epistola. Gott. ap. Abr. Vandenboeck. 1741. 4. 1½ B.* Darinnen schreibet der Herr Prof. Gesner: Quaeramus, vtrum consultum sit, demonstrationes ad Philosophorum formulam exactas, illas praesertim, quibus esse Deum euincitur, vel christianae fidei veritas ac diuina origo stabilitur, in concionem indoctae multitudinis proferre? Bona pars hominum ab educatione hoc habet, vt vix admittere possit ad animum illa nuda corporibus, illa abstracta a singularibus, quae indiuidua vocamus, verba, praecepta, theoremata, sine quibus demonstratio confici non potest, a quibus

bus illa vim omnem suam atque robur habet. Sume de media turba hominem non de stupidissimis vnum, sed qui opificio suo vel sellularia arte se et familiam bene tueatur, qui ad vitam honeste et prudenter agendam, ciuiliisque munera obeunda satis sit alioquin subactus, sed numquam in vita de illis Philosophiae mysteriis audierit; et de illis rebus cum eo loquere, quae in demonstratione metaphysica prima sunt. Irrideri se putabit. Sed interroga illum deinde: An putet aliquid de instrumento suo, malleum verbi causa, terebram, perpendicularum, fieri potuisse, vento et turbine quodam agitatis diuersi generis puluisculis, et temere sibi inuicem adhaerescens? deinde, an gramen vnum, vel stipula, sic oriri possit? an possit ex gahinae ouo agnus nasci? Interroga, an possit putare, terebram non factam esse ad forandum, ferram non ad secandum, oculum non ad videndum? Videbis profecto sine demonstratione formularia eo illum peruenire feliciter, vnde suis se demonstrationibus inuicem deturbant Philosophi. Bellum, pax, foedera, magnae maximarum hereditatum successiones, an formularia demonstratione peraguntur? An demonstratione perficimus, vt pueri parentibus obsequantur, (et qua demonstratione efficies, Caium esse patrem Titii?) praeceptoribus discipuli, milites ducibus, praefectis suis rustici? Demuestra rigida apodixi, virtutem esse amabilem. Laudabunt eam forte quidam, vt pueri Iunonis auem; vt qui

Ecc 5

dec



dem ad virtutem ipsi animum serio adplicent, aliis rebus est efficiendum, poenis, praemiis, felicitate boni viri, et scelerati miseria, ita proponendis, et oratione effingendis, vt et coram spectari videantur, et in ipsum non animum modo, sed etiam sanguinem auditoris descendant, eumque conturbent, vt pro stimulo aut scrupulo certe, in ipsa phantasia relinquuntur imagines viuidae, efficaces, quae deleri statim non possint; vt ille imagines vel harum similes subinde instaurentur. Hac in re maxima vis inest artis oratoriae. In concionibus ad populum, ad promiscuam multitudinem, ille rem multo geret felicius, qui diligenter meminerit, non cum intelligentiis puris, non cum seiunctis a corporea compage mentibus, ne cum subactis quidem logica et metaphysica disciplina hominibus, sibi rem esse, sed cum iis, quos carnem et sanguinem vocare Iudaea consuetudo solet; qui videre possint interdum et probare meliora, et deteriora tamen sequantur, nisi maiori quadam vi, et iis armis res generatur, quae phantasiae, quae sanguinem, quae hominem totum tangere possint, et in potestatem quasi nostram redigere. Quid? Tu opus esse putas, vt bona pars orationum, quas ad populum habent Legati Dei, in eo consumatur vt subtiliter ostendant, Deum esse, et scripturam s. esse ipsius ad homines epistolam? et hoc ostendant in eo coetu, in quo saepe ne centesimo quidem in mentem venit, ea de re dubitare? in quo multo maior pars nescisset, esse qui dubitent, nisi a Legato audisset.



set? Nonne Tibi, si quis hoc agat, similis illi videatur Legato, qui missus ad multa magni momenti negotia expedienda, quoties illi senatus detur vel concio, illud demonstrat summa arte, primo suum Principem in rerum natura esse, deinde illa mandata, quae ipse proferat, illius Principis sui esse. Ad eundem modum videtur mihi consultius esse, si Legati Dei magnificentia diuinorum operum explicanda, coelos gloriam Dei enarrantes commemorando, miraculis Seruatoris, et testium illius veracitate proferendis, Dominum suum et esse, et venerabilem esse subinde ostendant; ceterum subtilem disputationem necessariis aliis occasionibus referuent: At sunt hodie multi etiam in plebe athei, contra quos pugnandum est. At hi vel non venient ad tuam concionem, vel hoc dicent, facile esse ex eo loco contra se disputare, vbi contradicere non liceat. Duplici fere in genere sunt athei. Maior pars profligatae homines libidinis, et voluptatibus ita dediti obrutique, vt emergere ex illo se luto non possint, et oblini eo sibi aliquamdiu patiantur oculos, atque aures obdurari. Hos si forte in concionem maxime demonstratiuam consuetudo, curiositas, imperium alienum, detulerit, praeteruehentur illos argumenta, quibus aures et mentes non adcommodent scilicet. Facilius illos terror aliqui, et viuida poenarum aut extremi iudicii representatio, illo suo luto excutiet. Si qui sint, quos perniciofa quaedam philosophia in illum gurgi-

gurgitem detruserit, illi vel fugiunt, et odere, vel rident eiusmodi conciones, quamdiu amant errorem suum. Si quis autem illos vrat scrupulus, si animaduertant, quam ipsi turbidi, quam beati illi sint, qui, quia Deum metuunt, nihil metuunt; quia Deum habent, nihil vehementer adpetunt; quia Deum amant, amabiles se praestant bonis omnibus; tum profecto vtro circumspicient vel libros, quorum tanta hodie copia est, vel amicam eruditum et bonum, quocum de re tanti momenti agant.

2) Neue Ausgabe von Johan Arnds Paradiesgärtlein, mit einigen Anmerkungen und angeführten vornehmsten Schriftörtern erläutert; nebst einer Vorrede von dem rechten Gebrauche und Misbrauche der Gebetbücher. Hildesheim 1746. 8.

3) Gedanken von der Ewigkeit; zu einem gesegneten Gedächtnis Hrn. Sylvester Tappens, Hildesh. bey C. J. S. Harz. 1747. 4. 5 B. Eine Recension liefert man in des Herrn D. Kratts neuen theol. Biblioth. im 1. B. v. d. 883. bis 886. S.

4) Denkmal der Güte Gottes, bei dem den 25sten Junii 1747 gefeyerten zweiten Jubelfeste der Kirche St. Martini in Hildesheim, aus wahrer Freude errichtet. Braunschweig und Hildesheim, verlegt bei sel. Schröders Leben und Gottr. Merkwiß. 1747. 4. 12 B. Hier findet sich: a. Eine Zuschrift an die Vorsteher der Martinskirche: Den Schwiegervater des Herrn Verfassers und Rathsherrn
Vort

Wortman; den Segger der Altenstadt. Heintz
 Wilh. Marheinecken; den Brauer Arend Chri-
 stoph Coldiz, und den Kaufman Heidenreich
 Dyes. b. Ein Vorbericht. Darinnen wird
 von dem Inhalt dieser Schrift folgendermassen
 geredet: „Das errichtete Denkmal der Güte
 „Gottes bestehet aus einem dreifachen Zeugnisse
 „der Wahrheit, welches die Umstände dieses Fa-
 „ges erfordert. Das erste ist eine kurzgefaste
 „Geschichte von den verschiedenen Schicksalen
 „der Kirche St. Martini. Das andere begreift
 „die äusserliche Feier dieses Tages. Das letzte
 „ist die Rede, mit welcher die mir anvertraute
 „Heerde, und andere häufig versamlete Zuhörer
 „in der angenommenen Wahrheit zu befestigen,
 „und zur Ausübung der wahren Gottseligkeit zu
 „ermuntern gesucht habe.,, c. Die kurzgefaste
 Geschichte von den vornehmsten Veränderun-
 gen der Kirche St. Martini, in 10 Paragra-
 phen. Da heist es §. 1. Unsere Kirche führet
 den Namen von dem heil. Martin. Es ist dieser
 zu Günst in Ungarn geböhren. Sein Vater war
 ein Kriegsman unter den Römern. Unser Martin
 nam im zehnten Jahr seines Alters die christl.
 Religion an. In 17ten wurde er zu Kriegsdiens-
 ten gezwungen. Er führte ein so stilles Leben,
 daß man ihn mehr für einen Mönch als Solda-
 ten ansah. Hilarius von Poitiers nam ihn mit
 nach Frankreich. Dieser trug ihm ein ansehnli-
 ches Amt in der Kirche an. Er wegerte sich aber,
 dasselbe anzunehmen, und verlangte nur ein Exor-
 cist und Leser zu seyn. Im Jahr 370 mußte er zu
 Tours

Tours wider Willen Bischof werden. Als er einstens zu Winterszeit in Amiens eintritte, begegnete ihm ein fast nackter und erfrorener Bettler. Aus Trieben des Mitleidens zerschneide er seinen Kriegsmantel mit dem Schwerdte, und gab dem Bettler die Hälfte, um sich mit diesem Gewand wider Frost und Wetter zu verbergen. Die fränkischen Könige erwiesen ihm die größte Verehrung. Er wurde der andere Apostel von Frankreich genennet. Und die ihm gewidmete Kirche hies Basilica. Die Merovingischen Könige sahen ihn als ein untrügliches Orakel an, und erholten sich nicht selten Rathes bei den Geistlichen seiner Kirche zu Tours. Solte eine wichtige Sache recht bestärket werden; so mußte der Eid in der Martinskirche daselbst, auch wol über den Reliquien dieses Heiligen, abgelegt werden. Wenn sie zu Felde giengen, suchten sie zuvor bei seinem Grabe Schutz, und ließen seinen Kof ihren Kriegsvölkern als ein sonderbares Palladium vortragen. Von seinem Tode fieng man eine eigene Jahresrechnung zu zehlen an. Ungarn wehlte ihn zum Schutzpatron. Im zehnten Jahrhunderte lies sich der Bischof von Lüttich zum Canonico von Tours aufnehmen, und verordnete bei dem, unsern Martino zu Ehren errichteten Dom zu Lüttich, daß eine beständige Brüderschaft zwischen beiderseits Stiftern seyn sollte, die sich alle 7 Jahre besuchen mußten. Der Erzbischof von Mainz, Willigis, eignete die dem Stephano vorher gewidmete Kirche, dem Martino zu. Das Erststift nam ihn darauf zum

Schutz

Schutzheiligen an. Man begieng ihm zu Ehren besondere Festtage. Er bekam Vasallen, welche den Namen der Märtensmänner geführet. Diese sind schon zu Ende des 8ten Jahrhunderts unter den Franken gefunden. Conradus, der 29ste Bischof zu Hildesheim, sagt Joh. Lezner, hat als Henricus Pabst und Fridericus II. römischer Kaiser war, zu Hildesheim in des heil. Bischofs Martini Ehr ein Franciscaner, oder Barfüßerkloster hinter dem grossen Thumbhof zu stiften und zu bauen angefangen, an welchem Ort *S. Barwardus* der 13. Bischof eine Capel *in honorem S. Martini* gebauet hatte, von welcher auch das neue Kloster den Namen behalten. Und so fällt die Erbauung unserer Kirche und Klosters in die Regierung des Bischofs Conradi, welcher von 1221 bis 1250 bei uns den krummen Stab geführet. S. 2. wird von der schlechten Beschaffenheit der Mönche in diesem Kloster vor der Reformation geredet. S. 3. spricht Herr Koken: Das selige Licht des Evangelii ist im Jahr 1542 über uns in Hildesheim mit vollem Glanze aufgegangen, da man schon vorher die angenehmste Morgenröthe, durch einen verschiedenen Anschein der Gnade, erblicket. S. 4: Die Bürgerschaft nam also die Klöster und deren Kirchen nach und nach ein. Und auf diese Weise läßt sich die Veränderung mit der Kirche St. Martini bestimmen. Das Kloster mußte sich der Macht der Bürgerschaft unterwerfen. Die Kirche wurde eingenommen. Die auf dem Dam gelegene St. Johannis Kirche war aber die ordentliche Pfarckirche

che bis 1547. Conrad Lüdiken war der erste ev-
 angelische Prediger, welcher das Kloster verlies,
 und den Schafen nachgieng. Lezner schreibt von
 der Martinskirche: In der Religionsverände-
 rung ist diese Kirche von wegen der Grösse zur
 Pfarckirchen gemacht worden, und ist die
 Pfar, so fürmals bei St. Johannis gewesen,
 als dieselbe Kirche A. C. 1547. eingerissen,
 hieher geleyet, auch die Glocken vom St. Jo-
 hannisthurm auf diese Kirche gehänget. S. 5:
 Es traten die Mönche 1556 ihre übrigen Kloster-
 güter, den Kastenherren, d. i. den Vorstehern, und
 also allen Eingepfarten, unserer Gemeine freiwil-
 lig ab. S. 6: So freiwillig die Abtretung gesche-
 hen; so misfällig ist dieses seltene Liebeswerk den
 Ordensbrüdern in den folgenden Zeiten gewesen.
 Man hat Kirche und Kloster vielmals wieder ge-
 wünschet, und 1630 auf beides einen gefährlichen
 Anspruch gemacht. Kaiser Ferdinand der An-
 dere condemnirte den Rath zur Restitution des
 Klosters, und trug zur Volziehung dieses Befehls,
 dem hiesigen Domcapitel die Commission auf.
 Unsere Stadt wandte sich an Ihro Kaisert. Maj.
 und erhielt von den Hanseestädten eine nach-
 drückliche Fürschrift. Hierauf ist die Sache bei
 den damaligen algemeinen Unruhen des Krieges
 in Stillstand gerathen, bis 1648 der Westphälis-
 sche Friede Rath und Bürgerschaft in dem bis-
 herigen Besitze dieses Klosters aufs neue bestätig-
 get hat. Kirche und Kloster mussten von 1632
 bis 1634 das widrige Schicksal des dreissigjäh-
 rigen Krieges, mit andern Kirchen, erfahren. S. 7.
 wird

wird von dem Abzuge der Capuciner im Bräuel, in der Gegend der Kirche St. Pauli, und S. 8. von dem Rechte, welches Rath und Bürgerschaft an den evangelischen Kirchen in Hildesheim überhaupt, und der Kirche nebst dem ehemaligen Kloster St. Martini insonderheit, haben, geredet. S. 9. folgen die an der Martinskirche gestandene lutherische Prediger. Sie sind: Conrad Lüdertzen, gewesener Barfüßermönch in dem Martinskloster. Felix von der Secd, gest. 1555. M. Ludolph Elkenrode, von 1556. 1578. Peter Homburg, von 1579. 1582. M. Arnold Störmer, von 1582. 1598. M. Henning Klare, von 1598. 1614. da er als Superintendent nach St. Andrea berufen. M. Georg Vogelsang, von 1614. 1620. M. Johan Strothheim, von 1620. 1624. M. Johan Sötefleisch, von 1625. 1639, da er an die Kirche St. Andrea versetzt. M. Johan Albrecht, von 1639. 1652, der Eltervater des heutigen Herrn Past. Koken. M. Peter Ernst Trebbom, von 1653. 1675. M. Ulrich Harzing, *reu. Ministr. Senior*, von 1676. 1701. Rudolph August Scieber, von 1702. 1719, in welchem Jahr er nach St. Andrea berufen. Christoph Johan Zwickler, von 1720. 1740. Unser Herr Koken. Der 10te S. machet hiemit den Schluß: Das Kloster ist 1694 von dem Rath der Altstadt zu einem öffentlichen Waisenhause verordnet. In demselben werden verarmeter Bürger Kinder hinlänglich versorget, auf einerlei Weise gekleidet, von einem besondern Lehrmeister im Christenthum unterrichtet, die Mädchen Schmers. Gottesgel. D D D in



in häuslicher Arbeit, Spinnen und Nähen, von einer besonders dazu gehaltenen Frau unterrichtet, und die erwachsenen Knaben zur freien Erlernung eines ehrlichen und ihnen selbst beliebigen Handwerkes befördert. Die Kirche ist durch getreue Verwaltung ihrer Vorsteher und Freigebigkeit gutgesinnter Herzen, mit einem schön vergoldeten Altar, Kanzel, und Tische gezieret, und befindet sich überhaupt in solchen Umständen, daß man dieselbe unter die besten Gotteshäuser unserer Stadt zählen kan. d. Eine Nachricht von der äußerlichen Feier des Jubelfestes. e. Die Jubelpredigt. Der Text ist: Ps. XCIII. 5. Der Vortrag: Die Kennzeichen der wahren Kirche. I. Die Kennzeichen der wahren sichtbaren Kirche. II. Die Eigenschaften und Merkmale derjenigen Glieder, welche zu der unsichtbaren Kirche Jesu gehören. Des Herrn D. Kratts Recension dieses Denkmals der Güte Gottes stehet in dem 2. B. der n. rheol. Bibl. v. d. 415. bis 417. S. alwo in Ansehung der Predigt von den Kennz. der wahr. K. hiemit geschlossen wird: „Die Abhandlung ist ausführlicher gerathen, als sie sonst in Predigten zu sehn pfleget. Uebrigens hat der Herr Verfasser damit eine Probe abgelegt, wie man zu Vertheidigung der Wahrheit nicht nötig habe, die Bescheidenheit und Liebe zu verlegen.“

5) Biblia d. i. die ganze heilige Schrift alten und neuen Testaments, nach der deutschen Uebersetzung D. Martin Luthers, nebst einer Vorre-

Vorrede von dem rechten Gebrauche der heiligen Schrift. Hildesheim 1747. 8.

6) Kurzgefaßter Unterricht von dem Inhalte, Eintheilung, und rechten Gebrauche der S. Schrift, bei dem zweiten Jubelfeste der Kirche St. Martini. Das. bei Harzen. 1747. 8. 1 B. Es ist dieses eigentlich die vorhingemeldete Vorrede bei der neuen Bibelausgabe. Sie ward hier in etwas erweitert, und zum Gebrauche der Schuljugend aufs neue abgedruckt. Eine Recension giebt der Herr D. Kraße in der neuen theol. Biblioth. im 2 B. a. d. 235. und fg. S. wo es zuletzt heisset: „Es ist auf einem Bogen sehr viel. Aber eben darum ist es Schade, daß man so sehr kleine Schriften, und nicht lieber etliche Bogen Papier dazu genommen hat, um den Nutzen eines so wohlgerathenen Entwurfs allgemeiner zu machen.“

7) Erste Rede von den Eigenschaften einer obrigkeitlichen Person, über 2 Chron. XIX. 6. auf dem Rathhause den 25. August 1747. vor den sämtlichen Gliedern des Raths und Ständestuhls der Altstadt Hildesheim. Das. verlegt durch C. J. S. Harz. 1747. 8. 4 B. Hier findet sich: a. Eine Zuschrift an die Bürgermeister, Syndicos, Riedemeister und übrige Rathsglieder, auch Segger und übrige Alterleute der Gemeinen, Aemter, und Gilden der Altstadt Hildesheim. b. Ein Vorbericht an den Leser. Darinnen heist es: „Die Rathspredigten geschehen ordentlicher Weise zweimal im Jahre, und zwar bei der Eröffnung

DDd 2

„des

des ersten Rathes- und Gerichtstages, nach der
 neu aufgegangenen Regierung, und den zurück-
 gelegten Sommerferien. Ihr erster Ursprung
 liegt in einer weisen Anordnung unserer from-
 men Vorfahren, welche in wichtigen Dingen
 nichts ohne Gebet und Gottesdienst zu unter-
 nehmen pflegten. Diese preiswürdige Gewohn-
 heit wird bei uns unverändert beibehalten. Es
 erscheinen zu bestimmter Zeit und an dem zu die-
 ser Andacht gewidmeten Orte die sämtlich ein-
 geladenen Rathsglieder. Man höret ein gutes
 Wort der Ermahnung. Man flehet die göttli-
 che Barmherzigkeit um Kraft und Beistand zu
 allen heilsamen Rathschlägen inbrünstigst und
 demüthigst an. Man erwartet den sehnlichst ge-
 wünschten Segen aus der Höhe. Und nach die-
 ser seligen Vorbereitung nehmen die ordentli-
 chen Geschäfte unserer Obrigkeit aufs neue wie-
 derum ihren Anfang. Der Inhalt dieser Re-
 den wird durch den weiten Umfang eines rich-
 terlichen Amtes und durch die mancherlei Pflich-
 ten einer obrigkeitlichen Person von selbst be-
 stimmt. Die gegenwärtige Abhandlung ent-
 wirft das Bild einer obrigkeitlichen Person
 überhaupt. Die Worte, welche wir zum Grün-
 de dieser Rede gelegt haben, stehen über dem
 innern Eingange der hiesigen Rathsstube. Wir
 wänschen, daß unsere Vorfahren dieselben allen
 Richtern, als einen erwecklichen Denkspruch vor
 Augen stellen wollen. Wenn dieser erste Ver-
 such nicht mißfällt; so sollen in Zukunft mehre-
 re Reden dieser Art, und mit dem sechsten Stü-
 cke

„Ne ein Haupttitel und Register folgen.“ c. Die Predigt selbst. Sie betrachtet die Eigenschaften einer obrigkeitlichen Person. Der Redner spricht: Wir wollen I. den Ursprung des obrigkeitlichen Standes untersuchen. Dieser ist götlich. II. Den Entzweck Gottes erwegen, wozu seine Weisheit das richterliche Amt auf Erden eingesetzt. Bei beiden Stücken werden wir die Worte erklären: Ihr haltet das Gerichte nicht den Menschen, sondern dem Herrn. III. Die Gegenwart Gottes im Gerichte betrachten. Dahin gehöret der Ausspruch: Der Herr ist mit euch im Gerichte. d. Das Geber nach der Predigt. Vom Herrn D. Kraft wird die Schrift recensiret im 2 B. der n. theol. Bibl. a. d. 524. C.

8) Zweite Rede von der Pflicht der Obrigkeit in Ansehung der Religion, über Ps. II. 10. 12. auf dem Rathhause den 15. Januar 1748. vor den sämtlichen Gliedern des Rathes und Ständestuhls der Altstadt Hildesheim gehalten. Das. bei Harzen. 1748. 8. 4 B. Auf diesen Bogen erscheinet: a. Eine Zuschrift an den Bürgermeister der Altstadt, Herrn Anton Franz Witte. b. Ein Vorbericht, darinnen zuerst die Frage erörtert wird: Ob Christen, als Christen, das ist, wenn sie Christi Sittenlehre beobachteten, einer Obrigkeit bedürfen? welche Frage von dem Samburgischen Correspondenten, im 170sten Stük von 1747, bei der Recension der vorigen Predigt aufgeworfen war.

Herr Koken sagt: „Wir erkennen leicht, daß
 „aus der Verneinung oder Behauptung dieser
 „Frage, für die gegenwärtige Welt weder ein
 „grosser Nutzen zu erwarten, noch vielweniger ein
 „Schade zu besorgen sei, da dieselbe auf einer
 „Bedingung beruhet, welche in unsern Tagen
 „mehr zu wünschen als zu hoffen ist: Wenn als-
 „le Christen als Christen lebten. Die Rede ist
 „von Christen, wie dieselben, nach der vollkom-
 „mensten Sittenlehre unsers Erlösers billig seyn
 „sollten. In dem Herzen eines Christen mus
 „Wahrheit und Gotsetigkeit, ein reiner Glaube an
 „den dreieinigen Gott und eine brünstige Liebe zu
 „aller Tugend wohnen, so, daß er mit Vorsatz wi-
 „der kein einziges Stück des Gesetzes sündige; son-
 „dern im Guten vollkommen sei, wie sein Vater
 „im Himmel vollkommen ist. Bei einem solchen
 „lautern Gehorsam gegen Gott, findet sich weder
 „Furcht der Strafe, noch ein äußerer Zwang.
 „Ein sanfter Trieb, welcher aus der Erkenntnis
 „des Guten entsteht, bleibt der stärkste Bewe-
 „gungsgrund alles Hasses gegen das Böse,
 „und aller Neigung zum Guten. Das Chri-
 „stenthum hebt aber nicht allen Unterscheid recht-
 „schaffener Bekenner auf. Alle Christen sind
 „von einem Geiste und nach einem Muster der
 „Vollkommenheit gebildet worden. Glaube und
 „Liebe bleiben wesentliche Theile des inwendig-
 „en Menschen. Hierin ist einer dem andern
 „vollkommen gleich. Nichtsdestoweniger findet
 „sich, in Ansehung der Stärke und Schönheit
 „dieser Theile, bei vielen ein merklicher Unter-
 „scheid.

scheid. Bei dem einen erreicht der Glaube meh-
 rere Stufen der Vollkommenheit als bei dem an-
 dern, und dringet immer näher zu dem freudigen
 Muthe der ersten und stärksten Glaubenshel-
 den. Bei diesem ist das Feuer der Liebe stär-
 ker, und gleichsam sichtbarer, als bei dem an-
 dern. So ungleich ist der innere Zustand al-
 ler Glieder an dem einigen Leibe Christo. Wie
 verschieden können also nicht die Umstände der
 Christen im äusserlichen seyn, da das Wesen
 des Christenthums surnemlich in dem Innern
 besteht? Das Reich Jesu ist nach seiner gan-
 zen Verfassung geistlich, und kan bei dem äus-
 sern Unterscheide der Stände gar wohl beste-
 hen. Es könnten also in demselben Hohe und
 Niedrige, und im gewissen Verstande Obrigkeit-
 en und Unterthanen gefunden werden, wenn
 gleich alle Christen als Christen lebten. Blos
 die Verbindung zwischen beiden und die Art der
 Regierung würde von der gegenwärtigen Ein-
 richtung der Reiche unterschieden seyn. Dieje-
 nigen, welche man als Regenten verehrete, wür-
 den mehr Väter, als Richter, mehr Anführer
 zur Tugend, als Vertheidiger der Rechte ihrer
 Unterthanen heissen. Dieser Unterscheid wür-
 de der Glückseligkeit der Christen eben so wenig
 schaden, so wenig die Vollkommenheit der Engel
 durch den Unterscheid in Fürstenthümer, Ge-
 walt, Macht, und Herrschaft, aufgehoben wird.
 Doch die Frage geht wol auf die Obrigkeit, wie
 dieselbe ihr Amt in unsern Tagen führt. Nach
 dieser Einschränkung müssen wir bekennen, daß
 „Chri-

„Christen, als Christen, derselben, in Ansehung
 „ihrer fürnemsten und weitläufigsten Beschäfti-
 „gungen, nicht bedürften. Man gedенke an die
 „Verfassung eines Staats, welcher aus lauter
 „wahren Christen besteht. Niemand wird in
 „demselben beraubt, niemand an der Ehre ge-
 „fränkt, niemand am Leibe beschädiget werden.
 „Man wird weder die Stimme der Unterdrück-
 „ten, noch das Geschrei der Lasterhaften, hören.
 „Bei solchen Umständen müste nothwendig das
 „Strafamt der Obrigkeit ohne Uebung, und ihre
 „Gerichtsstube ohne Kläger und Beklagte, blei-
 „ben. Unter sich bedürften also zwar die Chris-
 „ten, als Christen, eines solchen obrigkeitlichen
 „Amtes nicht. Doch in Betrachtung anderer
 „Umstände würde ein Regent und Obrigkeit ih-
 „nen so heilsam als nothwendig bleiben. Das
 „Reich Christi ist noch nicht an allen Orten der
 „Welt ausgebreitet. Die Länder der Christen
 „grenzen an die Wohnungen der Ungläubigen.
 „Von diesen ist weder ein allgemeiner noch dau-
 „erhafter Friede zu hoffen. Die Bosheit dieser
 „umliegenden Feinde, und die Schuldigkeit sich
 „gegen dergleichen Anfälle zu vertheidigen, würde
 „daher eine bürgerliche und kriegerische Verfas-
 „sung in einem solchen Christenstaate nützlich, und
 „da dieses ohne Ordnung und Unterscheid der
 „Stände nicht möglich ist, das obrigkeitliche Amt,
 „wenigstens in gewissen Fällen, unumgänglich
 „nothwendig machen. So viel wir einsehen,
 „kann die Ehre der Obrigkeit, auch bei der gänzli-
 „chen Verneinung der Frage, nicht mehr als das
 „Anse

„Ansehen der Aerzte leiden, wenn man den Satz
 „behaupten wolte: Menschen, welche vollkommen
 „gesund sind, und keine Abnahme der Kräfte jemals
 „zu besorgen haben, bedürfen keines Arztes.“
 Nachdem der Herr Verfasser mehrgedachte Frage
 untersucht hat, komt er zweitens auf die gegenwärtige
 Predigt. Da heist es: „Die Absicht unserer Bemühungen
 „ist, die Pflichten der Obrigkeit, nach Vernunft und Offenbarung,
 „auf eine deutliche und gründliche Weise abzuhandeln.
 „Einen kurzen Abriss der sürnehmsten Eigenschaften
 „einer obrigkeitlichen Person haben wir dem Leser in der
 „ersten Rede vor Augen gelegt. Nach diesem algemeinen
 „Entwurffe komt das wichtigste Stük, die Pflicht der
 „Obrigkeit gegen Got, zuerst in Betrachtung. Es kan von
 „dieser Pflicht auf eine gedoppelte Weise geredet werden.
 „Einmal, in sofern eine Obrigkeit zur Ausübung der
 „Religion an und für sich selbst verbunden ist. Zweitens,
 „wie weit dieselbe für die Erhaltung und Ausbreitung
 „der Religion, unter ihren Unterthanen, zu sorgen hat.
 „Das erstere ist der Vorwurf der gegenwärtigen Rede
 „gewesen. In der folgenden wird das Recht der Obrigkeit
 „in Kirchensachen gehörig erklärt, hinlänglich befestiget,
 „und wider alle Mißbräuche mit guten Gründen vermahret
 „werden. Die Ausführung der jetzigen, ist bei dem Abdrucke
 „etwas weitläufiger gerathen, als dieselbe, wegen der kalten
 „Bitterung, von uns gehalten worden. Bei der Fortsetzung
 „dieser Betrachtungen mus eine solche unschuldige Freiheit
 „

heit uns nothwendig erlaubt bleiben, wo wir die
 „Sache, von welcher wir reden, gehörig abhan-
 „deln sollen.“ c. Die Predigt selbst. Bei der
 Abtheilung sagt der Redner: I. sol ein kurzer
 Inbegrif des ganzen Glaubens der Christen
 gezeiget werden. Siebei werden wir die Wor-
 te unsers Textes erläutern. II. wollen wir
 einen Beweis für die Wahrheit dieses Glaus-
 bens an Christum geben. Diesen werden wir
 in dem Psalme, woraus unser Text genom-
 men ist, so deutlich als überzeugend finden.
 III. sollen die Gründe angeführet werden,
 warum eine Obrigkeit zur Ausübung dieser
 Religion vor andern verbunden ist. Herr
 D. Kraft recensiret die Schrift im 2. B. der n.
 theol. Bibl. a. d. 822. und sg. S.

9) Dritte Rede von der Pflicht der Obrig-
 keit in Ansehung der wahren Kirche, über
 Jes. XLIX. 23. auf dem Rathhause den 26. Au-
 gust. 1748. gehalten. Das. bei Harzen 1748.
 8. 5 B. Hier ist: a. Eine Zuschrift an den Bür-
 germeister der Altstadt, Herrn Johan Eüder
 Borchers. b. Ein Vorbericht, von dem neuern
 Kirchenrechte. „Die Kirche Gottes auf Erden
 „wird innerlich von Got durch seinen Geist und
 „durch die Kraft seines Wortes, dufferlich durch
 „heilssame Ordnungen und Gesetze, regieret. Die-
 „se haben ihren Grund entweder in der allerer-
 „sten Stiftung oder in der Beschaffenheit der
 „Kirche. Aus der Verwaltung und Bestim-
 „mung solcher Gesetze erwächst das Kirchenrecht.
 „Ohne strenge Beobachtung solcher Gesetze wird
 „die

„die Kirche, als eine sichtbare Gemeine, so we-
„nig blühen; so wenig ein Schif ohne Steuer-
„man, und das gemeine Wesen ohne Regiment,
„bestehen kan. Got hat daher vom Anfange
„des Christenthums, durch seine Apostel, gewisse
„Regierer, Aeltesten und Vorsteher der Kirche
„verordnet, und die Art ihrer Regierung nach
„den Umständen der Zeit und des Orts merklich
„unterschieden. Das ältere Kirchenrecht nimt
„seinen Anfang von Christo und seinen Aposteln,
„und geht bis auf die Zeiten Constantin des
„Großen. Das Kirchenrecht der mittlern Zeit
„hat seinen Ursprung bei Constantin, und er-
„streckt sich bis auf die heilsame Verbesserung
„unserer Kirchen. Wir gedenken nur jetzt des
„neuern Kirchenrechts, welches nach jenen dun-
„keln Zeiten aufkommen, und in das Römisch-
„catholische und Protestantische unterschieden
„wird. Die Römischgesinten streiten für ein al-
„gemeines sichtbares Oberhaupt der Kirche.
„Dieser sol, gleich einem weltlichen Regenten,
„das Zeypter in der Stadt Gottes allein führen.
„Das ist, was man das Pabstkaiserthum zu nen-
„nen pflegt. Solchem Unwesen haben sich au-
„dere, wiewohl mit ungleichem Erfolge, wider-
„setzet. Man hat gemeint, der Sieg über die
„Feinde könne nicht leichter erfochten werden, als
„wenn man der Kirche alle Rechte näme, und
„dieselbe dem weltlichen Arme, ohne Bedingung
„und Einschränkung, beilegte. Hiedurch ist der
„Weg zum Kaiserpabsthum gebahnet worden.
„Wir begnügen uns jetzt, einige Hauptursachen
„anzu-

„anzuführen, woher die mehresten Irrungen in
 „Ansehung des römischen und protestantischen
 „Kirchenrechts entstanden, und denjenigen Weg
 „zu zeigen, welchen wir vor den aller sichersten
 „halten. Man geräth auf den ersten Abweg,
 „wenn man die Kirche für einen besondern Staat
 „hält, in welchem sich Regenten und Unterthanen
 „finden. Unser Heiland hat sich bei seinem
 „ganzen Wandel auf Erden als einen Lehrer
 „und Hirten seiner Gemeine, nirgends aber als
 „einen weltlichen Fürsten eines irdischen Staats
 „bewiesen. Er setzte die Natur der wahren Re-
 „ligion in der Verehrung Gottes. Seine Pre-
 „digten haben die inwendige Besserung des Her-
 „zens zum Entzwek. Dabei besas er kein Land
 „zu seinem besondern Erbtheil. Er hatte nicht so
 „viel eignes, da er sein Haupt hinlegen konnte.
 „Er samlete sich eine Gemeine aus Juden und
 „Heiden, nicht mit irdischen Waffen, sondern
 „durch die Kraft des verkündigten Worts. Ja,
 „er entwich, so oft ihn das Volk für einen welt-
 „lichen König erklären wolte. Die Apostel re-
 „den von der Kirche als einer Gemeine, welche
 „auffer Christo, kein eigentliches Oberhaupt, ver-
 „ehret. Der andere Abweg ist: Wenn man
 „die Kirche mit dem weltlichen Staate vermi-
 „schet, derselben gar keine Rechte und Freiheit
 „läst, über solche Ordnungen zu halten, welche
 „die Natur des Gottesdienstes und der Entzwek
 „dieser Gesellschaft nothwendig erfodern, und
 „wenn man die nähere Aufsicht über eine Ge-
 „meine, wozu sich ein Regent bekennet, aus kei-
 „nem andern, als dem Majestäts, und Landrechte
 „her

„herleitet. Auf diese Weise ist der Fürst ein
 „Haupt und Vorsteher der Kirche, blos darum,
 „weil er ein Fürst ist. Man leugnet nicht, daß
 „der Obrigkeit ein Recht zustehe, über die Kirche,
 „als eine Gesellschaft im Staat, zu wachen, und
 „bei allen Arten der Gemeinen sorgfältig zu prü-
 „fen, ob in ihrem Lehrbegriffe und gottesdienstli-
 „chen Handlungen etwas wider die Ruhe, Wohl-
 „stand, und Sicherheit des gemeinen Wesens
 „unternommen werde? Die Glieder der wahren
 „Kirche bleiben ferner einer jeden Obrigkeit, die
 „Gewalt über sie hat, in allen bürgerlichen Ge-
 „schäften schlechterdings unterworfen. Nur das
 „Pflegamt der Kirche und die Verwaltung ihrer
 „Rechte, kan nicht einer jedweden Obrigkeit bei-
 „geleget werden. Die Kirche, in sofern dieselbe
 „als eine äusserliche Gesellschaft im Staate ange-
 „sehen wird, hat gleichsam ein gedoppeltes Ange-
 „sicht. Eines siehet von aussen auf den Staat,
 „da die Mitglieder der Kirche zugleich Bürger
 „sind. In dieser Betrachtung bleibt die Kirche
 „dem Staate allezeit unterworfen. Das ande-
 „re Angesicht der Kirche bleibt beständig auf
 „ihr Inwendiges gerichtet, und siehet auf ihren
 „Entzwek, und auf die Mittel, welche ihr von
 „Christo zur Erlangung einer wahren Glückselig-
 „keit vorgeschrieben sind. Dahin gehöret die
 „Uebung des göttlichen Wortes, der Gebrauch
 „der Gnadenmittel, und die Beobachtung der
 „Kirchenzucht, in sofern dieselbe einen göttlichen
 „Befehl zum Grunde hat. Betrachtet man die
 „Kirche von dieser Seite; so kan dieselbe unmbg-
 „lich



„lich von dem Willkühr eines weltlichen Regens-
 „ten abhängen. Wir haben die Quellen der
 „mehresten Irthümer bemerkt. Wir müssen
 „forschen, welche Betrachtung der Natur des
 „Reiches Christi und der Wahrheit näher komme.
 „Die Kirche Gottes ist kein weltlich Reich.
 „Sie braucht daher zwar weise Anführer, und
 „kluge Beschützer, aber keine eigentliche Regens-
 „ten und Beherscher. Sie ist eine Sammlung
 „verschiedener Menschen. Es müssen ihr also ge-
 „wisse Rechte und Freiheiten zugestanden werden,
 „welche man auch der geringsten Gesellschaft im
 „Staate nicht absprechen kan. Sie bestehet
 „aus Menschen, welche durch einerlei Entz-
 „zweck, und durch einerlei Mittel zu einem
 „Körper vereinigt sind. Es hñret daher aller
 „Vorzug unter den Gliedern einer Gemeine auf.
 „Keiner hat vor dem andern ein grösser Recht,
 „wohl aber grössere Pflichten. Ein jedes Glied
 „ist verbunden, das Beste der Gesellschaft nach
 „allem Vermögen, doch also zu besorgen, daß der
 „Freiheit der übrigen Glieder kein Nachtheil zu-
 „wache. Auf diese Weise haben gottselige Re-
 „genten, welche mit uns einerlei Glauben bekenn-
 „nen, das Pfleg- und Schutzamt der Kirche, als
 „eine ihrer größten Pflichten behauptet, und die
 „ganze Kirche hat, bei ihrem dadurch stei-
 „genden Flor, hiezu ihre Einwilligung frolo-
 „kend geben müssen. Die Verwaltung der
 „Kirchenrechte geschiehet durch Menschen.
 „Folglich ist keine Regierungsart ganz vollkom-
 „men. Es scheint indessen der Weg, durch geist-
 „liche

„liche Gerichte und Versammlungen das Wohl
 „der Kirche zu befördern, der leichteste und rich-
 „tigste zu seyn. Da endlich das Pflegamt der
 „evangelischen Kirche den protestantischen Re-
 „genten durch einen geheimen Beifal und durch
 „die allerheiligsten Bündnisse und Verträge
 „überlassen worden; so halten wir, nach den Um-
 „ständen unserer Tage, für weit nützlicher, wenn
 „man die Frage von dem Ursprunge des obrig-
 „keitslichen Rechts in Kirchensachen, in eine weit
 „nötigere Untersuchung verwandelt: Wie diese
 „Rechte von einer frommen Obrigkeit, nach dem
 „Sin Christi, nach der Beschaffenheit der Kir-
 „che, und nach den Umständen der Zeit und des
 „Orts, mit Weisheit und Segen können und
 „müssen verwaltet werden. Und dieses ist unsere
 „sürnemste Absicht bei gegenwärtiger Rede ge-
 „wesen. „ c. Die Predigt selbst. Die Abthei-
 „lung derselben wird so gemacht: Wir wollen
 I. untersuchen, worin die Fürsorge einer from-
 men Obrigkeit, in Ansehung der wahren Kir-
 che eigentlich bestehe. Hier werden wir die
 Worte erläutern: Die Könige werden deine
 Pfleger und die Fürsten deine Säugammen
 seyn. Wir müssen II. die Gründe erwogen,
 warum die Obrigkeit zur Beobachtung dieser
 grossen Pflicht verbunden sey? Diese bestehen
 nicht blos in der, ihr von Got anvertrauten
 Macht; sondern sürnemlich, in einer durch
 den Glauben brünstigen Liebe. Bei diesem
 Stück müssen wir die Worte erklären: Sie
 werden vor dir niederfallen, zur Erden aufs
 An-

Angesicht, und deiner Süsse Staub lecken. Wir wollen III. den blühenden Wohlstand der wahren Kirche, bei dem Schutz und Pfüegamte einer gotseligen Obrigkeit, darstellen. Hierauf werden uns die Worte führen: Da wirst du erfahren, daß ich der Herr bin, an welchem nicht zu schanden werden, so auf mich harren. Herr D. Kraft recensiret die Schrift in dem 4. B. der n. theol. Bibl. a. d. 762. und fg. S. und spricht von dem Vorberichte, daß er sich wohl lesen lasse. Da die Fortsetzung dieser einzeln herausgegebenen Reden durch die Umstände des Verlegers gehemmet worden; so hoffet der Herr Verfasser, durch einen andern Verlag, welcher nunmehr zehn Reden, von den Pflichten der Obrigkeit in Ansehung der Religion, in sich fassen wird, mit nechsten liefern zu können.

10) *Biblia*, das ist: Die ganze heilige Schrift altes und neues Testaments, nach der deutschen Uebersetzung D. Martin Luthers. Mit den besten Ausgaben verglichen, durch genaue Eintheilung der Capittel, richtige Parallelen, kurze Vorreden, und durchgängige Anmerkungen erläutert. Nebst dem Entwurfe einer weitläufigern Abhandlung von der Göelichkeit der heiligen Schrift. Das. bei Harzen 1750. gr. 4. Doch ward das a. F. schon 1749. 7 A. 13 B. stark, fertig, und damals ausgegeben. Das n. F. und der Haupttitel des Werks folgten nur erst 1750. Eine Recension kan man in den *Actis hist. eccl.* im 92. Th. a. d.

301. und den fgg. S. lesen. Herr D. Kraft handelt von dem a. T. in dem 5. B. der n. theol. Bibl. v. d. 236. bis 243. S. und von dem n. T. das. v. d. 594. bis 602. S. Es ist dieß Bibelwerk sonder Zweifel das wichtigste unter den Schriften des Herrn Verfassers. Von der ersten Veranlassung und Beschaffenheit der Arbeit giebt er, in dem Vorberichte, selbst Rechenschaft. Die Urtheile der Gelehrten über die gute Einrichtung dieser Bibel sind eben so vorthailhaft, als die Klagen derselben über die gar zu kleinen Lettern, welche von dem Verleger zu den Anmerkungen genommen worden, allgemein gewesen. Es wendet indessen der Herr Pastor gegenwärtig seine Nebenstunden an, diese Arbeit bei einer neuen Auflage noch brauchbarer und vollkommener zu machen. In der gegenwärtigen findet sich:

a. Eine Zuschrift an die verwitwete Herzogin Elisabeth Sophie Marie von Braunschweig.

b. Ein Vorbericht von dieser Bibelausgabe. Herr Koken spricht: Es sind 5 Jahr, da von dem Verleger ersucht wurde, die Ausgabe einer brauchbaren Hausbibel zu besorgen, die letztere Ausbesserung der gedruckten Bogen zu übernehmen, und das Werk mit einer beliebigen Vorrede zu begleiten. Es war von ihm die Bibel, welche zu Leipzig 1744. unter der Aufsicht Herrn D. Carl Gottl. Hofmans, ans Licht getreten, (*) zum Grunde gelegt, nach derselben einerlei Größe

(*) S. diese Gesch. im 5. St. a. d. 619. u. fg. S. Schmerf. Gottesgel. E e e

fe der Buchstaben gewehlt, und einerlei Preis festgesetzt. Eine anzustellende Bücherlotterie sollte ein unschuldiges Mittel werden, um dieselbe in kurzer Zeit unter die Liebhaber des göttlichen Wortes zu bringen. Ich willigte in dieß Vortragen. Unsere Entschliessung war, den Text mit den ältesten und besten Ausgaben sorgfältig zu vergleichen, die Capittel genau zu theilen, einige dunkle und veraltete Wörter zu erklären, einem jeden Buche eine kurze, und der ganzen Bibel eine weitläufigere Vorrede von der Göttlichkeit der heiligen Schrift, vorzusetzen. Nach diesem ersten Entwurf wurde der Probobogen bekannt gemacht. Er reizte eine Zahl von 2000 Interessenten zum baldigen Einsatz. Der Herr Consistorialrath Götten hat sich um mich und diese Arbeit vorzüglich verdient gemacht. Er ist mir gleichsam Schritt vor Schritt nachgegangen, indem er, nach Durchlesung der einzelnen abgedruckten Bogen, mir manche Regel der Vorsichtigkeit ertheilte, bald eine mäßige Erweiterung, bald eine kluge Einschränkung angerathen. Verschiedene Obanner verlangten, daß, in Ansehung der eingestreuten Anmerkungen, eine zu grosse Sparsamkeit vermieden, und an wichtigen Stellen eine größere Freigebigkeit beobachtet werden mögte. Ich sahe dieß Verlangen als einen geneigten Befehl an. Nur schien die Aenderung des ersten Vorhabens dem Verleger etwas bedenklicher zu seyn, weil die Bibel, bei einer solchen Erweiterung, weder zu der versprochenen Zeit, noch um den gesetzten Preis, würde geliefert werden können.

Mir

len mit einem (*) bezeichnet worden. Die Capittel sind nach den fürnehmsten darinnen abgehandelten Materien zergliedert, und die verschiedenen Abtheilungen derselben mit römischen Zahlen von einander abgefondert. Die kurzen Vorreden mögen als eine Einleitung in ein jegliches Buch der heil. Schrift angesehen werden. Ich habe in denselben das Fürnehmste von dem Urheber, Inhalte, Eintheilung, Ort, und Zeitrechnung, kurz zusammen gezogen. In den Anmerkungen habe einige der auserlesensten Randglossen Luthers, nach der Haasfischen Bibelausgabe, beibehalten, und dieselbe zum Unterscheide der meinigen, mit dem Buchstaben L. bezeichnet. Mein erster Vorsatz ist durch die ganze Bibel niemals verändert worden, dieses heilige Buch einem Leser von mittelmäßigem Verstande, durch Bemerkung des eigentlichen Wortverstandes, an einigen Stellen klärer, leichter, und durch Wegräumung der scheinbaren Widersprüche, unanständiger zu machen. Es ist dieses die vierte Bibelausgabe, welche seit 10 Jahren aus des Verlegers Pressen hervorgetreten. Die erste kam 1741. unter Beforgung Herrn D. Heinrich Ernst Owenus, in gr. 8. zum Vorschein. Die Auflage war 5000 stark. Dieser folgte 1743 die andere, in klein 8: Von welcher gleichfalls 5000 Stück gedruckt worden. Eben diese Auflage wurde 1747, in einer gleichen Zahl, und mit meiner Vorrede, wiederholet. Hierzu kommt gegenwärtiges Bibelwerk, davon die Auflage 2500 gewesen.

c. Der

c. Der kurzgefaßte Unterricht von der Göttlichkeit der heiligen Schrift, in 11 Absätzen. Der Herr Verfasser sehet: Die heilige Schrift ist dasjenige Buch, welches eine göttliche Offenbarung, die Juden und Christen ehemals geschehen ist, in sich faßt. Die göttliche Offenbarung ist eine Bekanntmachung desjenigen, was Got selbst den Menschen von sich, d. i. von seinem Wesen, Willen, und Vollkommenheiten entdecken wollen, und welches alle natürliche Erkenntnis der Menschen weit übersteigt. Solche Offenbarung ist möglich. Denn was sollte Got wol daran hindern, er mag dabei in unserer Seele unmittelbar wirken, oder sich unserer Sinne und der Gliedmassen unsers Leibes dazu bedienen wollen? Und daß unser Verstand einer größern Erkenntnis fähig, lehret die Beschaffenheit der Seelenkräfte, und unser täglicher Wachsthum in der Erforschung natürlicher Dinge. Jene Offenbarung ist aber auch nothwendig: Man betrachte die Schwäche des menschlichen Verstandes. Wir gelangen durch die äussere Sinne zwar zu einigen Begriffen von körperlichen Dingen. Aber wie schwer wird es uns, wenn wir unsere Gedanken von dem Sittlichen abziehen, und durch Schlüsse zu den unsichtbaren Dingen übergehen wollen? Wir sammeln oft alle Kräfte der Seelen, eine Sache deutlich zu überlegen. Doch kaum ist der Anfang gemacht; so stellen sich unsere sinnliche Bilder dem Verstande entgegen, und die ganze Arbeit wird unterbrochen. Wir haben ferner durch mancherlei Uebung einige Gründe

der Erkenntnis gefasset. Aber es kostet noch weit grössere Mühe, dieselbe recht zu gebrauchen. Wir thun, auch bei der größten Vorsicht weit mehr Fehlstritte, als gewisse Schritte, wenn wir das Reich der Wahrheit durchwandeln wollen. Es bleiben uns endlich unzählige Dinge in der Welt verborgen. Der Verstand der Menschen gleicht einem Wachs, darein sich eben so bald, und noch weit leichter, die Bilder der abscheulichsten Irthümer, als die schwachen Züge der reinsten Wahrheit, eindrücken lassen. Wer sollte aber, bei solchen Umständen, nicht mit Recht behaupten, daß uns Menschen in dem wichtigsten Stücke unserer Erkenntnis ein untrüglicher Lehrer nötig sei? Wer sollte nicht mit uns wünschen, daß ein göttliches Licht der Offenbarung unsere natürliche Finsternis erleuchten mögte? Welchen Mangel der Erkenntnis göttlicher Dinge findet man nicht, auch bei den stärksten Weltweisen des Heidenthums? Und der gemeine Haufe von Menschen wurde durch die abscheulichste Abgötterei geblendet, und durch die unnatürlichsten Laster weit unter das unvernünftigste Vieh heruntergesetzt. Einige der heutigen Naturalisten zeigen nur deswegen ein besser Lehrgebäude, weil sie einen grossen Theil ihrer Lehrsätze aus eben der Offenbarung, wider welche sie streiten, entweder selbst, oder durch andere, entlehnt, und dieselbe in ein philosophisches Gewand eingekleidet haben. Aus der Empfindung unsers Elendes, und der Betrachtung der göttlichen Barmherzigkeiten, wird mehr als warscheinlich, daß sich Got den verfinsterten Menschen in einem hellern

lern Lichte, als ihnen ihr blos natürlicher Verstand anzündet, vormals gezeigt habe. Die heilige Schrift ist glaubwürdig: Denn man kan mit guten Gründen darthun, 1. daß die Hauptpersonen, derer in den biblischen Geschichten sonderlich gedacht wird, auch warhaftig ehedem in der Welt gelebet haben. Diese Hauptpersonen sind Moses im a. und Christus im n. T. Von beiden haben wir noch ein eigenes Volk, welches mit seinem Gottesdienste, Lebensart, Namen und Gebräuchen, von diesen Stiftern zeuget. Juden, Christen, Türken, Heiden, sind in diesem Zeugnisse vollkommen einig, daß Moses und Christus keine erdichtete Namen, sondern zwey Personen, welche ehemals gelebt. 2. Daß sie zu der Zeit gelebet, die in den Büchern der Schrift selbst bestimmter wird. 3. Daß dasjenige, was in den Geschichtsbüchern a. und n. T. von denselben erzehlet wird, warhaftig geschehene Geschichte sind. Es waren die mehresten Begebenheiten solche Handlungen, die nicht in Winkeln, sondern vor den Augen vieler 1000 Menschen geschahen. Die Heiden haben zugleich das mehreste der Geschichte Moses, und die Juden nebst jenen das Leben, die Verrichtungen, und den Tod Jesu und seiner Apostel ausser Zweifel gesetzt. 4. Daß die Bücher der Schrift denen, welchen sie beigelegt werden, auch unangezweifelt zukommen. Sie kamen denen, welche diese Männer gekant, und ihre Lehren zum theil mit angehört hatten, zu allererst zu Gesicht. Die jüdische Kirche konte also von der

Glaubwürdigkeit der Schriften Moses und der Propheten, und die christliche Kirche von der Warhaftigkeit der Bücher der Evangelisten und Apostel, das sicherste Urtheil fällen. Beide haben sie auch den Männern beigelegt, deren Namen sie an der Stirne führen. Wir kommen zu der unverfälschten Erhaltung dieser Schriften bis auf unsere Tage. Die Juden machten so sorgfältig über die sämtlichen Bücher a. E. daß sie alle Abtheilungen in denselben bemerkten, und sogar die Buchstaben und Unterscheidungszeichen mit einer ungläublichen Mühe zählten. Von den Christen ist eine Verfälschung des n. E. nicht einmal zu gedenken, da dieselben über die in diesem Schatze enthaltene Arbeiten alles, sogar den schmalichsten Tod, gelitten. Es würde sich auch der Haufe ihrer Feinde gereget, und ihnen dergleichen Verbrechen öffentlich vorgeworfen haben. Diese letztern durften die Verfälschung nicht um der erstern willen wagen. Die Gblichkeit der Schriften n. E. beweisen wir aus den Kennzeichen eines warhaften Gesandten Gottes, dessen Zeugnis in dieser Sache untrüglich ist. Diese Kennzeichen sind die Gabe der Wunder und Weissagung. Eine Weissagung ist eine Vorherverkündigung künftiger und blos zufälliger Dinge. Ein Wunder, eine solche Wirkung, welche nicht aus der einmal gemachten Einrichtung der Welt fließt, sondern von dem Urheber derselben außerordentlich herrühret. Christus und seine Jünger haben geweissaget und Wunder verrichtet. Die Wahrheit dieses Ausspruchs

spruchs ist auf das Zeugnis der Jünger Jesu, und zum theil auf die Bekräftigung der Juden und Heiden gegründet. Die erstern führen alle Kennzeichen glaubwürdiger Zeugen bei sich. Und die letztern leugnen die Wunder Jesu und der Apostel nicht. Die Juden schreiben sie nur der Gemeinschaft mit dem Teufel, und die Heiden einer verborgenen Kunst zu. Christus hat das erstere Luc. XI. 14. f. widerlegt. Und das letztere fällt bei einer blossen Erzählung jener Wunder und Weissagungen von selbst weg. Christus und seine Jünger sind also wahre Gesandten Gottes. Dieser kan dergleichen Siegel der Wahrheit unmbglich einem Betrieger, zur Verführung der Geschöpfe, die er liebt, anhangen. Es würde das wider seine Heiligkeit, Güte, Weisheit, und Gerechtigkeit, streiten. Was also ein Gesandter Gottes sagt, mus ohnfehlbar gewis bleiben, da es mit dem glaubwürdigsten Siegel der Wahrheit, durch Weissagung und Wunder bestätigt worden. Die Schriften des n. T. fassen demnach eine gödtliche Offenbarung in sich, welche um so vielmehr alles Beifals würdig bleibt, da in derselben nichts, als was zur Verherrlichung Gottes, und zur Verbesserung der Seele des Menschen dienet, enthalten ist. Es werden die Bücher a. T. nicht nur häufig im n. T. angeführt; sondern Christus beruft sich selbst auf die ganze Sammlung derselben Luc. XXIV. 27. und verweist die Menschen auf diese Schrift, als ein Buch, welches von ihm, dem Heilande der Welt, zeuge, und den Menschen den Weg zum ewigen

E e e 5 Leben



Leben bahnen könne. Joh. V. 39. hiedurch wird das a. T. für ungezweifelt götlich erklärt. Wir haben ferner ein übernatürliches Zeugnis des heiligen Geistes von der Götlichkeit der heiligen Schrift. Wie mich die Stralen von der Gegenwart eines Lichts, und die Wärme von dem Dasein eines Feuers überzeuget; so zeuget das Wort der heil. Schrift, durch sich selbst, und durch die Gnadenwirkung der Erleuchtung, Wiedergeburt, und Heiligung, die der heilige Geist durch dasselbe hervorbringet, daß es wahrhaftig Gottes Wort sei. Man gedenke an die schnelle Ausbreitung des Evangelii in den Tagen der Apostel, und an die Bekehrung so vieler 1000 Menschen nach solchen Zeiten. Es hat das Wort der heil. Schrift seine Bekehrungskraft sowohl überhaupt, als durch besondere einzelne Kernsprüche des a. und n. T. bewiesen an Juden, Heiden, und andern Irgläubigen, an Leuten von unterschiedenem Alter, Neigung, und Geschlechte. Es ist dadurch nicht etwa eine fliegende Hitze, sondern ein solches Feuer des Glaubens und der Liebe erwecket worden, daß dasselbe kein Wasser der Trübsal und Marter austöschchen können. Zu der Art der götlichen Eingebung der Schrift gehdret: 1. Ein Trieb zum Schreiben. 2. Eine Bewahrung vor allen Irthümern. 3. Bei der Offenbarung der geheimnisvollen Lehren auch die Eingebung der Worte.

d. Das Hauptwerk selbst. Hier ist eine Probe davon, aus einer Stelle beim Evangelisten Johanne, die mir, ohne alles Aussuchen, eben in die Hände fällt: Das

Das 13. Capitel.

„Angestelltes Fußwaschen. Juda entdeckte Verrätherei
Christi Gespräch mit seinen Jüngern.

„ (Evangelium am grünen Donnerstage.)

„ Vor * dem Fest aber der Ostern, da Jesus
„ erkannte, daß seine Zeit kommen war, daß er †
„ aus dieser Welt ginge zum Vater ††, wie er
„ hatte geliebet die Seinen, die in der Welt wa-
„ ren, so liebte er sie bis ans Ende †††.

* Matth. 26, 2. Marc. 14, 1. Luc. 22, 1.

† Durch den Veröhnungstod.

†† Und zum völligen Gebrauch aller Herrlichkeit.

„ ††† Und bewies diese Liebe auch, bei dieser Abendmahl-
„ zeit zu Bethanien.

„ 2. Und nach dem Abendessen, (da schon *
„ der Teufel hatte dem Juda † Simonis Ischa-
„ rioth ins Herz gegeben, daß er ihn verriethe,)

* v. 27. Luc. 22, 3.

„ † Simonis Sohn, aus dem Stam Isaschor.

„ 3. Wusste Jesus, daß ihm der Vater hatte
„ alles * in seine † Hände gegeben, und daß er von
„ Got kommen war, und †† zu Got ging.

* c. 3, 35. 17, 2. Matth. 28, 18.

„ † Gewalt.

†† Durch sein Leiden.

„ 4. Stund er vom Abendmahl auf, legte sei-
„ ne † Kleider ab, und nahm einen †† Schurz,
„ und umgürtete sich.

† Oberkleider. †† Leinen Tuch.

„ 5. Darnach goß er Wasser in ein Becken,
„ hub an den Jüngern die Füße zu waschen, und
„ trofnete sie mit dem Schurz, damit er umgürtet
„ war.

6. Da

„ 6. Da kam er zu Simon Petro, und dersel-
 „ bige sprach zu ihm: Herr, soltest du † mir meine
 „ Füße waschen?

„ † Mir mein Herr und Meister.

„ 7. Jesus antwortete, und sprach zu ihm:
 „ Was ich thue, das weiffest du ist nicht †, du
 „ wirst aber hernach erfahren.

„ † Der Absicht nach, und worauf dieselbe gericht ist.,

Da bei andern Schriftstellern, z. E. in dem Brie-
 fe an die Römer, häufigere Anmerkungen vor-
 kommen, wil ich einen Vers aus diesem Briefe
 hinzufügen. Es sei der Anfang des achten Capi-
 tels:

„ † So ist nun † nichts * verdammlisches an
 „ denen, die in Christo Jesu sind ††, die † nicht †
 „ nach dem Fleisch wandeln, sondern † nach dem
 „ Geist.

* Ef. 54, 17. † c. 7, 5. 2 Petr. 2, 10.

„ † Hier folgt ein neuer Beweis, daß die vorgetragene
 „ Lehre von der Rechtfertigung dem Menschen keine
 „ Freiheit zu sündigen gebe, welcher von der Gabe des
 „ heiligen Geistes, deren gerechtfertigte Seelen, zur
 „ Ausübung der Tugend, von Got gewürdiget werden,
 „ bergekommen ist.

„ †† Kein verdamliches Coster, und also auch keine wirk-
 „ liche Verdammung mehr, in und vor dem Gerichte
 „ Gottes.

„ †† d. i. an solchen, welche Christum für ihren Hei-
 „ land annehmen, und mit ihm durch den Glauben
 „ vereiniget sind.

„ † Nach den bösen Lüsten, welche in ihrem Fleische woh-
 „ nen, und durch den Leib gezogen werden.

„ †† Nach den Trieben und Wirkungen des, in Gerech-
 „ fertigten und Wiedergeborenen, wohnenden heiligen
 „ Geistes.,

II) Vor

11) Vorläufige Betrachtungen über das Recht der Armen und Waisen, aus Gründen der Vernunft und Offenbarung. Mit welchen die von einem hochweisen Magistrate den 12. Novembr. 1750. Nachmittags um 1 Uhr, angeordnete öffentliche Einweihung des neu errichteten Waisenhauses der Altestadt Hildesheim geziemend anzeigte u. s. f. Auf Kosten des Waisenhauses 1750. 8. 4 B. In dem Vorbericht heist es: „Wer den tiefen Verlust des Christenthums in unsern Tagen einsehen wil, der halte das Feuer der Liebe, welches in den ersten Bekennern des Evangelii gegen Arme gebrant, gegen die gewöhnliche Kältsinnigkeit der isigen Welt, er vergleiche die stets rege Freigebigkeit jener gotseligen Alten mit der schamlosen Kargheit einiger Neuern, und bedenke endlich, wie viele heilsame Stiftungen des frommen Alterthums blos darum untergangen, weil ihre Nachkommen von den Grundgesetzen der Liebe abgewichen. Sind äußerliche Handlungen sichtbare Zeugnisse von den verborgenen Meinungen des menschlichen Herzens; so wird man aus dem lauen Bezeigen der heutigen Welt gegen fromme Arme und verlassene Waisen, mit Rechte schliessen, daß sie ihre unumgänglich nothwendige Pflicht mehr für ein willkürliches Werk, als ein gegründetes Gesetz Gottes halte. Was verdienet also in unsern Tagen, wol mehr erwogen zu werden, als die Rechte, welche für Arme und Waisen gehören? Die Hauptabhandlung bestehet aus 10 Absätzen. Der



Der 1. redet von der Mannigfaltigkeit der Geschöpfe in der Welt, und dem Unterscheide der Menschen in Ansehung des zeitlichen Vermögens. Der 2. von den Ursachen dieses Unterscheides. Der Herr Verfasser sagt: Armuth entspringet aus Faulheit, unordentlicher Haushaltung, Verschwendung und wollüstigem Leben, Untreue und Ungerechtigkeit, aber auch von ausserordentlichen Unglücksfällen. Der 3. Absatz zeigt aus Gründen der Vernunft, daß das Gesetz der Natur die Pflicht der Erhaltung aller Armen, und also auch die Anwendung der dazu dienenden Mittel, von Begüterten erfordere. Der 4. enthält die hieraus fließenden Folgen in Ansehung der Obrigkeit: Arme und Reiche müssen im bürgerlichen Leben einerley Freiheiten genießen: Wenn Arme und Reiche vor Gericht erscheinen; so mus den ersten das Recht nicht woeniger als den letzten, und zwar noch weit geschwinder, gesprochen werden: Da die Strafen im gemeinen Wesen nur auf die eigentlichen Uebertreter gesetzt sind; so solten eher gottlose Eltern, als ihre Kinder, der bürgerlichen Ehre und Vorrechte beraubet werden: Da alle Arten der Armen im gemeinen Wesen zu versorgen sind; so müssen auswärtige Arme von den einheimischen wohl unterschieden, und unter den letztern wiederum besondere Classen, entweder zu ihrer Verpflegung oder Züchtigung, nach der schärfsten Prüfung angeordnet werden: Da Arme und Waisen ohne eine algemeine Beisteuer unmöglich versorget werden können; so besizet die Obrigkeit das Recht, Almosen sowohl von dem reichen,



Gen, als mitlern und niedern Stande ihrer Unterthanen zu samten, und ihnen dieselben, bei einer vermerkten Widerspenstigkeit, wie eine andere zum gemeinen Wesen nothwendige Auflage, so ernstlich als nachdrücklich anzubefehlen. Der 5. Absatz liefert die Pflichten der ordentlichen Stände eines gemeinen Wesens gegen Arme: Nicht nur die eigentlichen Reichen, sondern auch alle, welche mit ihrer Arbeit nur so viel verdienen, daß sie sich erhalten, und dabei noch etwas übrig haben können, sind zum Almosengeben verbunden: Es mus bei dem Almosengeben sowohl auf die Zahl der zu ernährenden Armen, als auf unser Vermögen gesehen werden, und zwischen beiden sol sich ein genaues Verhältnis befinden: In gewissen Fällen mus man nicht nur seine Zinsen, sondern auch die Capitalien, zum Besten der Armuth angreifen, wo ihrem Mangel sonst auf keine Weise abgeholfen werden kan: Wer den Armen nach seinem wahren Vermögen giebt, es sei wenig oder viel, der giebt stets eine reichliche Almose; dahingegen ein anderer sehr wenig oder nichts giebt, welcher bei seinen Almosen keine Uebereinstimmung zwischen seinen Gütern und dem grossen Haufen der zu versorgenden Armen beobachtet: Wer Almosen mittheilet, der mus dieselben nicht von fremden, und andern durch Ungerechtigkeit geraubten Gütern, sondern von seinem elgenen rechtmässig erworbenen Vermögen, und zwar mit willigem und durch das Elend seiner Brüder gerührten Herzen geben. Der 6. Abf. bekräftiget aus der Schrift das bisher aus Grüns

Gründen der Vernunft dargethane Recht der Armen und Waisen. Der 7. und 8. weisen auf die rühmliche Versorgung der Armen bei der alten jüdischen, und ersten christlichen Kirche. Der 10. und 11te redet von dem alten Hildesheimischen Waisenhanse, und der Errichtung auch verordneten Einweihung des neuen. Es lautet also:

„Wir müssen bekennen, daß es an unserm Orte
 „an guter Ordnung in Ansehung der Armen und
 „Waisen, keinesweges mangle. Für Hausar-
 „me ist ein eigenes Armenamt, welches aus eini-
 „gen Gliedern des Rathes und Ständestuhls be-
 „stehet, verordnet. Dieses theilet die für Dürs-
 „tige wöchentlich eingesamlete Almosen nach be-
 „stem Gewissen aus. Wir haben auch bei uns
 „verschiedene milde Stiftungen, nach welchen
 „den Armen Geld, Brod, und Gewand vermacht
 „ist, und jährlich gereicht wird. Auffer diesen
 „sind in unserer Ringmauer 15, und auffer der
 „Stadt 2, evangelische Hospitäler für arme beider-
 „lei Geschlechts, welche auch größtentheils mit
 „reichlichen Almosen beschenkt sind. Hiezu kom-
 „men die beiden Currendenämter und Waisen-
 „häuser der Alt- und Neustadt. Die Geschichte
 „des Altstädter Waisenhanse ist folgende: Der
 „Rath war 1689 auf die Anlegung desselben be-
 „dacht. Zweene Derter kamen hiebei vor an-
 „dern in Erwegung, das Hospital zu St. An-
 „dred, und das ehemalige Klostergebäude zu St.
 „Martini, in welchem bis dahin, betagte Leute
 „ihren Aufenthalt gefunden. Das letztere wurde
 „dazu vor dem erstern geschickt befunden. 1690
 „brach

„brachte man in Erfahrung, daß jemand in der
 „Stille 100 Thaler an die Kirche St. Jacobi
 „mit der Bedingung verehret, daß davon 50
 „Thaler an das neu zu errichtende Waisenhaus
 „verwandt werden sollten. Es wurde ein Abris
 „nach dem Braunschweigischen Waisenhaufe
 „gemacht, das Kloster zu St. Martini in Au-
 „genschein genommen, und die Zurüstung des
 „Gebäudes angefangen. 1691 wurde der Bau
 „selbst vorgenommen. In den beiden folgenden
 „Jahren war der Bau vollendet, so daß man
 „1693 schon einige Knaben und Mädchen darein
 „aufnehmen konnte, für deren Unterhaltung aber
 „die Mittel annoch schwer fielen. 1694. den 8.
 „Oct. geschah endlich der wirkliche Anfang die-
 „ser weisen Stiftung, da dem Rathe einige an-
 „genommene Waisenkinder vorgestellet wurden.
 „Zu der Zeit machte man wegen des Waisen-
 „collegii, Waisenpræceptors, der Waisenbedien-
 „ten und Waisenkinder Verpflegung, Kleidung,
 „und Umganges die nöthige Verordnung. From-
 „me und bemittelte Personen verschenkten auf
 „ihrem Sterbebette verschiedene Capitalien an
 „dieß Waisenhaus. Die Beisteuer war in dem
 „ersten Jahre so austräglich, daß sich von 1694
 „bis 1695 die Einnahme blos aus den Büchsen,
 „welche bei dem wöchentlichen Umhersingen der
 „Kinder von Haus zu Haus getragen werden,
 „auf 1018 Thaler 15 Mariengroschen 6 Pf. er-
 „strecket hat. Wir finden auch weitläufige Ver-
 „zeichnisse von eingesandten Victualien an Korn,
 „Brod, Bier, Fleisch, Linnen, Flach, und an-
 „Schmers. Gottesgel. F f „dern

dern Nothwendigkeiten. Es sollen fürnemlich
 arme Bürgerkinder in dieß Waisenhaus aufge-
 nommen werden. Ihre Kleidung besteht für
 die Knaben in grauen Röcken mit rothen Auf-
 schlägen, und für die Mädchen in grauen Wäm-
 sen und rothen Röcken, Mützen, und Strüm-
 pfen. Beide werden in den Gründen der Christ-
 lichen Religion wohl unterwiesen, in leiblichem
 reichlich versorget, reinlich gekleidet, und zu aller
 Arbeit fleissig angewiesen. Mädchens und Kna-
 ben werden auf denselben so lange unterhal-
 ten, bis sie zum heil. Abendmale tüchtig besun-
 den werden, da denn die ersten bei gute Her-
 schaft in Dienste gehen, und die letztern zu einer,
 ihnen selbst beliebigen, ehrlichen Profession oder
 Handwerke, bei einem tüchtigen Meister aus-
 gethan, und bis zu Ende ihrer Lehrjahre in Klei-
 dern und Schuhen frei erhalten werden. Bei
 vollendeten Lehrjahren werden sie von neuen
 gekleidet, und gleichsam recht ausgesteuret. Ue-
 ber dieses Waisenhaus ist ein Collegium gese-
 tzt, welches aus einigen Gliedern des Raths,
 des Ständestuhls, und der Bürgerschaft besteht,
 und alle 14 Tage zusammen tritt, die Rechnung
 des Waisenadministrators anzuhören, und über
 das besondere Beste dieses Hauses zu rathschla-
 gen. Die geistliche Aufsicht in Ansehung des
 Christenthums dieser Kinder und der dazu ge-
 hörigen Personen, ist dem Pastor zu St. Mar-
 tini anvertrauet. Zur Besorgung der Haushal-
 tungsgeschäfte, und Führung der Rechnung
 über alle Einnahme und Ausgabe, ist ein beeid-
 digter

„digter Administrator gesezet. Auffer diesem
„finder sich bei dem Waisenhaufe ein ordentli-
„cher Lehrmeister, welcher die Kinder im Chris-
„stenthum, Schreiben, und Rechnen, unterwei-
„set. Auch eine Frau, welche die Mädchen in
„Knitten, Spinnen, und Nähen, unterrichtet.
„Ein Waisenvogt, welcher den Waisengarten
„und übrige Hausgeschäfte besorget, und die Kin-
„der bei Einsamlung der Almosen auf der Straf-
„se begleitet. Eine Waisenmagd, welche über
„die Küche, und was dazu gehdrig, gesezet ist.
„Seit 1740 hat der Rath unserer Altstadt auf
„ein sogenantes Zucht- und Werkhaus seine
„Fürsorge gerichtet. Es ist desfalls auf dem
„räumlichen Plaze des Waisenhauses bereits
„ein Flügel von neuen errichtet, und das alte
„Waisengebäude mit dazu bestimmet worden.
„Es mußte daher für die Waisenkinder ein ganz
„neues Gebäude aufgeföhret werden. Dieses ist
„1749 angefangen, und nunmehr vollendet. Es
„besteht dasselbe aus zwei schön gebauten Stök-
„werken mit einem sogenanten Englischen Dache.
„Die Länge erstreckt sich auf 102, und die Brei-
„te auf 44 Fus. In diesem Gebäude finden sich
„die nötigen Keller, Borrathskammern, Hern-
„stube, Küche, Schulkstube, und die für Knaben
„und Mädchen abgesonderten Kammern, nebst
„andern Gemächern. Die öffentliche Einwei-
„hung dieses neu zu beziehenden Hauses durch
„Gebet und Betrachtung des götlichen Wortes,
„ist auf den 12ten dieses Monats festgesezet.
„Da die Aufsicht über dieß Waisenhaus in Anse-
„hung

hung des Christenthums also unserm Herrn Pastor zukommt; so wird derselbe diese Betrachtungen, zum Besten der Waisen, künstlichhin fortsetzen.

12) Rede von den weisen Absichten Gottes, warum er Reiche und Arme gemacht, über Sprichw. XII, 2. bei Einweihung des neu errichteten Waisenhauses der Altstadt Sildesheim, den 12. Nov. 1750 auf der Waisenkapelle, vor einer ansehnlichen Versammlung eines hochweisen Magistrats, eines hoch ehrwürdigen Ministerii, und der löblichen Bürgerschaft gehalten. Auf Kosten eines Freundes des Waisenhauses. 1750. 8. 4 B. Hier findet sich: a. Eine Zuschrift an den Bürgermeister der Altstadt Herrn Ludolph Daniel von Hartlessem. b. Ein Vorbericht, der so anhebt: Der Wink einiger fürnehmen Sönnner, und das Verlangen vieler Freunde, dasjenige noch einmal zu lesen, was sie mit Erbauung angehöret, hat den Abdruck dieser Einweihungsrede veranlasset. Es ist in derselben wenig geändert, auffer daß izt, bei der weitem Ausführung meines Hauptsages, einige Gründe etwas unständlicher und klärer angezeigt worden, als bei dem mündlichen Vortrage die damals ausdrücklich verlangte Kürze erlauben wollen. Ich habe also mit Fleis alle gar zu merkliche Veränderungen vermieden, weil man von mir die gehörte Rede und nicht eine ganz neue Abhandlung über diese sonst wichtige und weitläufige Lehre, im Druck zu lesen begehret hat. Es sind dagegen hin
und



und wieder einige kurze Anmerkungen beigeſüget,
welche die damals vorgetragene Wahrheit in et-
was aufklären, und noch mehr befeſtigen können.
c. Die Rede ſelbſt. Wird gleich die Abtheilung
derſelben nicht ſo offenbar, wie bei den gewöhn-
lichen Predigten gemacht; ſo liegt ſie doch in
folgendem Vortrage: „Die Worte eines wei-
ſen Salomons ſollen uns zu einer Richtſchnur
dienen. Reiche und Arme, ſagt dieſer König,
müſſen unter einander ſeyn. Der Herr hat ſie
alle gemacht. Salomon drukt unter dem Na-
men der Reichen und Armen überhaupt den
Unteſcheid der Menſchen, in Anſehung ihres
äußern Standes, der bürgerlichen Ehre, und
des zeitlichen Vermögens aus. Er erinnert uns
an zwei betrachtungswürdige Wahrheiten. Die
erſte heißt: Reichthum und Armuth kommen
von Got, und beides Reiche und Arme ſtehen
unter der Fürſehung eines weiſen, gütigen, und
barmherzigen Vaters im Himmel. Der Herr
hat ſie alle gemacht. Die andere Wahrheit,
welche in den Worten Salomons verborgen
lieget, iſt folgende: Die gegenwärtige Beſchaf-
ſenheit der Welt erfordert den Unteſcheid der
Menſchen in Anſehung des Standes, der Ehre,
und des zeitlichen Vermögens, ganz nothwen-
dig. Reiche und Arme müſſen unter einander
ſeyn; oder daß wir den Sin des Königes mit
andern Worten ausdrücken: Reiche und Arme
ſind in dem geſellſchaftigen Leben der Menſchen
nicht ohne eine weiſe Urſache vermiſcht; Rei-
che und Arme begegnen einander aller Orten;

Fff 3

„Rei-



„Reiche und Arme sind im bürgerlichen Staate
 „mit einander eben so genau, als die Glieder an
 „unserm Leibe verbunden. Keines kan des an-
 „dern entbehren, und keiner darf dem andern die
 „ihm gebührende Pflicht der Liebe versagen, wo-
 „der ganze Bau des Leibes erhalten, und die
 „Wohlfart eines Landes befördert werden sol.
 „Nach dieser weisen Fürschrift wollen wir unsere
 „Gedanken ordnen, Schrift und Vernunft mit
 „einander verbinden, und unser Augenmerk auf
 „die Spuren der Weisheit und Güte Gottes
 „senken, welche wir bei der Eintheilung der Men-
 „schen in Reiche und Arme billig bewundern müs-
 „sen. „ Diese Rede hat, auffer einer reichen Al-
 „mosensteuer, welche damals für die Waisen ge-
 „samlet wurde, zu einem neuen Vermächtnisse Ge-
 „legenheit gegeben, nach welchem der Prediger zu
 „St. Martini jährlich am Charfreitage, Nach-
 „mittags um 3 Uhr, auf der Waisenkapelle eine
 „Rede über das Leiden Christi hält. Der Herr
 „Pastor Koken hat demnach diese Charfreitagsbe-
 „trachtungen über auserlesene Stellen des Brie-
 „fes an die Hebräer, von dem hohenpriesterlichen
 „Amte Christi, angefangen, und wird sie mit der
 „Zeit durch den Druck gemeinnütziger machen.

13) Wahre Abbildung eines busfertigen
 und von Got begnadigten Sünders. Oder:
 Reiche, und Communionbuch, in welchem
 die Lehre von der Busse, vom rechten Ge-
 brauche des 3. Abendmals, und von der Le-
 bensbesserung, nebst andächtigen Betrach-
 tungen und geistreichen Gebeten enthalten
 ist.

ift. Hildesh. 1752. 8. 1 A. 11 B. Eine Recension liest man in den Göttingischen Zeitungen von gel. Sachen, im 105. Stük, von 1752. Da die erste Auflage des Buchs von 3000 Stücken bereits ganz vergriffen; so ist die zweite von der Schröderischen Buchhandlung besorget, und der Druk von neuen angefangen, und in Jubilatemesse 1753. würklich geliefert worden.

14) Ermunterung an die Gemeine St. Martini zur Ausübung eines thätigen Christenthums, bei dem Anfange seines dreizehnjährigen Predigamts. Nebst dem Inhalte seiner Küntrighin zu haltenden Wochenpredigten. Hildesh. 1753. 8. Es findet sich hierinnen eine Nachricht von des Herrn Pastors Amtsführung bei seiner Gemeine, nebst einer offenen Klage über die Gebrechen bei einigen Gliedern derselben, wie auch eine nachdrückliche Erweckung, das Christenthum rechtschaffen zu treiben. Von den Wochenpredigten ist der kurze Inhalt der in denselben abzuhandelnden Materien, nebst den dazu erwählten Texten, angezsetzt. Nach der Absicht des Herrn Pastors wird man diese Predigten als eine weitläuftigere Ausführung des ersten und dritten Theils seines Communionbuchs ansehen können.

15) Die Treue Gottes bei der Bekehrung grober Sünder, an dem Beispiele der Ilse Dorothea Margaretha Hartwigs, aus grossem Ilde im Stifte Hildesheim gebürtig, welche, als eine Kindermörderin, den 9. Febr.

1753. auf dem sogenannten Rabensteine vor Hildesheim, mit dem Schwerdte gerichtet worden. Hildesh. bei Sarzen. 1753. 8. 4 B. Drei Auflagen. Daher heist es, bei der dritten, auf der andern Seite des Titelblats: „Da die beiden ersten Auflagen noch nicht zureichend gewesen, das Verlangen nach dieser kleinen Schrift zu stillen; so ist nunmehr die dritte Auflage zu 1500 Stücken besorget worden. Man erinnert dieses zum Preise Gottes, welcher die dabei gehegte gute Absicht mit einem so reichen und unvermutheten Segen krönen wollen, daß beinahe 4000 Stücke, in einer Zeit von zwei Wochen gedruckt, und in die Hände vieler und mancherlei Leser gebracht sind. Der Verfasser dieser Schrift hat sich zwar nicht genannt, ist aber gewis unser Herr Pastor Roken. In dem Vorberichte heist es unter andern: „Zu dem Druck haben geneigte Sönnner einen freiwilligen Beitrag an Gelde gethan. Dieß ist die Ursache, warum der Preis dieses Büchleins so gering angeleget worden, daß es ein jeder, auch der ärmste Dienstbote, leicht kaufen, und zu seiner Erbauung lesen kan. Der Hauptinhalt der Schrift giebt eine Nachricht: 1. Von einigen Lebensumständen und groben Uebelthaten der armen Sünderin. 2. Von der grossen Unwissenheit und Verstockung derselben in der ersten Zeit ihrer Gefangenschaft. Diese Beschreibung von ihrem Sünden zustande wird mit nachfolgenden Anmerkungen beschloffen, welche bei ihrem Exempel bestätigt worden. „Die

„Die erste: Man sieht aus den mannichfaltigen
 „Entschuldigungen der Delinquentin, was der
 „Sünder für elende Ausflüchte bei seiner Busse
 „suche, und daß der Mensch, solange er unbus-
 „fertig bleibt, Gottes Wort nur in denjenigen
 „Stücken für wahr halte, welche seinen sündli-
 „chen Wünschen nicht offenbar entgegen laufen.
 „Die andere: Der Satan beweiset seine Macht
 „alsdan am stärksten, wo er merket, daß er seine
 „Bohnung durch das über ihn siegende göttliche
 „Wort bald räumen mus. Er gleichet hierin ei-
 „nem Feinde, welcher bei der ihm bevorstehen-
 „den völligen Niederlage alle seine Kräfte am-
 „set, um das Feld nicht ganz zu verlassen. Wi-
 „der diese letzten und gefährlichsten Anfälle mus
 „mit dem Worte Gottes am muthigsten gestrit-
 „ten werden. Die dritte: Der Satan kan nichts
 „weniger, als ein ernstliches und anhaltendes
 „Gebet zu Got, ertragen. Die schärfsten Dro-
 „hungen und nachdrücklichsten Ermahnungen, wel-
 „che dem Sünder geschehen, scheinen ihm gegen
 „das Gebet noch erträglich zu seyn. Man sieht
 „hieraus, daß das Gebet das sicherste Mittel ge-
 „gen alle Anläufe dieses Bösewichts bleibe.“
 3. Von dem Anfange und Fortgange der Be-
 kehrung der armen Sünderin. Dieß Stück
 der Geschichte von ihrer Bekehrung wird mit ei-
 ner gedoppelten Frage beschloffen: „Erstlich:
 „Kan der Glaube an Christum wol in einer blos-
 „sen Meinung oder Einbildung bestehen, da die
 „Früchte desselben so herlich sind, und das ganze
 „Leben eines Menschen, nebst allen Seelenkräf-
 „ten,

„sten, dadurch so heilsam geändert und verbessert
 „wird? Die geschwinde und selige Aenderung,
 „welche mit dieser armen Sünderin vorgegan-
 „gen, lehret das Gegentheil. Zweitens: Mus
 „das Christenthum nicht einen unendlich grossen
 „Vorzug vor allen Trostgründen der Vernunft
 „behaupten, da dasselbe aus furchtsamen Gemü-
 „thern, welche bei dem Namen des Todes vor-
 „hin gezittert, standhafte Bekenner des Namens
 „Jesu, und unerschrockene Helden, auch wider
 „die schreckliche Gestalt eines gewaltsamen To-
 „des, machen kan? Das Beispiel der armen
 „Sünderin wird auch diese Frage bejahen, und
 „auffer allen Zweifel setzen.,, 4. Von dem rechts-
 „schaffenen Verhalten der armen Sünderin,
 „nach dem wiedergekommenen zweiten Todes-
 „urtheile, und bei desselben Ankündigung.
 5. Von ihrem rechtschaffenen Verhalten vor,
 bei, und nach dem letzten Abendmale. 6. Von
 ihrem rechtsch. Verb. bei ihrer Ausführung
 zum Tode.

Kurze Fortsetzung
von dem

Thomas Stakhouse. (*)

Er starb den 12. des Weinmonats 1752. Seine
 Vertheidigung der biblischen Geschichte,
 und der darauf gegründeten Religion, hat uns
 der Herr Consistorialrath Friedrich Eberhard
 Ramz

(*) S. diese Gesch. im 2. St. a. d. 222. und den fgg. S.

Rambach, aus dem Englischen übersezt, geliefert. Der erste Theil kam zu Kofstok 1751. in gr. 8. hervor, 2 A. 8 B. stark. Der andere folgte daselbst 1753 (eigentlich Michaelis 1752) auf 2 A. 15 $\frac{1}{2}$ B. Am Ende der Vorrede zu diesem Theile verspricht Herr Rambach, daß der dritte zur Michaelismesse 1753. erscheinen solle. In London druckte man 1752 die *new History of the holy Bible, from the beginning of the world. to the establishment of Christianitii*, zum viertenmal.

Dritte Fortsetzung

von dem

Herrn Kanzler von Mosheim.

Von seinen Schriften traten ferner hervor:

123) *Institutiones Historiae christianae antiquioris. Helmstadii apud Christian. Frid. Weygand. 1737. 8. 2 A. 6 $\frac{1}{4}$ B.* Hier findet man: a) Eine Zuschrift an Se. Excellenz den königl. Großbritt. und Churhann. Staatsminister Herrn Gerlach Adolph von Münchhausen. b) Eine Vorrede. Sie zeigt den Vorzug des gegenwärtigen Buchs vor den 1726 ausgegebenen *Inst. hist. eccl.* (*) Daher fängt sie so an: *Paucis verbis praefandi officio defungi possem, si quas ante decem et quod excurrit annos exire passus sum, Institutiones historiae ecclesiasticae, leuiter immutatas et grauioribus peccatis purgatas, hoc in libro redderem. Sed quum nouum fere opus, nec verbis tantum, verum etiam*
senten-

(*) S. diese Gesch. im 3. St. a. d. 343. S.

sententiis, a priori diuersum, in lucem proferam u. s. f. c) Eine praeparationem, darinnen von der Kirchengeschichte überhaupt gehandelt wird. d) Die Kirchengeschichte der ersten funfzehnhundert Jahre nach Christi Geburt. Sie theilet sich in 3 Bücher: Liber primus enthält res ab ortu religionis christianae ad Constantinum M. gestas. Liber secundus, res a Constantino M. ad Carolum M. Liber tertius, res a Caroli M. temporibus ad instauratam a Luthero religionem. Und so wird jedes Jahrhundert besonders vorgenommen. Pars prima seculi liefert historiam ecclesiae externam. Pars secunda, hist. eccl. internam. Jener erste Theil hat 2 Capittel, deren eines die fata prospera coetus christiani, und das andere, die fata aduersa vorträget. Bei dem ersten Jahrhundert kommen aber 5 Capittel in der historia externa vor. Nämlich: Caput primum de statu orbis terrarum ciuili et religioso, quum nasceretur Seruator noster. Caput II. de statu Iudaeae ciuili et rel. quum Christus nasceretur. Cap. III. de vita rebusque gestis Iesu Christi. Cap. IV. de fatis prosperis coetus christiani. Cap. V. de fat. christianae eccles. aduersis. Die historia interna fasset bei jedem Jahrhundert 5 Capittel unter sich: Caput primum de statu eruditionis et litterarum. Cap. II. de Doctoribus ciuitatis christianae. Cap. III. de historia doctrinae christianae. Cap. IV. de hist. rituum. Cap. V. de haeresibus.

124) Vorrede zu der gesamleten Moralistenbibliothek. Leipzig und Görlitz 1737. 8. Sie beantwortet die Frage: Was man von dem be-
ständis

ständigen Anwachs neuer Bücher von der Gorseligkeit zu halten habe? Man liest sie in des Herrn Millers Sammlung der deutschen vermischten Abhandlungen u. s. w. von der 421. bis zur 436. S.

125) Augustin Calmers biblische Untersuchungen; oder Abhandlungen verschiedener wichtiger Stücke, die zum Verstande der H. Schrift dienen. Aus dem Französischen übersetzt, mit Anmerkungen versehen. Bremen, bei Nathanael Saurman. 8. Erster Theil, 1738. über 1 A. Zweiter Theil, 1739. Dritter Th. 1740. Viierter Th. 1744. Fünfter Th. 1745. Sechster Th. 1747. Die Uebersetzung ward von einer andern Feder unter des Herrn von Mosheim Aufsicht veranstaltet, so daß sie der Letztere sehr verbesserte, und die Anmerkungen hinzufügte.

126) Eine al. Streitschrift *de praeslantia amoris prae cognitione, ad 1 Cor. VIII. 1. Resp. Friderico Wilhelmo Steinbek. Helmst. typis Pauli Dieterici Schnorrii. 1738. 4. 4 B.* Hat der Respondent eine französische Zueignungsschrift an die Grafen, Christian Günther, (*) und Adolph Friedrich, von Schulenburg, vorangesetzt; so folget die Abhandlung selbst, die aus 18 Paragraphen besteht. Im dritten heist es: *Sententia Apostoli binis membris constat. Altero scientia deprimitur: Altero amor laudatur. Focuserat Graecis, habitus, res a sensibus remotas apte demonstrandi.* Im vierten: *Hoc Philosophorum vocabulum Paulus ad res sacras*

(*) im 2. St. u. d. 228. S.



trahit. Designatur ipsi hoc verbo accuratior et fir-
 mior religionis christianae, seu rerum diuinarum,
 quae diuinitus patefactae erant, scientia. Non
 omnis scilicet cognitio rerum sacrarum hoc ipsi no-
 mine venit, non simplex diuinae veritatis notitia,
 quae in hominibus est rudibus et illitteratis, sed illa
 tantum scientia, quae diuina dogmata ad sua prin-
 cipia reuocare, rite aestimare, rationibus confirmare,
 contra disputatores tueri, potest. Solida hac cogni-
 tione non omnes praediti erant primorum Christi-
 anorum. 1 Cor. VIII. 7. Nec necesse erat, ut omnes
 ea instructi essent, quum pauci doctores numeroso
 gregi sufficerent. Qui vero hac cognitione vale-
 bant, illi duplicis videntur generis fuisse. Alii enim
 vi naturae eam consequuti erant, et tales illi fuisse
 videntur, quos Paulus hic increpat, qui ceteris co-
 gnitionis suae nomine sese anteferebant. Alii ipse
 Spiritus S. extra ordinem hanc scientiam imper-
 tuerat. Im sechsten: Scientiam. Paulus ait, in-
 flare. Hoc eum tradere voluisse existimandum
 est: Solidior rerum diuinarum cognitio, de qua
 vos tantopere gloriamini, tamen si in animum incidat homi-
 num eiusmodi, quales vos estis, fructus parere solet
 exitiosos. Etenim arrogantia seu nimio suimet
 ipsius amore replet mentem, efficit, ut ea alios rudio-
 res et minus sapientes contemnat, turbisque idcir-
 co occasionem praebet, ecclesiamque Christi scindit.
 Im zehnten: Amor, inquit Paulus, aedificat. Vox
^{ἀγάπη} absolute posita, nullo vocabulo addito, unde
 cognosci queat, quo de amore agatur, utrumque
 amorem designat, et illum, qui nos Deo iungit, et
 cum

eum quem aliis hominibus debemus. Neque dubium fere est, quin hoc etiam in loco duplex haec potestas huic nomini subiecta sit. Hoc igitur Paulum sibi velle existimemus: Quicumque id inprimis exoptat et flagitat, ut Deo sese gratum et amabilem praestet, hocque amore duce aliorum etiam hominum felicitatem quouis modo promouere cupit, is longe felicior et beator est, quam ille, qui copiosam rerum diuinarum cognitionem consequuntur est. Im ersten: Vis argumenti sancti hominis summam? Accipe. Quidquid nullam animo hominis maculam adferre potest, contra utilitati aliorum certissime inseruit, id excellentius est illo, quod in se quidem bonum, at, nisi caueamus, in peccatum nos inducere potest. Atqui verus Dei hominumque amor talis est. Quocirca illi primae partes sunt tribuendae, quum a cognitione non omnis formido peccati absit.

127) Commentatio de officio christiani circa defensionem vitae alienae. (*)

128) Vorrede zu Herrn Völkens biblischen Historien. 1738. 8.

129) Heilige Reden über wichtige Wahrheiten der Lehre Jesu Christi. Fünfter Theil. 1739. 8. Die zweite Auflage. 1744. 1 A. 2. B.

130) Sechster Theil. 1739. 8. Die zweite Auflage 1744. 1 Alph. 10 $\frac{1}{4}$ B.

131) Institutiones historiae christianae maiores. Saeculum primum. Helmst. apud Christ. Frid. Weygand. 1739. 4.

132) Com-

(*) S. die zuv. 77. v. jüngstv. Gel. im 1. B. a. d. 246. S.



132) *Commentatio historico theologica, qua nobilissima controuersa de consecrationibus Episcoporum Anglorum recensetur et diiudicatur; pro summis in Theol. honoribus aefensa ab Olao Kioerningio.* Das. 1739. 4.

133) *Diss. theol. de blasphemia in Spiritum sanct. grauissima.* Das. 1739. 4. 4 B. Der Respondent war Phillip Ernst Kern, aus Hohentlohe, in Francken.

134) Heilige Reden, die bei ausserordentlichen Fällen und Gelegenheiten gehalten worden. 1740. 8. Die andere Auflage, 1743. Die dritte, 1751. 1 Alph. 7½ B.

135) *Dissertatio, qua docetur, Seruatorem nostrum Iesum Christum resurrectionem mortuorum corporum, qualem Christiani credunt, ex tenebris in lucem reuocasse et demonstrasse.* Helmst. 1740. 4. 5 B. Stehet auch in dem *Synt. diss. ad hist. eccl. pertin.* im 2. B. a. d. 581. und den fgg. S.

136) *Heinr. Joh. Bytemeisters Inauguraldissp. de ecclesia Christi, eiusque ministerio, ad Matth. VIII. 37. 38.* Helmst. 1740. 4. 4½ B. Herr von Mosheim war nur Vorsitzer, und der Respondent der Verfasser.

137) *Franciscus de Paris, Saeculi nostri Thaumaturgus, ad augendum verorum miraculorum gloriam festo Pentecostes explosus.* Helmst. 1740. 4. Vermehrt, in dem *Synt. diss. ad hist. eccl. pertin.* im 2. B. a. d. 310. und den fgg. S. unter dem Titel: *Inquisitio in veritatem miraculorum Francisci de Paris u. s. f.*

138) *Supremum honoris et amoris officium Eliae Friderico Heistero, Seren. Ducis Brunsv. Luneb. a Consiliis, artis Medicinae Doctori, Ordinisque Medicorum Adiuncto, Academiae naturae Curiosorum Socio, et designato Medicinae Professore, Lugduni Bataavorum d. 11. Nou. 1740. pie defuncto, persolunt Praeceptor et Senatus Academiae Iuliae.* Es stehet auch diese Trauerschrift in dem Synt. diss. ad bist. eccl. pert. im 2. B. a. d. 729. und den 199. S.

139) *Institutiones historiae christianae recentioris.* Helmst. apud Christ. Frid. Weygand. 1741. 8. 2 A. 8 B. Ist der andere Band von der Kirchenhistorie der Christen, wie das unter der 123sten Nummer angezeigte Buch den ersten Band ausmacht. Nach der Vorrede zeigen sich die *Institutiones* selbst. Sie liefern: a) Eine Praeparationem, von der Ordnung, wie die Geschichte hier abgehandelt wird. b) Das *Saeculum decimum sextum*, in 3 sectionibus, wovon die *sectio prima, Historiam Reformationis, sectio secunda, Historiam ecclesiae vniuersalem, sectio tertia, Historiam particularem* enthält. Bei der *Historia Reformationis* handelt das *caput primum, de statu rei christianae ante coeptam reformationem, das caput secundum, de coepta reformatione ad traditam vsque Augustanam Confessionem, das caput tertium, de rebus a tempore oblatae Confessionis Augustanae ad belli Smalcaldici exordium, das caput quartum, de rebus a belli Smalcaldici exordio ad pacem vsque religiosam.* Bei der *Historia ecclesiae vniuersali* findet sich nur eine Abtheilung in 10 Paragraphen.
Schmerf. Gottesgel. S g g phen.

phen. Bei der *Historia ecclesiae particulari* liefert *pars prima, Historiam ecclesiarum antiquiorum*, und also *capite primo, Historiam ecclesiae romanae*; *cap. secundo, Hist. eccl. graecae et orientalis*. *Pars secunda, Historiam ecclesiarum recentiorum*, und also *capite primo, Historiam ecclesiae euangelico-lutheranae*; *cap. secundo, Hist. eccl. reformatae*; *cap. tertio, Hist. sectae Anabaptistarum seu Mennonitarum*; *cap. quarto, Hist. Socinianorum*. c) Das Saeculum decimum septimum, in 2 sectionibus. Davon trägt die *sectio prima, Historiam ecclesiae uniuersalem*, die *sect. secunda, Hist. eccl. particularem* vor. Bei der letztern entwirft *pars prima, Historiam ecclesiar. antiquiorum*, und also *capite primo, Hist. eccl. romanae*; *cap. secundo, Hist. eccl. graecae et orientalis*. *Pars secunda, Historiam ecclesiar. recentiorum*, also *cap. primo, Historiam eccl. euangelico lutheranae*; *cap. secundo, Hist. eccl. reformatae*; *cap. tertio, Hist. eccl. Arminianorum seu Remonstrantium*; *cap. quarto, Hist. sectae Quackerorum*; *cap. quinto, Hist. Mennonitarum seu Anabaptistarum*; *cap. sexto, Hist. Socinianorum et Arianorum*; *cap. septimo, Hist. minorum quarundam sectarum*. d) Einen *Indicem breuiem rerum saeculo decimo octauo inter Christianos gestarum*. Zuletzt erscheinet ein *Index nominum et rerum* sowohl über das gegenwärtige, als zugleich über das unter der 123sten Nummer bemeldete Buch.

140) *Historia Tartarorum ecclesiastica. Adiecta est Tartariae Asiaticae secundum recentiores Geographos in mappa delineatio*. Das. 1741. 4. Herr Herz

Herman Christian Paussen hat diese Geschichte aus dem gelehrten Vorrathe, den der Herr von Mosheim dazu hatte, zusammen getragen.

141) Erklärung des ersten Briefes des heil. Apostels Pauli an die Gemeine zu Corinthus. Altona und Flensburg, bei den Gebrüdern Borste. 1741. 4. 5 A. 22 B. Ist auch ins Holländische übersezet.

142) Vorrede zu dem andern Theile von der Hamburgischen Sammlung der Reden von der Auferstehung der Todten. (*) Der Herr Kanzler sezet: Es ist bekant, durch was für ein Mittel diese Predigten gesamlet worden. Man hat demjenigen eine Belohnung versprochen, der das beste Stück in dieser Arbeit verfertigen würde. Ist es erlaubt, die Welt durch die Zusage einer Vergeltung zu ermuntern, daß sie die Kräfte ihres Geistes zur Ehre und Beschüzung einer Religionswarheit anstrecke? Der Zweifel, den derjenige sich vorgestellt, dessen Freigebigkeit diese Sammlung befördert hat, ist ohne Widerrede gut. Allein taugt das Mittel, das er ergriffen hat? Er hat eine Belohnung versprochen. Hat er nicht die beiden Hauptfeinde der wahren Gottseligkeit, die Ehr- und Geldsucht gerüset? Wer mit dieser Anklage etwas ausrichten wil, der mus sich vorher gefast machen, zu beweisen, daß alle Mittel, die den bösen Begierden unsers Herzens Anlas geben können, sich zu empören, verboten sind.

G g g 2

Unter

(*) Von diesem Buche selbst kan man die zuv. N. v. jüngstv. Gel. im 1 D. v. d. 726, bis zur 728. S. nachsehen.



Unter den unschuldigsten Dingen, deren wir nicht entbehren können, sind sehr viele, deren sich der verderbte Mensch zum Unterhalt seiner Unart bedient. Brauchen nicht Tausende die heilsamen Verheissungen des Evangelii zur Stärkung der Sicherheit? Diese Welt wird ein Schauspiel der Verwirrung, Betriegererei, und Faulheit werden, wenn wir nur eine Zeitlang aufhören, die Menschen zum Fleisse, zur Treue, zur Ordnung, zur Aufrichtigkeit, durch solche Mittel zu bewegen, die das böse Herz zufälliger Weise ärger machen können. Ist die Zusage einer Belohnung ein entweder ganz unerlaubtes, oder doch gefährliches Mittel, das den geraden Weg zur Sünde zeigt? Unser Got hat uns selbst, durch die Verheissung unendlicher Belohnungen, zum Glauben, zur Liebe, zur Geduld, aufgemuntert. Was sagt unser Heiland zu seinen Jüngern, da er ihnen die Furcht vor den bevorstehenden Verfolgungen nehmen wil? Matth. X. 12. Die Liebe Gottes hat den Gerechten irdische Schätze, ruhige Tage, eine vergnügte Ehe, wohlgerathene Kinder und Nachkommen, einen guten Namen nach diesem Leben, und andere Dinge von dieser Gattung zugesaget. Und woher weis man, daß die Urheber dieser Predigten nur aus Hoffnung, etwas zu gewinnen, sich mit dieser Arbeit beschäftigt haben? Ist es nicht sehr möglich, daß der Preis nur Gelegenheit dazu gegeben, daß sie der Sache eifriger nachgedacht, und das, was ihnen bei dem Nachsinnen eingefallen, aus Liebe zu dem gemeinen Besten zu Papier gebracht haben?

Ja,

Ja, nach welcher Lehre der evangelischen Lebenslehre ist es verboten, durch vergönte Mittel nach einem zeitlichen Gewin zu streben? Und ist die Verfertigung einer Schrift, die von einer götlichen Wahrheit handelt, ein unvergöntes Mittel?

143) Vorrede zu Wilhelm Sherlocks erbaulichen Betrachtungen des Todes. Braunschweig bei sel. Lud. Schröders Witwe 1742. gr. 8. 1 A. Sie stehet in des Herrn Millers Sammlung der deutschen verm. Abh. v. d. 13. bis zur 30. S. Vorhin war von einer andern Feder eine schlechte deutsche Uebersetzung dieses Sherlockischen Buchs geliefert. Die gegenwärtige Uebersetzung verfertigte ein Prediger, eigentlich aus der französischen und jener deutschen Version.

144) *Dissertatio de Iobanne Durao. Resp. Carolo Iesper Benzelio.* Helmst. 1744. 4. 1 A. 1 B.

145) Origenes acht Bücher von der Wahrheit der christlichen Religion wider den Weltweisen Celsus. Aus dem Griechischen übersetzt, und durch Anmerkungen aufgekläret. Hamburg, bei Johan Carl Bohn. 1745. gr. 4. 5 A. 10 B.

146) Vorrede zu dem Tractat: *D. Isaacs Wats Anweisung zum Gebet. Oder: Vernünftige Gedanken von der Gabe, der Gnade, und dem Geiste des Gebets, nebst einem deutlichen Unterrichte, wie ein jeglicher Christ dazu gelangen könne.* Aus dem Englischen ins Deutsche übersetzt von Elias Caspar Reichard. Braunschweig und Hildesheim, in der

Schröderischen Buchhandlung. 1746. 8. 1 A. 3 $\frac{1}{2}$ B. (*) Der Herr Kanzler sehet: Man kan in dieser Anweisung zum Gebet mehr Fehler sehen, als wirklich darin sind, und weniger Erbauung finden, als sie verschaffen kan, wenn man die Absicht nicht weis, zu der sie ist geschrieben worden. Die beiden Hauptpartheien, welche die Grosbrittannische Kirche theilen, streiten über die Frage: Ob es besser sei, ein von andern aufgesetztes Gebet herzulesen, oder frei aus seinem Geiste zu beten? Die Bischöflichen sind den Gebetsformeln sehr gewogen. Und die Presbyterianer wünschen, daß man mit seinen eigenen Gedanken Got ansprechen möge. Wats wil den Einwurf der Bischöflichen wider das ungebundene Gebet auswurzein. Er hat die Sache, die er ausführet, meistentheils überhaupt angesehen, und auf eine solche Weise abgehandelt, daß ein jeder Christ sich seiner Arbeit mit Nutzen bedienen kan. Damit wird nicht gesaget, daß sich nirgends etwas zeige, das verbessert werden könnte. Man kan nicht ohne allen Grund wünschen, daß die Ordnung und Einrichtung des ganzen Werks anders mögte gerathen seyn. Man kan sich durch einige Ursachen bereden zu glauben, daß die Natur des Gebets im Anfange des Buches nicht gründlich sei erkläret worden. Das Gebet ist, meines Erachtens, insgemein eine Erdsnung eines brünstigen Verlangens

(*) Von dem Inhalt des Tractats sehe man die zw. 17. v. jüngstv. Gel. im 1. B. v. d. 735. bis zur 738. S.

gens unsrer Seelen, das die Allmacht Gottes allein stillen kan, das seine Gerechtigkeit und Weisheit vergnügen darf, das seine Güte, wo es uns selig, erfüllen wird.

147) Versuch einer unpartheiſchen und gründlichen Kezergeschichte. Helmstedt bei Christ. Friedr. Weigand. 1746. gr. 4. 2 A. 11 B. handelt von zwey Kezerbanden. Nämlich: Von den Ophiten, oder Schlangenbrüdern; und von den Apostolicis, oder dem Apostelorden. Eine ausführliche Recension liefert der Hr. D. Kraft zu Danzig, in dem 1. B. seiner neuen theol. Bibl. v. d. 559. bis zur 588. S.

148) *De odio theologico* Commentatio. Göttingen, bei Vandenhöf. 1747. 4. 4 B. Und in der Millerischen Sammlung der lateinischen *Commentationum* u. s. f. v. d. 1. bis zur 30. S. Ein Ungeanter brachte sie ins Deutsche, mit dem Titel: Öffentliche Einladungsschrift von dem theologischen Saſſe, aus dem Lateinischen überſetzt. Nürnberg 1749. 8. 4 B.

149) Anderweitiger Versuch einer vollständigen und unpartheiſchen Kezergeschichte. Helmstedt, bei Christ. Friedr. Weigand. 1748. gr. 4. 3 A. 2. B. Herr D. Kraft zu Danzig zeigt in dem 3 B. seiner neuen theol. Bibl. a. d. 88. und fg. S. solches Werk an, und recensiret es das. v. d. 195. bis zur 222 S. umständlich. Der Herr Kanzler leget uns in demselben die Geschichte Michael Servets vor Augen.

150) Vorrede zu des Herrn Consistorialrath Friedrich Eberhard Rambachs deutscher Uebersetzung
S 9 4

bersekung des dritten Bandes von des Johan Baptista du Halde Beschreibung des Kaiserthums China. Der Verleger lies sie auch besonders hervortreten, unter dem Titel: Erzehlung der neuesten Chinesischen Kirchengeschichte. Kostok bei Joh. Christ. Boppen. 1748. 8. 6. B. Daneben liefert man sie bei dem Herrn Miller in der Sammlung der deutschen verm. Abb. v. d. 31. bis zur 126. S. 1749 ward sie ins Englische übersehet, mit der Aufschrift: *Authentic Memoirs of the christian Church in China*, u. s. w. Eine Recension der deutschen Ausgabe giebt der Herr Kraft am angef. O. v. d. 410. bis zur 413. S.

151) Vorrede zu Herrn German Christ Paulsens zuverlässigen Nachrichten vom Ackerbau der Morgenländer, zur Erläuterung einiger Schriftstellen aus morgenländischen Reisebeschreibungen gesamlet. Helmst. 1748. 4. 1 A, 2 B. Stehet bei dem Herrn Miller am angef. O. v. d. 261. bis zur 290. S.

152) Vorrede zu der deutschen Uebersetzung von D. Patrill Delany historischer Untersuchung des Lebens und der Regierung Davids des Königs von Israel; welche Uebersetzung der Schwiegersohn des Herrn Kanzlers, Herr Prof. Christian Ernst von Windeheim lieferte. Hannover 1748. 8. 1½ A. Bei dem Herrn Miller stehet die Vorrede, v. d. 401. bis zur 420. S.

153) Vorrede zu dem Buche: *Campegii Vicinga*, ehemaligen berühmten Doctoris der heiligen Schrift und öffentlichen Lehrers derselb

derselben zu Francker, Auslegung der Weis-
sagung Jesaiä. Erster Theil. Aus dem Lateinischen zusammengezogen, übersetzt, und mit Anmerkungen begleitet von M. Anton Friedrich Büsching. Halle in Verlag Johan Gottlob Bierwirths. 1749. gr. 4. 3 A. 14 B. Sie findet sich auch in des Herrn Millers Sammlung der deutsch. verm. Abh. v. d. 291. bis zur 338. S. Eine Recension hat man von dem Hrn. Kraft im 4. B. der neuen theol. Bibl. v. d. 688. bis zur 691. S. Der Herr Kanzler weist, wie man denen begegnen könne, die von der Dunkelheit der prophetischen Bücher Anlas nehmen, den prophetischen Beweis anzufechten,

154) Beschreibung der grossen Feier, die bei der allerhöchsten Anwesenheit des Königs von Großbritannien, Georg des Andern, auf demselben Georgaugustushohenschule, in der Stadt Göttingen im Jahr 1748. am ersten Tage des Augustmonats begangen ward. Göttingen bei Joh. Wilh. Schmid. 1749 mit Kupfern.

155) Vorrede zu des Herrn Friedrich Andreas Walthers kurzgefasster Erklärung der ersten Epistel des heil. Apostels Petri. Hannover, in Verlag sel. Nicolai Försters und Sohns Erben Hofbuchhandl. 1750. 4. (*)

899 5 Sie

(*) Man liest hier: a) Eine Aufschrift an die Fräulein, Justine Catharine Stephan von Cronstet. b) Des Herrn Kanzlers Vorrede. c) Eine Vorerinnerung des Herrn Verfassers. d) Dessen Einleitung in besagte

Sie stehet bei dem Herrn Miller, v. d. 127. bis zur 164. S. Es wird darinnen von dem Briefe, wo der erste Brief Petri geschrieben ist, aus 1 Petr. V. 13. gehandelt. Die Ausleger behaupten nach dieser Schriftstelle, daß der Brief von Babilon geschrieben. Sie theilen sich aber in 2 Theile. Einige nehmen das Babilon im eigentlichen; andere, im verblühten Verstande. Die letztern theilen sich wieder, so daß die meisten Rom; einige, Jerusalem, darunter verstehen. Der erste Haufe, der das Wort im eigentlichen Verstande nimt, spaltet sich in 3 Partheien. Denn es waren zu Petri Zeiten 3 Städte, die Babilon hießen: Das alte eigentliche Babel in Assirien; Seleucia, nicht weit von dem alten Babel; und eine Stadt in Egipten, an deren Stelle das heutige Cairo stehen sol. Der Herr Kanzler setzet: Der Brief sei von Rom geschrieben.

176) An der osterwehnten Millerischen Sammlung der deutsch. verm. Abb. hat der Herr von Mosheim Antheil. Denn die hier vorkommende Vorreden haben von ihm zum theil eine Ausbesserung erhalten. Es sind ihrer 18 da. Und vor

besagte Epistel. Selbige bestehet aus zween Abschnitten. Der erste handelt von dem Urheber des Briefes. Der andere, von den Schrifften des 2 Petrus, und besonders von der gegenwärtigen. Der Herr Verfasser ist anderer Meinung, als der Herr Kanzler, und glaubet, der Brief sei in Seleucia aufgesetzt. 1) Die Erklärung selbst.

vorher v. d. 13. bis zur 30 S. liest man die Rede wieder abgedruckt, welche an S. Königl. Majestät von Großbritannien, bei Derosehben allerhöchsten Anwesenheit in Göttingen, im Jahr 1748 den 1 August, im Namen der dasigen berühmten Hohen Schule von dem Herrn Kanzler ist gehalten worden. S. des Herrn Krafts neue theol. Bibl. im 5. B. v. d. 608. bis zur 611. S.

(157) Neue Nachrichten von dem berühmten Spanischen Arzte, Michael Serveto, der zu Geneve ist verbrant worden. Helmsf. bei Ehr. Fr. Weigand. 1750. gr. 4. 13½ B. Eine umständliche Recension liest man bei dem Herrn Kraft am ang. D. v. d. 705. bis zur 720. S.

(158) Vorrede zu dem Buche: Herr D. Philip Doddridge, öffentlichen Lehrers der Gottesgelahrtheit und Rectors bei der Akademie zu Northampton, Anfang und Fortgang wahrer Gottseligkeit in der menschlichen Seele, nach der vierten Ausgabe aus dem Englischen übersezet. = = = von M. Gotlieb Ludolph Münter. (*) Hannover, bei Job. Christoph Richtern. 1750. 8. Eine neue Auflage von diesem Werke kam 1753. in gr. 8. heraus, 1 A. 15 B. Der Herr Kanzler beantwortet die Frage: Ob es besser sei, gründlich und überzeugend, oder erbaulich und erwecklich, von der Gottseligkeit zu schreiben? S. den Hrn. Kraft am ang. D. a. d. 547. u. fg. S.

(159) Vor

(*) Bei dem Herrn Kraft siehet unrecht: Wölfler.

159) Vorrede zu dem Tractat: Historische und moralische Abhandlung von dem gelehrten Bücherfluche, wie auch von einigen andern juristischen, politischen, Kunst-Geheimnis- Wissenschafts- Religions- Kriegs- und Staatsflüchen der Heiden und Christen. Halle, bei J. J. Gebauern 1751. 8. 117 B. Die Vorrede handelt von der Nothwendigkeit, daß ein Prediger auch die schönen Wissenschaften erlerne. S. Herrn Krafts Bibl. im 6. B. a. d. 617. S.

160) Bei der Millerischen Sammlung der *Commentationum et orationum* des Herrn Kanzlers hat sich der Letztere selbst mit beschäftigt. Denn die hier vorkommende Stücke sind theils von ihm, theils von dem Ausgeber, mit Anmerkungen vermehret. Und einige Manuscripte wurden jetzt zum erstenmal zum Abdruck hergegeben. (*)

161) Ein

(*) Das Buch enthält: 1) Des Herrn Millers Zuschrift an den Herrn Hofrath Joach. Theod. Lichsenstein, und Burgermeister Christoph Henbart, zu Helmsiedt. 2) Dessen Vorrede. Sie ist weitläufig, und zeigt erstlich den Inhalt des Buchs, handelt aber hiernächst die Frage ab: *Num pie satis ac tuto miracula, inter infideles gentes patranda, hodie quoque exspectari a nobis queant?* 3) Zwölf vorher bereits gedruckte Abhandlungen des Herrn v. Mosch. 4) Desselben *Orationes academice, in solemnibus Academiae Iuliae actibus recitatae*. Hier erscheint: a. Herrn Millers kurze Vorrede. b. *Oratio I. de difficultate magistratus academici*. Or. II. *de ratione administrandi rempublicam litterariam in Academia*,

161) Ein theologisches Gutachten, vor der Schrift: Historische und theologische Betrachtungen von dem Händewaschen der alten Völker überhaupt, insbesondere aber von dem noch heutiges Tages gewöhnlichen Händewaschen der Gevattern im Taufwasser, = = angesteller und herausgegeben von M. Adam Lebrecht Müller, Pastore zu Döbrißchen, im Herzogthum Weimar. Jena und Leipzig, bei Joh. Friedr. Ritttern. 1751. 8. 5 $\frac{1}{2}$ B.

162) Vorrede vor dem ersten Theile von des Herrn M. Joh. Gottlieb Bidermans *Ora litterariis*. Leipzig 1751. 1 A. 4 $\frac{1}{2}$ B. Sie erklärt einige Dinge aus Röm. III. und IV. (*)

163) Vor

Et nunc est, non abroganda. Or. III. de purpura Prorectorum in Academicis. Or. IV. de titulo Magnifici, qui Academicarum Prorektoribus in Academia datur. Or. V. de veteri cursu theologico seu de exercitationibus et explorationibus Doctoratus theologici Candidatorum. Or. VI. de schola palatina veterum Francorum Regum. Or. VII. qua Deo, patribus Academiae conscriptis, cinibusque gratias agit Auctor de gesto a se, bene illis fauentibus, haud infeliciter magistratu academico. Or. VIII. de caerimoniis in creandis S. S. Theol. Doctoribus vsu in Academicis receptis, contra quosdam earum Situperatores. Or. IX. de optima Academia. Addenda adorationem de schola palatina veterum Regum Francorum. 5) Conspectum voluminis. 6) Indicem praecipuarum rerum. Auf der letzten Seite sind zugleich einige errata angehängt.

(*) Die *Ora* selbst sind eine Sammlung von Einladungsschriften, die der Herr Biderman vorhin einzeln ausgegeben

163) Vorrede zu des Herrn Millers Auszuge aus den *Instit. bist. christian.* des Herrn Kanzlers. Der Titel des Auszuges ist: *Iob. Laur. Morhemii Institutionum historiae christianae Compendium.* Helmst. ap. Cbr. Fr. Weigand. 1752. 8. 1 A. 12 B. In der Vorrede spricht der Herr von Mosheim: *Laborem, librum meum in epitomen redigendi pro sua erga me voluntate et egregio boni publici studio imponi sibi passus est vir clarissimus, doctrina, pietate, ingenio praestans, Iob. Petr. Millerus, cui multa iam litterae, maiora schola, quam regit, beneficia debent, insigniora vero in posterum fauente Deo debebunt. Is igitur amicus meus, quocum complures annos coniuncte vixi, quum quod vacuum ipsi relinquunt quotidianae curae perexiguum tempus melius collocare posset, negotium*

gegeben hatte. In diesem ersten Theile kommen folgende Stücke vor: 1) *De insolentia titularum librarium.* 2) *De nudis et sine mente sonis.* 3) *De isopsephis.* 4) *Cur multi melius scribant, quam loquantur? et contra.* 5) *De animalium studio, immanne loquendi.* 6) *De latinitate Maccaronica.* 7) *De fama graeci nominis iniuriose suggillata.* 8) *Meletemata philologica.* 9) *De vocum hebraicarum significatione morali.* 10) *Historia profana ex litteris hebraeis illustrata.* 11) *De Pastophoris.* 12) *De eruditis male habitis.* 13) *De poculis grammaticis.* 14) *De fortuna primigenia.* 15) *De coronatis puerperarum aedibus.* 16) *De montibus, Musarum domiciliis.* 17) *De Aesculano, fodinarum metallicarum Deo.* 18) *De sanctis Acepbalis.* 19) *De Diis mensalibus.* 20) *De cultu ventorum diuino.* 21) *De cultu lapidum Diuino.* 22) *De viris scholasticis in scholas liberalibus.* 23) *Continuatio eiusdem argumenti.*



gotium hoc tuedii plenum hilariter suscepit, tamque feliciter superavit, ut in exemplis poni possit. Magna fide, ipsis etiam verbis meis, suis enim perararo, nec nisi summa necessitate urgente, iisdemque aptissimis et commodissimis usus est, quae scripseram exhibet, demtisque ornamentis, vberioribus iudicii, alienique fori obseruationibus, historiam ipsam rudem et puram, quod ipsum fieri volebam, grata et concinna breuitate contemplandam proponit. Eadem igitur opera, qua parabilia historiae christianae elementa, quae docentes copiose interpretari, discentes medioeri labore memoriae mandare possunt, suppeditauit, eximium ingenii iudiciiue sui specimen edidit.

164) Der fünfte Theil von der Sittenlehre der heiligen Schrift. Das. 1752. 4. 3 A. 3 B. Eine Recension sowohl dieses, als des vierten Theils, liefern die Götting. Zeitungen v. gel. Sachen, im 119. St. v. 1752.

165) Es arbeitet auch der Herr Kanzler mit an dem gelehrten Tagebuche, welches zur Ostermesse 1752, unter dem Titel: *Relationes de libris nouis*, zu Göttingen unter der Aufsicht des Herrn von Haller, im Vandenhöfischen Verlage anfieng. Alle Vierteljahr tritt ein Fasciculus von 18 B. hervor. Vier derselben machen jedesmal einen Band aus. Neujahr 1753 ward also der erste Band, mit einer Vorrede Herrn Professor Michaelis, fertig.

Lies

Lies der Herr Magister Carl Christian We-
weyer 1753 im Schröderischen Verlage zu
Braunschweig auf ein A. 9 B. eine kurze An-
weisung, nach den Regeln des Herrn Kanz-
lers von Mosheim, zur Auslegung der heilizi-
gen Schrift, ans Licht treten; so machte der
Herr Kanzler dagegen in dem 24. St. des Hamb.
Correspondenten von 1753 bekant, daß er in sel-
biger Schrift nichts für das seine erkenne.

Als 1751 die Göttingische Societät der Wis-
senschaften gestiftet wurde; so ward der Herr
von Mosheim ein Ehrenmitglied derselben.
Von der grossen Anzahl seiner Zuhörer sind
in dieser Geschichte bereits die Herrn, Wöl-
deke, (*) Trinius, (**) Pratzje, (***) und
Lbeling, (*) beschrieben. Und wer ist, der ihn
nicht hochschäzet? Herr Papke bemühet sich
um seine Gunst. (**) Herr Grosch rühmet sei-
nen lateinischen Stil. (***) Herr Trinius be-
dicirte ihm die Betrachtungen über einige
Sprichwörter. (*) Herr Drümel hat ihm,
und dem Herrn D. Baumgarten in Halle, die
Ausführung des Beweises, daß Christus an
einem

(*) S. das 1. St. a. d. 85. S.

(**) das 3. St. a. d. 384. und 326. S.

(***) das 4. St. a. d. 420. S.

(*) Das. a. d. 517. S.

(**) das 5. St. a. d. 654. S.

(***) das 4. St. a. d. 507. S.

(*) das 3. St. a. d. 289. S.

einem Mittwochen gestorben, (*) zugeeignet. Herr Johan Daniel Overbeck richtete an ihn das Gedicht: Gründe zur Vertragsamkeit in der Religion. Man liest es in den Belustigungen des Verstandes und des Witzes, im Wintermonat 1743. v. d. 369. bis 372. S. In seiner Bibliothek besizet er unter andern ein von dem Samuel Erel mit eigener Hand ausgebessertes Exemplar von dessen *Defensione emendationum in Nouatiano factarum.* (**)

Levin Möller,

Doctor der Gottesgelahrheit und Weltweisheit, auch ordentlicher Professor der Vernunftlehre und Metaphysik zu Greifswald.

Er ist in Schonen, in dem Dorfe Ryd, den 2 des Wintermonats 1709 geboren. Der Vater, Johan Möller, war Inspector des Guts Skabers. Die Mutter, Anne, eine Bürgerstochter aus Malmoe, wohin die Eltern in seinem fünften Jahre sich wandten. Hatte ihm der Vater im Lesen, Schreiben, und Rechnen, die erste Unterweisung gegeben; so bekam er in seinem siebenden Jahre, den Lorenz Almén, einen besonnenen der Gottesgelahrheit in Malmoe, zum Anführer. Nach einem Jahre übernahm sein Vetter, Christian Wallenström, der sich

(*) S. von dieser Schrift die zuv. Nachr. v. jüngst. Gel. im 1. B. a. d. 571. S.

(**) hies. a. d. 53. S.

Schmerz. Gottesgel.

H h

sich gleichfalls auf die Theologie gelehret hatte, solche Arbeit. Bei demselben legte er in 2 Jahren den Grund zu der lateinischen Sprache. Hierauf unterrichtete ihn Johan Borlen, damaliger College der vierten Classe bei der Stadtschule, im Lateinischen und Griechischen. Nach dreien Jahren setzte man ihn in die oberste Classe, daß er unter dem Rector Olaus Wennerstedt, und Courector Sunno Fundahn, (*) die schönen Wissenschaften, Weltweisheit, und Gottesgelahrtheit, treiben konnte. 1726 ward er ein Lundscher Student, unter dem Rector der Universität, Baron Edmund Gripenhielm. Nun hörte er in der Redekunst, den römischen Alterthümern, und andern Schulwissenschaften, den Carl Payke, welcher damals Professor der Beredsamkeit war, zuletzt als Bischof in Schonen und Blekingen starb, und nach dem Tode sein Schwiegervater geworden ist. Diesen und den Andreas Rydel, wählte er auch zum Wegweiser in der Weltweisheit. Dem Unterricht des Daniel Menlås folgte er in der Mathematik und Naturlehre. Im Hebräischen hielt er sich zu dem damaligen Adjunct der philosophischen Facultät, heutigen Bischof von Schonen und Blekingen, Herrn Johan Engeström, und darauf zu dem Heinrich Benzel. In der Gottesgelahrtheit aber, zu dem Jacob Benzel. 1734 erteilte ihm der Professor des Natur- und Völkerrechts, Herr Arvid Möller, den philosophischen Lorbeer, nach dem

(*) Heutigem Prediger zu Reslov, in Schonen.

dem er unter dem Herrn Johan Bring (*) von der Frage *an dari possit ius nat. sine Deo*, und unter dem Herrn Nicolaus Lagerlöf (***) *de idea Dei obiecto suo conformi* disputirt hatte. Ob er gleich wenige Mittel besas; so konte er doch eine so lange Zeit in Lunden zubringen, weil er zugleich andere unterwies. 1727 dirigitte er die Studien der Herren Christ. Papke, (***) Olaus Papke, (*) und Carl Papke. (***) 1731 wurde er Hofmeister des Herrn Johan Jacob Burenskiöld, hernach des Herrn Carl Carmesterton, auch ein Jahr des Grafen Friedrich Lorenz Bonde, (***) ferner des Fährdrichs (*) Grafen Canuti Possé, und endlich des Grafen Nicolaus Adam Bielke. (***) Mit diesem kam er wieder nach Lunden, 1738 aber nach Upsal, wo er den Samuel Klingaenstiern, und Andreas Celsius, (***) hörte. War er 1739 nach Lunden gefehret; so disputirte er zweimal als Doctor,

H h 2

fifer,

(*) Jetztigem Prediger zu Auffsassen.

(**) Heutigen Superintendenten zu Carlstädt.

(***) Professors der Rechte zu Abo.

(*) Lieutenant in Schweden und bei den Holländern.

(**) S. von ihm diese Gesch. im 5. St. v. d. 652. bis 655. S.

(***) Des Kammerhern.

(*) Jetztigen Hauptmans in Schweden und Frankreich.

(**) Königlichen Kammerhern.

(***) Von seinen Lebensumständen liest man eine Nachricht in dem achten Bande von den Abhandlungen der Königl. Schwedisch. Akademie der Wissenschaften, nach der deutschen Uebersetzung des Herrn Prof. Kästners von 1752. in gr. 8. v. d. 143. bis 150. S.

siker, und las philosophische und mathematische Collegia. 1742 ward er ordentlicher Professor der Vernunftlehre und Metaphysik zu Greiffswald. (*). Den 1 des Weinmonats 1750 vertheidigte er, unter dem Herrn Jacob Heinrich von Balthasar, zur Inauguraldisputation, ein *Specimen teleologiae theol. de temporis plenitudine ad Gal. IV. 1-4. Gryphiv. 4. 81 B. (**)* Und so erlangte er desselben Tages die theologische Doctorwürde.

Peter von Haven,

Doctor der Gottesglaubheit und Weltweisheit, Professor der ersten bei der Königl. Dänischen Ritterakademie zu Sora, auch Besizer des Hofgerichts, Pastor und bejahrter Probst daselbst.

Er stammet aus einer berühmten Familie her. Im funfzehnten Jahrhundert lebte von derselben Heinrich von Haven, der in einem Aufruhr, den der Pöbel zu Wismar erregte, umkam. Der Großvater des Unserigen, Michael von Haven, lehrte auf der Ritterakademie zu Sora die Mathes. und Baukunst. Der Vater, Magister Friedrich Christian von Haven, stand als Viceprobst, und Pastor der lieben Frauenkirche, zu Othy in Finland. An diesem

(*) Nach den vollständigen Nachrichten u. s. f. von 1752. a. d. 628. bis zur 631. S.

(**) Des Herrn von Balthasar *Progr. quo ad audiendam - Mökeri. diss. publice sententiam iniquas*, erschien dah. auf 1 B. 4. Einen Auszug findet man in den vollst. Nachr. von der 623. bis 632. S. gleichwie die Inauguralabhandlung selbst, alhier von der 621. bis zur 646. S. recensiret wird.

diesem Orte trat also der Unserer den 9 August 1715 zur Welt. Die Eltern erzogen ihn allein, bis in sein neuntes Jahr. Wie er hierauf von Herrn Jano Schive zu den schönen Wissenschaften geführt war; so setzten, von 1729 an, die Professores Aabyn und Ancherfen solchen Unterricht fort. 1731 zog er nach Kopenhagen auf die Universität. Hatte er hieselbst den Londenman und Johan Gram gehöret, auch 1732 das philosophische Examen ausgestanden; so legte er sich 2 Jahre auf die Gottesgelahrtheit. Sein alhier bewiesener Fleiß gefiel dem Wölkiken und Keussen bei der mit ihm vorgenommenen Prüfung. Nunmehr unterwies er andere im Hebräischen und Griechischen. Daneben brachte er den Epictet in Dänische Verse. Als er diese Uebersetzung dem Gram überreichte; verschafte ihm derselbe das Rosenkrantzische Stipendium. Wie nun dasselbe für solche bestimmt ist, die auswärtige Länder besuchen wollen; so gieng er 1735 nach Helmstedt. Alda hörete er den Herrn von Mosheim in der Gottesgelahrtheit und Kirchengeschichte, und den Herrn Frobesen in der Weltweisheit und Mathematik. Nachdem er in den folgenden Jahren Petersburg, Moscau, und Assof, besuchen hatte; kehrte er 1739 nach Kopenhagen, wo er die Magisterwürde erlangte. Da er das Winstrup-Resenianische Stipendium erhielt; übernahm er eine neue Reise. Ein halb Jahr war er in Holland. Als er hieselbst vornemlich die Akademien besuchte hatte; begab er sich nach Halle. Aldort

H h 3

hielte er sich zu den theologischen Vorlesungen des Herrn D. Baumgartens, zu den philosophische des Herrn Barons von Wolf, und zu andern. Mit des Herrn Baumgartens Vorrede lies er seine *Commentationem in Epistolam Pauli ad Titum*, in 4. drucken. Nun kam er 1742 nach Kopenhagen zurück. Hier edirte er eine dänische Grammatik zum Gebrauch der Deutschen, ohne seinen Namen, in 8. Und hiernechst eine Beschreibung seiner russischen Reise; auch einen Abris der in Ausland gebräuchlichen Chinesischen Rechnung. Beide wurden von H. A. R. ins Deutsche übersetzt, und so zu Kopenhagen 1744. 8. ausgegeben.

In jenem 1742 Jahre berief man ihn zum Prediger bei der außerordentlichen Gesandtschaft am russischen Hofe. Also kam er zum andernmal nach Petersburg und Moscau. Nach der Zurückkunft schrieb er eine vermehrte Nachricht von dem gegenwärtigen Zustande des russischen Reichs. 1747 erlangte er die Stelle eines Professors der Gottesgelahrtheit bei der Ritterakademie zu Sora, auch Beisitzers des Hofgerichts, Pastors, und designirten Probsts daselbst. Bei der dänischen Jubelfeier bekam er den 29 des Weinmonats 1749 die theologische Doctorwürde, nachdem er den 22 vorher *Meditationes in tria priora Capita Genesios* zu Kopenhagen vertheidiget hatte. (*)

Stünfte

(*) Nach den Beiträgen zu den *Act. hist. eccl.* im 2. B. von der 696. bis zur 699. S. Siehe auch diese *Gesch.* im 1. St. a. d. 90. S.

Fünfte Fortsetzung
 von dem
Grafen von Sinzendorf.

In dem 1737sten Jahre ergiengen von dem Königlichen und Churfürstlichen Hofe zu Dresden neue Befehle gegen die Sinzendorfsche Religionsunternehmungen. Unterm 1sten des Heumonats erfolgte ein Patent wider die unzulässige Versammlung in der Oberlausiz. Man liest es in dem Zedlerischen Universallexico a. d. 1266. und fg. S. und in der Wittenbergischen Sammlung. (*) Unterm 7. August erschien ein Specialbefehl an den Oberamtshauptman von Gersdorf zu Budissin, die bisherigen sectirischen Religionsneuerungen auf den Sinzendorfschen Gütern zu Bertholdsdorf und Zernhuth, wie auch an andern benachbarten Orten betreffend. Man findet solchen Befehl im gedachten Universallexico. v. d. 1267. bis 1269. S. in erwehnter Saml. (***) und hinten bei Bekmans Anmerkungen. (***)

Der Graf selbst befand sich vornemlich in Berlin, und in der Wetterau. Auch that er von Frankfurt am Main eine Reise nach Holland
 H h 4

(*) S. v. derselben das 5. St. dieser Gesch. a. d. 675. S. Der gedachte Befehl ist der siebende in solcher Sammlung.

(**) Dasselbst ist er der achte.

(***) S. v. selbigen das 5. St. dies. Gesch. a. d. 674. S.



und Engelland. In Preussen blifte er hervor, und hielt öffentliche Erbauungsstunden. (*) Mit dem Ausgange des Jahrs kam er nach Hernhut.

Zu Berlin brachte er es dahin, daß er wirklich die gesuchte Ordines (***) erlangte. Es geschah die Ordination den 20 Mai, durch den Oberhofprediger Daniel Ernst Jablonski, auf dessen Studierstube. Das Ordinationsdiplom stehet im 1. B. der Büdingischen Sammlungen a. d. 170. S. Und so war der Herr Graf zu einem Bischofsamte, wozu ihn niemand berufen hatte, von Lutheranern examiniret, (***) und von einem Reformirten ordiniret. (*) Aus solchem Umstande machte er sich nichts. Er begte ohnedas indifferentistische Grundsätze. Seine Neigung lief beständig dahin, es mit allen Religionen zu halten, wenn nur sein äußerlicher Vortheil davon abhienge. Daher theilte er auch seine Gemeinde zu Hernhut in zwei Ehre. Das eine gieng nach Bertholdsdorf in die lutherische Kirche. Das andere fassete die Reformirten in sich. Nachher entsprungen 3 Gattungen. Sie hießen bei ihm, der lutherische, der mährische, und der bernische Tropus.

Reisete der neugebackene Bischof herum, seine Brudergemeine zu verstärken; so kam die Frau Gräfin, in gleicher Absicht, nach Frankfurt am Main.

(*) Nach dem 9. B. der *Alt. hist. eccl.* a. d. 154. S.

(**) S. das 5. St. dies. *Gesch.* a. d. 678. S.

(***) Eben das.

(*) Man mag dabei die *Alt. hist. eccl.* im 11. B. a. d. 202. und den 599. S. mit nachsehen.



Main. Anfänglich lies es sich hieselbst recht gut für sie an. Allein das geistliche Ministerium war zu wachsam, und beklagte sich über ihre Werbungen. Demnach verbot der Magistrat nachmals die Privatzusammenkünfte. Hatte sich Spangenberg, von St. Thomas (*) nach Pensilvanien zurückbegeben; so zog er im Frühjahre 1737 nach Georgien. Eine Unzufriedenheit aufserte sich bei ihm, daß er die Hershuterei nirgends in America so einführen konnte, wie sie zu Hershut blühet. Die häufige Ceremonien der Zinzendorfsianer, und ihre leichtsinnige Reden von Christo, fanden den wenigsten Beifal. (**). Er kehrte also nach Europa, und war in Engelland krank. An seine stat ward Eschenbach von unserm Grafen nach America geschicket. Inzwischen verliessen die Hershuter Georgien. Sie verkauften ihr dasiges Wohnhaus dem Whitedfield, und zogen nach Pensilvanien. (***) Den Joachim Schmidt (*) sandte man von Hershuth nach Liefland. (**). Ingleichen den Bunserebart, (***) Dieser letztere, ein Indifferentist, kam zu dem Generalleutenant von Campenhause, der ihn zur Catechisation seines Hauses und seiner Bauern berufen hatte, und fand hiedurch die erwünschte Gelegenheit, den Zinzendorfschen

H h 5 schen

(*) S. das 5. St. dies. Gesch. a. d. 680. S.

(**) Nach des Herrn Fresenius bewährten Nachrichten, im 3. B. a. d. 126. S.

(***) Das. a. d. 128. S.

(*) S. das 4. St. dies. Gesch. a. d. 569. S.

(**) Nach den *AB. hist. eccl.* im 14. B. a. d. 1054. S.

(***) S. das 5. St. dies. Gesch. a. d. 681. S.

ſchen Samen in Liefland auszustreuen. (*) Boche (**) hergegen, war noch kein völliger HERNHUTER, und kehrte nur in seinen eigenen Geschäften, am 13. des Herbstmonats, von Berlin nach Petersburg. Nam die Ausbreitung der HERNHUTEREI in Oldesloh (†) zu; so widersezte sich derselben der Herr D. Johan Gotlob Carpzov in Lübek. Die Streitigkeiten, die er mit diesen Leuten gehabt hat, erzehlet er in seiner Religionsuntersuchung der böhmisch- und mährischen Brüder, von Anbegin ihrer Gemeine bis auf gegenwärtige Zeiten. Leipzig 1742. 8. Der Graf schrieb

28) eine abermalige Erklärung seines Sinnes und Grundes für die evangelische Kirche. Frankf. am Main. 1737. 4. 1 B. Und von dem zu Ebbau gedruckten Gesangbuche der Gemeinde zu Hernhut (††) machte man

29) die zwote Auflage, und vermehrte sie mit einem Anhang. Hernhut 1737. 8. 3 A. 2 B.

30) Wider des Herrn Demelius kurzgefasste Replik (†††) lies man hervortreten: kurze Erläuterung der seit einiger Zeit publicirten Replik gegen die Anmerkungen zu der historisch-theologischen Nachricht von der hernhutischen Gemeine, auf herrschaftlichen Befehl ausgefertiget von M. David Krügelstein,

(*) Nach den *Act.* am angef. D. a. d. 1052. S.

(**) S. diese Gesch. am ang. D.

(†) Das. a. d. 682. S.

(††) im 4. St. a. d. 570. S.

(†††) im 5. St. a. d. 683. und fg. S.

stein, Hochgräfl. Zinzendorf. *Med. ord. Frankf.* am 11. 1737. In dem 81. St. der Frankfurterischen gelehrten Zeitungen von 1737 ward solche Schrift mit übermäßigen Lobsprüchen erhoben. Der Recensent war der Herr von Loen, der sich mit zu den Versammlungen, die der Graf in Frankfurt gehalten, eingefunden hatte. Doch pflichtete er nicht in allen dem Zinzendorf bei. Vielmehr hängt er der Recension 7 Fragen an, darüber er eine nähere Erklärung des Grafen wünschte.

Eine neue historische Nachricht von den Zinzendorfanern, worinnen aber der Verfasser diese Sekte vertheidigen wolte, kam unter folgendem Titel ans Licht: *Unpartheiische Nachricht von der Gemeine zu Zernhut in der Oberlausiz. Schleswig 1737. 8.* Eben so, wie Isaac le Long zwei Jahre vorher die historische Schrift edirte: *Godts Wonderen met zyne Kerke, vertoont in een gedenkwaardig Verball u. s. w. Amsterdam 1735. 8.*

Im Jahr 1738 lies sich der Graf von neuen in Berlin sehen. Er bildete sich ein, jederman würde ihm, als einem dort ordinirten Bischofe, die Kanzel öfnen. Bald suchte er für diesen, bald für jenen, zu predigen. Allein es fand sich kein Mensch, der ihn auftreten lies. Daher predigte er in Privathäusern, so vor Mans- als Frauenspersonen, besonders. Die Reden legte er uns in zwoen Schriften vor:

31) Inhalt einiger öffentlichen Reden, welche im Jahr 1738, vom Jenner bis zu Ende

de des Aprils, in Berlin, an die Frauenspersonen daselbst, gehalten worden. Berlin 1738. 8. Sind 12 Reden über das Vater Unser, und 10 über andere Sprüche der Bibel.

32) Inhalt derjenigen Reden, welche zu Berlin vom 1. Jenner 1738. bis den 27. April, in den Abendstunden, sonderlich für die Manspersonen, gehalten worden. Das. 1738. 8. Sind 16 Reden über die Auslegung des andern Artikels von dem zweiten Hauptstücke des Catechismus. Ich gläube, daß Jesus u. s. f. imgleichen einige Reden über biblische Sprüche.

Wider diese zwei Schriften hat man den Tractat: Christian Moriz Kromayers, evangelischen Pfarrers zu Ringendorf, im Elsas, *Hodromoria Zinzendorfsiana*, d. i. Anmerkungen über den Inhalt derjenigen Zinzendorfschen Reden, welche zu Berlin vom 1. Jenner 1738. bis zu Ende des Aprils, in den Abendstunden, für die Mans- und Weibspersonen gehalten worden. Zwei Theile. Herausgegeben mit einer Vorrede Joh. Leonh. Fröreissens. Strassburg 1742. 8. 1 U. 16. B. Herr Fröreissen besoderte den Tractat nach des Verfassers Tode zum Druck.

Von Berlin machte sich der Graf wieder in die Wetterau. Alhier hatte er, seit ein paar Jahren, anzubauen gesucht. Wie die Churfürstliche Commission den 8 Mai 1736 zu Hernhut einrückte; war er alldort unsichtbar geworden, (†) und in der Wetterau zugegen. Er hielt

(†) S. am angef. D. a. d. 676. S.

hielte sich einige Zeit auf dem Iſenburg-Meerhol-
zischen Schlosſe Marienborn, hernach in dem
 unmittelbaren ritterschafftlichen Schrautenbach-
 ſchen Dorfe Lindheim, und ferner in dem Iſen-
 burg-Wächtersbachischen Schlosſe Konneburg,
 auf. (†) Seine Gedanken giengen dahin, wie
 er einen Platz bekäme, worauf er für ſeine Anhän-
 ger einen neuen Siz aufführen könnte? In der
 Graſſchaft Hanau bemühet er ſich vergeblich
 nach einem ſolchen Plage. Ingleichen, zu Of-
 fenbach, 1737 tractirte er mit dem Iſenburg-
 Wächtersbachischen Hofe, ihm gedachtes Kon-
 neburg zu überlaſſen. Die Tractaten aber zerſchlü-
 gen ſich. (††) Hierauf thaten David Niſchman
 und der Magiſter Krügelſtein dem Gräflichen
 Büdingiſchen Hauſe Vorſchläge, zur Anlegung
 eines neuen Orts an der Frankfurter Straſſe.
 Sie übergaben deswegen im Herbitmonat einen
 ſchriftlichen Vortrag. (†††) Und ſo ward den 24.
 April 1738 ein förmlicher Contract geſchloſ-
 ſen. (†) Demnach fieng der Graf mit den Sei-
 nen dieß Jahr alhier an, den ſogenanten Zern-
 haag aufzuführen.

Den 4. des Weinmonats ordinirte er, in Ma-
 rienborn, den Frankfurtiſchen Paruckemacher
 Dies

(†) Nach des Herrn Freſ. bewährten Nachrichten,
 im 4. B. a. d. 11. S. der 2. Saml.

(††) Daf. a. d. 13. S.

(†††) Daf. a. d. 13. u. fgg. S.

(†) Welche Bedingungen der Contract in ſich gefaſſet,
 und wie ſchlecht die Hernhuter ſolche erfüllet haben,
 ſehe man das. a. d. 16. u. fgg. S.

Biefer (†) zum Prediger der Hernhutischen Gemeine. Selbiger stellte darauf in seinem Hause zu Frankfurt Conventicula an, und bauete das Hernhutische Reich so lange, bis ihm der Magistrat und das Consistorium solchen Frevel legten. (††) Besah Arvid Gradin in diesem 1738ten Jahre die Zinzendorfsche Güter in der Oberlausitz; so ergab er sich der Secte. Er war ein Schwede, aus Westmanland gebürtig, hatte zu Upsal studiret, auch alhier, an dem Geburtstage der vorigen Königin, eine griechische Rede gehalten. Nun trat er, auf seinen ausländischen Reisen, zu dem Zinzendorf. (†††) Der Graf selbst übernahm nunmehr die erste Reise nach America. Ueber Amsterdam wandte er sich nach Pensilvanien, alwo ihm seine bisherige Emissarien die Wege noch am glücklichsten vorbereitet hatten. Seine ganze Reise dauerte aber nur 16 Wochen. Von denselben brachte er also bloß fünf in America zu. Daher ist es eine ungegründete Praelerei, wenn er von der Menge der Bekehrungen, die er dasmal unter den Heiden zu stande gebracht, so viel rühmet. Der Emissarius, Andreas Grasman, suchte inzwischen zu Petersburg Jünger zu machen. Es unterredete sich derselbe mit dem Herrn Plaschnig, (†) und unterstützte dessen

(†) S. das 5. St. dies. Gesch. a. d. 680. und 69. S.

(††) Nach des Herrn Fres. bew. Nachr. im 4. B. a. d. 4. S. der 7. Saml.

(†††) Nach dem *Abis hist. eccl.* im 88. Th. Weimar 1752. 8. a. d. 347. u. 361. S.

(†) S. das 1. St. dies. Gesch. a. d. 29. S.

dessen gute Meinungen, die er von dem Zinzendorf gefasset hatte, so sehr, daß Herr Platschnig an den Grafen schrieb, und um die Uebersendung eines Schulmeisters, und eines Studiosi Theologia, bat. Kam Bothe, aus Petersburg, den letzten des Brachmonats wieder nach Berlin; so gewan er die von dem Zinzendorf alhier gepflanzte Gemeine zwar lieb, doch hielt er sich von 1739 bis 1741. noch nicht zu ihr. (†)

Im Druk las man von dem Grafen:

33) Einen Aufsatz in dem 2. St. der Frankfurter gelehrten Zeitungen von 1738. darinnen er dem Herrn von Loen die nähere Erklärung giebt, die sich derselbe in dem 81. St. v. 1737. gewünschet hatte. Allein dem Herrn von Loen that diese Erklärung keine Genüge. Er lies daher seine 7 Fragen, und die Zinzendorfsche Antwort, mit einigen neuen Gegenerinnerungen besonders abdrucken, unter dem Titel: Der vernünftige Gottesdienst nach der leichten Lehrart des Zeilandes, bei Gelegenheit einiger an Ihro hochgräfl. Excellenz, den Herrn Grafen von Zinzendorf gerichteten, und von Ihroselben beantworteten Fragen. Frankfurt am M. 1738. 8. 4 B.

34) Das Hernhutische Lösungsbüchlein von 1738.

35) Brief van de Heere Graaf Zinzendorf. Amsterdam 1738. 4. 1½ B. Und

36) Seine

(†) Nach der 5. und 9. S. seiner zuv. Beschr. des nunmehr ganz endt. Herrnth. Ehegeh.

36) Seine Approbation der Erklärung der Hernhutischen Brüder u. s. f. von welcher Erklärung unter der jetztfolgenden Nummer a) mit geredet wird.

Wider den Zinzendorf kam zum Vorschein:

a) *Herderlyke en vaderlyke Brief* u. s. w. Amsterdam 1738. Hatten sich bisher in Amsterdam Hernhuter niedergelassen; so lies hiemit der dortige Kirchenrath ein Pastoralsschreiben, unter dem 30. des Weinmonats, wider sie ergehen. Zwar protestirten einige Prediger in dem Kirchenrath dagegen. Unter solchen befand sich der Herr de Brum. Wegen Krankheit wohnete er der Versammlung nicht bei. Doch lies er in derselben ein Schreiben vorlesen. Allein man lehnte sich an der Protestation nicht. Wir besitzen eine deutsche Uebersetzung des Pastoralsschreibens sowohl, als der erwähnten schriftlichen Protestation, unter dem Titel: *Treuwäterlicher Hirtenbrief an die reformirte Gemeine der Stadt Amsterdam; auf Veranlassung der entdeckten und gefährlichen Irthümer der Zinzendorf- und Hernhutischen Bruderschaft, zur Warnung geschrieben von den Predigern und Aeltesten des Amsterdamer Kirchenraths. 1739. 8.* Die Hernhuter brachten gegen das Pastoralsschreiben eine deutsche Erklärung zu Papier, und übergaben die Handschrift dem Isaac le Long. Derselbe übersetzte sie ins Holländische, und beförderte sie so zum Druck. Wir erhielten nachher aus diesem Holländischen eine deutsche Uebersetzung wieder, mit der Aufschrift: *Erklärung*
der

der Herrnhutischen Brüder, welche sich sowohl
 außser Bisselstein, als zu Amsterstam befinden;
 zu ihrer eigenen Verantwortung, und zu deut-
 licher Nachricht von ihrer Meinung in An-
 sehung einiger Lehrpuncte, so von ihnen aus-
 gebreitet werden, von ihnen selbst aufgesetzt;
 nebst beigefügter Approbation des Herrn
 Grafen von Zinzendorf und Pottendorf, der
 Böhmischen und Mährischen Brüder hoch-
 würdigen Bischofs, wie auch eben desselben
 Schreiben nebst dem Berichte der Abgeordne-
 ten von Georgien an den Erzbischof von Can-
 terbury wegen der Kirche der Mährischen
 Brüder, und einem Glückwunsch des Erzbis-
 chofs an den Herrn Grafen. Aus dem Solo-
 nändischen überfetzt. 1739. 8

b) J. W. Löpers Predigt: Die göttliche
 Strafbedrohung über das jüdische Volk we-
 gen seiner heuchlerischen Gottesfurcht und
 seines falschen selbsterwehlten Gottesdienstes.
 Nebst einem Vorbericht, welchergestalten ei-
 nige durchreisende Personen aus Herrnhut mit
 ihren zu Stettin angestellten Bechständen
 Anlas gegeben u. s. f. Stettin 1738. 4 4 B.

c) *Adnotationes antineophyticae.* 1738. Herr
 M. J. G. Schütze fieng alhier, mit D. V. E.
 Löschers Genehmigung, ein Handbuch wider
 die Zinzendorffianer an. Weil aber der Verle-
 ger starb; so erhielten wir nur dieß erste Stük.

So ungerne der Graf diese Gegenschristen
 hervortreten sahe; so unangenehm war ihm auch
 die Zeitung, daß sein Anhänger, der M. Mel-
 Schmers. Gottesgel. Jil Chor

chior Scheffer, (*) den 9. des Heumonats die Welt verlassen hatte. (**). Am verdrieslichsten mußte es ihm aber fallen, daß er sich von neuem mit dem Rok in einen harten Briefwechsel verwickelt sahe. (***)

Zu Anfange des 1739sten Jahres befand er sich auf der erwähnten Heidenreise, und kam den 28. Jenner in St. Thomas an. Im Heumonats war er zu Rübigen, alwo er Versamlungsstunden hielt. Den 10. dieses Monats predigte er in Pfullingen. Den 11, in dem Kloster Hirsau. Den 13, in Schwäbischhalle. Den 15, in Heilbron. Nachher schickte er einige der Seinen in die Herzogthümer Lethen und Esthen. Im Winter reifete er nach der Schweiz, da er denn zu Basel predigte. Regnier, der zu ihm ein größeres Vertrauen, als zu dem Spangenberg, Böhler, und Geisfert, hatte, (*) kam im August, nach Marienborn. Man empfing ihn freundlich, und gab sich alle Mühe, nach dem Zinzendorfschen Sin ihn zu bereiten. In Liefland gieng es den Hernhutern völlig nach Wunsch. Der Generalsuperintendent Fischer in Riga hielt ihre Parthei.

(*) S. v. ihm diese Gesch. im 2. St. a. d. 287. fg. auch 409. fg. S.

(**) Herr Pastor Kotbe hielt demselben die Trauerrede. Man liest sie unter dem Titel: Der von Jesu ergriffenen Seelen unaufhörlicher Gegenstand u. s. w. Siehe diese Gesch. in 4. St. a. d. 475. S.

(***) 1736 hatte er eben dergleichen Beschäftigung. S. im 5. St. a. d. 684. S.

(*) Das. a. d. 680. S.



thei. (†) Denn, ob er gleich keine neue Kirchenordnung einzuführen gedachte, sondern bei der damals angestellten Generalkirchenvisitation die bisherige Schwedische Kirchenordnung auf das genaueste zum Grunde legte; so verstattete er ihnen doch deswegen allenthalben das Lehren und Predigen, weil er sie für eifrige Lutheraner ansah. Sie verlachten ihn in ihrem Herzen, stellten sich ganz gelassen bei jener Visitation, fuhrten mit ihren Privatzusammenkünften fort, und suchten ihn nur bei der einmal von ihnen gefassten guten Meinung zu erhalten. Der Revalische Pastor Bieroth, der zum Separatismus und einer übertriebenen Mystik, geneigt war, trat wirklich zu ihnen. Dem Herrn Plaschnig in Petersburg sandte der Graf den Bruder Dertel zu, der einen Schulmeister abgeben sollte, sich aber samt der Frauen zu nichts weniger, als solchem Stande schickte. War derselbe im Merz angekommen; so fand sich auch, nach einigen Monaten der Student Reinke von Marienborn ein. Eine gute Eroberung machte unser Zinzendorf in der Person des Gottfried Polycarp Müllers. Derselbe hatte in Leipzig als Magister philosophische Collegia gelesen, war darauf Beisitzer der dasigen philosophischen Facultät, auch außerordentlicher Professor der Beredsamkeit und Dichtkunst geworden, und hatte sich hiernechst nach Zittau als Director des Gymnasii gewandt. Alhier resignirte er nun 1739, und trat zu der Hernhutischen Secte. Eschenbach vermeinte in Pensilvanien

(†) Das. a. d. 677. S.

weit mehr auszurichten, als Spangenberg gethan hatte; es wolte ihm aber nicht so gelingen. Whiesfield kam aus Georgien dahin, und predigte auf den Strassen Busse und Stauben, gieng jedoch mit den Zinzendorfsianern wenig um. (†)

In den Druck gab der Graf:

37) Eine kurze Nachricht fürs Publicum. Amsterdam den 24 Mai 1739.

38) Das gute Wort des Herrn, das Lesebuchslein von 1739.

39) Eines abermaligen Versuchs zur Uebersetzung der historischen Bücher neuen Testaments unsers Herrn Jesu Christi, aus dem Original, erste Probe. Büdingen, gedruckt und verlegt von Joh. Christoph Stöhr. 1739. 8. 21 B. Zinzendorf war längst mit Luthers Uebersetzung des neuen Testaments unzufrieden gewesen, weil sie kein Hernhutisches Lauderwelsches Zeug in sich faste. Er hatte, nebst den Seinen, einzelne Proben ausgehecket, womit man Luthers Uebersetzung zu verbessern vermeinte. Man liess die Proben in den freiwilligen Nachlesen u. s. f. (††) So stehet z. E. alhier gleich a. d. r. und den fgg. S. der ersten Sammlung, ein Versuch einer Uebersetzung des ersten Briefes Pauli an den Timotheum, aus dem Griechischen. Und so folgen nachmals mehr dergleichen Arbeiten. Endlich machte sich der Graf 1738 daran, das ganze griechische neue Testament böß zu verdeutschen.

(†) Rich des Hrn. Freesen. bew. Nachr. im 3. B. a. d. 130. S.

(††) Daf. im 4. St. a. d. 171. S.



ſchen. 1739 lieferte er dieſe übelgerathene Arbeit in zweien Theilen im Druck. Was zu Anfange dieſer Nummer hergeſetzt worden, iſt der Titel des erſten Theils.

40) Eines abermaligen Verſuchs zur Ueberſetzung der Lehr- und prophetiſchen Bücher neuen Teſtaments unſers Herrn Jeſu Chriſti, aus dem Original, erſte Probe. Daſ. 1739. 8. 16 B. Iſt der andere Theil von jenem neuen Teſtamente. Es konnte nicht anders ſeyn, als daß wider ſolche abgeſchmackte Ueberſetzung eine und die andere Schrift hervortreten mußte. Dahin gehören:

a. Das Zinzendorfiſche Bibelärgerniß, aus der im vorigen Jahre edirten neuen Ueberſetzung des neuen Teſtaments in einem kurzen Abris vor Augen geſeget von *Theophilo a Veritate*. (*) Hildesheim 1740. 4. 4½ B.

b. *Frid. Andr. Halbaueri Commentatio theologica in Apoc. II. 2. u. ſ. w.* (**)

c. Deſſen *Animaduerſiones theologicae in licentiam nouar, eaſque germanicas, Codicis ſacri verſiones condendi*. (***)

d. *Iob. Achar. Felic. Bielkii Breuis ad Rom. C. III. et praecipue v. 25. 26. Commentatio*. (*) e.

(*) d. i. **Johan Friedrich Bertram**. Es ſtarb derſelbe den 18. des Brachmonats 1741, in ſeinem 43. Jahre, als fürſtlicher Oſtſieſiſcher Conſiſtorial- und Kirchenrath, Hofprediger, Scholarch, auch Inſpector des theologiſchen Seminars, und der Catechiſmusſchule zu Aurich.

(**) S. die zu v. L. v. jüngſtv. Gel. im 2. B. a. d. 30. S.

(***) Daſ. a. d. 29. 30. u. 31. S.

(*) Daſ. a. d. 8. S.

e. Herrn Johan Andreas Sorweidens (*) Glückwunsch an Herrn Georg Ernst von Gersdorf, worin die Zinzendorfsche Uebersetzung der Stelle Act. VIII. 27. 28. da aus dem Kämmerer ein Kammerherr gemacht ist, untersucht wird.

f. *Disputat. theol. de immersione in Christum veritati noxia. Quam auctori dogmatum innocuarum ad vindicandum Gal. III. 2. praeside Iob. Herm. Bennero, Kal. Mart. 1742. opponit Iob. Henr. Heuser, Grunshadio-Palatinus. Gießae 4. 4 B. (**)* Sie siehet auf die Zinzendorfsche Uebersetzung von Matth. III. 11. und Apostelg. I. 5.

g. Eben des Herrn Benners *Exercitatio academica, exhibens tirocinium Zinzendorfsianum verum et fictum, respondente Iob. Christiano Dietzio, Dauernbemiensi, d. 21. Aug. 1742. ventilata. Gieß. 4. 6½ B.* Zwar kam hiemider eine Bertheidigung des Grafen zum Vorschein, unter der Aufschrift: *De tentamine nouae noui Testamenti metaphraseos Zinzendorfsiano Disquisitio, qua ad cl. Viri Iob. Hermannii Benneri - - exercitationem academicam, quam tirocinium Zinzendorfsianum verum et fictum inscripsit, respondet Polycarpus Mullerus, ecclesiae fratrum unitatis Episcopus. 1743. 4. 15½* Allein Herr Benner beantwortete solche Schrift, unter dem Titel: *Lerna Zinzendorfsiana, ubi Comitibus institutum metaphrasticum excutitur u. s. f.* Von des Grafen Arbeit kam

41) aus der Presse: *Eine Grus- und Gastpredigt von S. T. Hrn. Nicolas Ludwig Graf*

(*) Rectors zu Reichenbach.

(**) S. auch diese Gesch. im 4. St. a. d. 450. S.

Grafen von Zinzendorf und Pottendorf *Dominica VII. Trinit.* den 12. Julius 1739 zu Halle in der St. Michaeliskirche, Abends um 3 Uhr in der Vesper abgelegt, über die gewöhnliche Sonntagsepistel Röm. VI. 19-23; unter wä- rendem Reden gerreulich aufgezeichnet, und endlich auf vieles Verlangen dem Druck über- geben von M. Joh. Chr. Friedr. Senterheld, Pfarrer zu Enslingen. Gedrukt in Schwä- bischhal. 4. 2½ B.

Auch machte unser Zinzendorf,

42) bei dem Ende des 1739sten Jahrs, durch ein *Avertissement* bekant, daß er das Hernhutische Gesangbuch nochmals durchsehen, und corrigirt ausgeben wolle. Nicht weniger las man aus sei- ner Feder,

43) eine Nacherinnerung zu seiner Uebersetzung des neuen Testaments. 1739, und

44) eine öffentliche Erklärung auf die wi- der ihn edirte holländische Schriften. Am- sterd. 1739.

Zu Altona ließen die Hernhuter hervortreten: Sonderbare Gespräche zwischen einem Reisenden, und allerhand andern Personen. 1739. 8. 10 B. Der Verfasser war der D. Knobloch in Zittau. Die Secte pflegte diese Schrift un- gemein gerne zu verschenken, andere damit zu verführen.

Wider den Zinzendorf lies Rok im Februar 1739. die brüderliche Verbindung (*) drucken, darin der arme Graf hart genug angetastet, und vie-

(*) S. diese Gesch. im 3. St. a. d. 412. S.

§36 Fünfte Fortf. von dem Graf. von Zinz.

vieler Laster beschuldigt wird. In Holland schrieben Albert Voget, Johan von den Honert, Daniel Serdes, und Gerhard Kulenkamp, wider ihn. Hatte der Herr D. Johan Gottlob Carpzov zu Lübeck, 1738 am 9. Sontage nach Trinitatis, eine Predigt von der Heiligung des abgesonderten Volks Gottes, über 3. B. Mos. XX. 26. gegen die Hershuter gehalten; so kam solche 1739. 4. auf 7 B. aus der Presse. In einem Anhang bei derselben liest man einen Auszug verschiedener im Hershutischen Gesangbuche befindlichen, theils irrigen quakerischen und fanatischen, theils unverständlichen und ungezeimten Redensarten. Solchen Auszug kan man auch in den Act. hist. eccl. im 20. Th. a. d. 251. S. antreffen.

In diesem sechsten Stück,
kommen vor:

Herr Wilhelm Christian Just Ehrhander, zu Nitzeln.	687
Herr Johan Carl Koken, zu Hildesheim.	727
Der nun verstorbene Thomas Stockhous.	790
Der Herr Kanzler von Mosheim.	791
Herr Levin Möller, zu Greifswald.	813
Herr Peter von Haven, zu Cora.	816
Der Herr Graf von Zinzendorf.	819

Ja 172
St

1078

ULB Halle

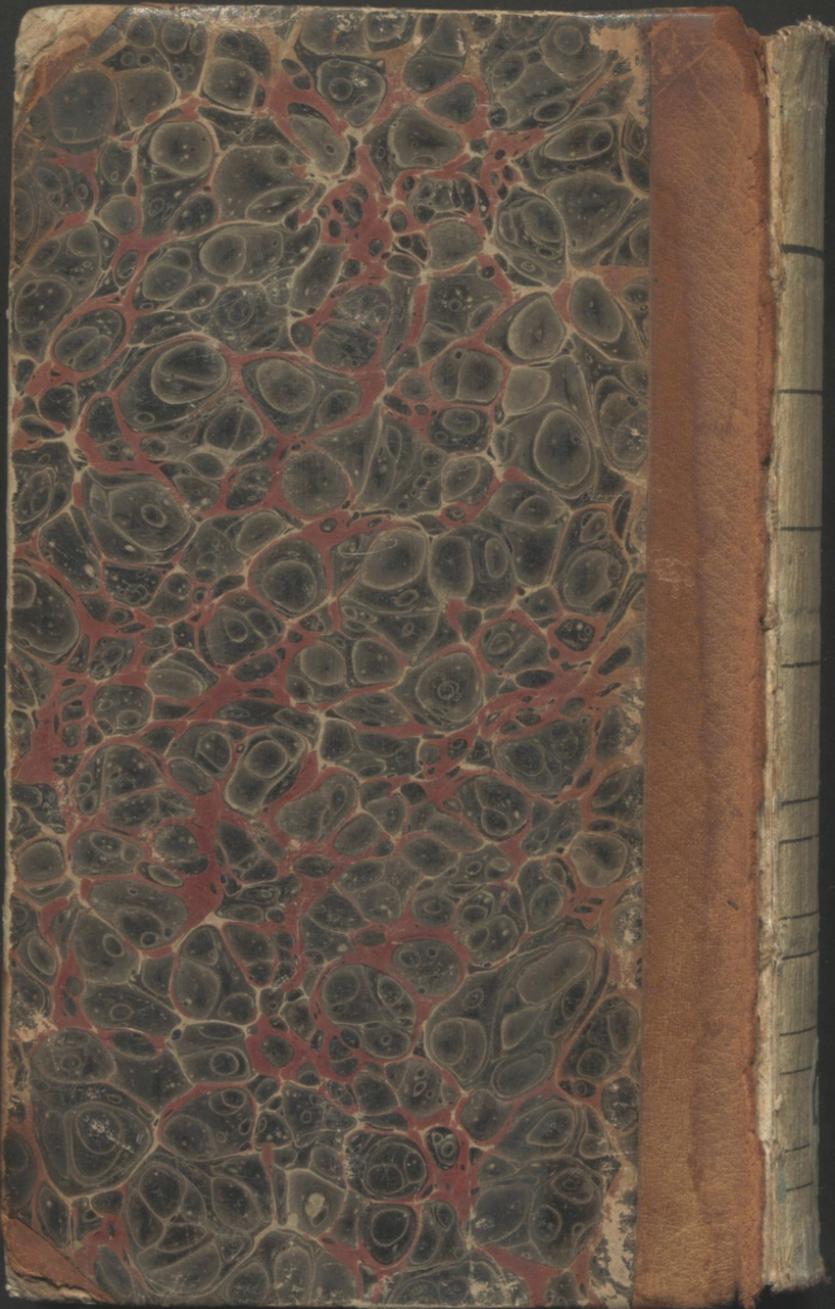
3

008 862 761



200





M. Elias Friedrich Schmersahl,
Pastors zu Stemmen ohnweit Hannover, Mitgliedes
der deutschen Gesellschaft in Greifswald, wie auch
der lateinischen in Jena,

Geschichte

So



in Joh

